

# Materialien

zur Kenntniss der

## livländischen Bauer-Verhältnisse.

---

Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium.

---

RIGA.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr 2).

1883.

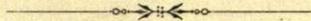
# Materialien

zur Kenntniss der

## livländischen Bauer-Verhältnisse.

---

Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium.



RIGA.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2).

1883.

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 14. October 1883.

# Inhaltsverzeichniss.

	Pag.
Vorbemerkung .....	5
<b>Erster Abschnitt:</b>	
Die agrare Entwicklung Livlands .....	7
I. Die Höhe der livländischen Bauerlandpachten .....	8
II. Die Höhe des Kaufpreises der livländischen Bauerlandgesinde .....	11
III. Das Verhältniss des verpachteten zum verkauften Bauerlande .....	14
<b>Zweiter Abschnitt:</b>	
Die Organisation der Selbstverwaltung .....	17
I. Die Selbstverwaltung .....	17
II. Die livländische Volksschule .....	21
III. Die Steuer-Verhältnisse .....	25
IV. Die Agrar-Gesetzgebung .....	35
<b>Anhang zum ersten Abschnitt.</b>	
Tabelle 1—9. Uebersicht über den Umfang der verpachteten Bauerlandgesinde, sowie über die Fruchtfolge auf denselben.	
„ 10—18. Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches.	
„ 19. Gliederung der sämtlichen verpachteten Bauerlandgesinde nach den einzelnen Pachtzahlungen.	
„ 20. Uebersicht über die rückständigen Pachtzahlungen der livl. Bauerlandpächter in den Jahren 1879—1881.	
„ 21. Die Gesamtzahl der Exmissionen von Bauerlandgesindespächtern in den Jahren 1880, 1881 und 1882.	
„ 22—30. Uebersicht über den Umfang der verkauften Bauerlandgesinde, sowie über die Fruchtfolge auf denselben.	
„ 31—39. Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler.	
„ 40. Uebersicht über den durchschnittlichen Kaufpreis eines Thaler Landes sämtlicher weiterverkauften Bauerlandgesinde in Livland.	
„ 41. Uebersicht über den durchschnittlichen Kaufpreis eines Thaler Landes a) der beim Weiterverkauf im Preise gestiegenen, b) der beim Weiterverkauf im Preise gefallenen, c) der beim Weiterverkauf im Preise gleichgebliebenen Bauerlandgesinde.	
„ 42. Uebersicht über die Restanzen der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillingsreste für verkaufte livl. Bauerlandgesinde.	
„ 43. Uebersicht über bäuerliches Vermögen in den livl. Gemeindekassen, Vorrathsmagazinen und in Creditanstalten.	
<b>Anhang zum zweiten Abschnitt.</b>	
Tabelle 1. Fouragelieferungen an die ritterschaftlichen Poststationen.	
„ 2. Betrag und Repartition der in Geld berechneten Naturalleistungen für die Postirungsbaulast.	
„ 3. Distancen der Kreis- und Kirchspielswege.	
„ 4. Die Kosten der Schiessstellung in Livland.	



Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in Livland ist gegenwärtig so weit vorgeschritten, dass ein zusammenfassendes Urtheil möglich wird.

Die Agrar-Gesetzgebung von 1860 gewährleistete die wirthschaftliche Emancipation des Bauerstandes und zugleich ebnete die Landgemeinde-Ordnung von 1866, sowie die Reform der Kirchen- und Kirchspiels-Convente, der Landbevölkerung den Weg zu fruchtbringender Mitbetheiligung sowohl an der communalen Selbstverwaltung, wie auf dem Gebiete der Volksbildung.

Einen Einblick in diese Verhältnisse gewähren die in neuester Zeit und in besonderer Veranlassung auf sicherer Basis gesammelten Daten und Materialien; dieselben müssen daher für alle Diejenigen von Werth sein, welche sich — sei es von Amts wegen, sei es aus irgend welchen anderen Gründen — für die Entwicklung Livlands interessiren.

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung ist sonach kein anderer, als manches nicht zutreffende Urtheil über livländische Verhältnisse zurecht zu stellen.

Residirender Landrath **A. von Richter.**

September 1883.



## Erster Abschnitt.

# Die agrare Entwicklung Livlands.

Obgleich das ritterschaftliche statistische Bureau bemüht gewesen ist, die in Betreff der livländischen Agrar-Verhältnisse erhobenen und zusammengestellten Data bereits durch Anordnung und Gruppierung des Materials in den im Anhange enthaltenen Tabellen übersichtlich zu ordnen, so meint dasselbe doch ein vollständigeres Bild dieser Entwicklung bieten zu können, wenn den — blos Ziffern enthaltenden — Tabellen einige Erläuterungen hinzugefügt werden. In dieser Veranlassung sind daher die einzelnen tabellarischen Gruppierungen in kurzem Umriss nachstehend zu Schlussfolgerungen combinirt worden.\*

\* Anmerkung. „Da mancher Leser wahrscheinlich mit dem Wesen eines livländischen Thaler Landes (80 Thaler = 1 Haken) nicht vertraut sein wird, so muss hier hinzugefügt werden, dass ein livländischer Thaler (d. h. die Steuer-Einheit, nach welcher die sämtlichen Abgaben vom Grund und Boden erhoben werden) den durch eine Bonitirung des Bodens ermittelten Reinertrag einer Tonne Roggen repräsentirt und dass  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Thaler Ackerland ein Landstück umfassen, welches  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Tonne Roggen Reinertrag abwirft. Ebenso repräsentirt nach den Taxationsbestimmungen ein Thaler Heuschlag oder ein Thaler Buschland ein Grundstück, welches einen bestimmten Reinertrag an Heu oder Roggen zu bieten im Stande ist, wobei ein Thaler Heuschlag oder Buschland einen dem Werth nach gleichen Reinertrag wie der Thaler Acker oder Gartenland abwerfen soll. Es liegt daher auf der Hand, dass ein Thaler Landes bald nur eine Tonnstelle (= 1,4 Lofstellen oder = 0,47 Dessätinen, bald 4 oder weniger oder mehr Tonnstellen Acker oder anderes Culturland repräsentiren kann; denn ist der Boden so fruchtbar, dass bereits eine Tonnstelle desselben eine Tonne Roggen Reinertrag abwirft, so ist diese eine Tonnstelle = 1 Thaler; ist der Boden aber so unfruchtbar, dass erst 4 Tonnstellen eine Tonne Roggen Reinertrag ergeben, so sind diese 4 Tonnstellen in Summa = 1 Thaler. Daher kann aus der Thalerzahl nie auf den Umfang des Areals, sondern nur auf den Ertrag geschlossen werden.

Schliesslich erübrigt auch noch, mit einigen Worten den Unterschied des sogenannten schatzfreien und sogenannten steuerpflichtigen Landes in Livland zu charakterisiren.

Das sogenannte steuerpflichtige Land in Livland (das alte livländische Gehorchsland) bildete bis 1878, noch aus den alten Zeiten der Frohne her, den Massstab für die Besteuerung des gesammten Ritterguts. Der Grund und Boden als solcher war ja in jenen Zeiten in Livland fast werthlos und konnte daher nur nach Massgabe seiner Ausnutzung als Steuerquelle dienen. Die Culturmethoden waren aber in jenen Zeiten sehr gleichartig und da die Leistungen der frohnenden Bauerschaften pro Thaler gleichmässig normirt waren, so konnte mit gutem Recht angenommen werden, dass Wirthschaften mit (nach Thalern) gleichem Gehorchslande, in Folge gleicher Arbeitskraft annähernd gleichwerthige Steuerquellen repräsentirten und in gleicher Höhe zu besteuern seien. Die Besteuerung des gesammten Guts erfolgte demnach nach Massgabe der zu seiner Disposition stehenden Arbeitskraft und diese fand ihren Ausdruck in der Thaler- oder Hakenzahl (80 Thaler = 1 Haken) des Gehorchslandes, welches ohne ein entsprechendes zu ihm gehöriges Hofsland gar nicht denkbar war.

Nachdem aber der wirthschaftliche Fortschritt der Neuzeit zu einer sehr verschiedenartigen Ausnutzung des Bodens und der vorhandenen Arbeitskräfte geführt hatte und als endlich gar die vollständig durchgeführte Aufhebung der Frohne in Zusammenhang mit dem vorschreitenden Bauerlandverkauf jede directe wirthschaftliche Beziehung zwischen den auf dem alten Gehorchslande angesiedelten Arbeitskräften und dem in Cultur befindlichen Hofslande aufhob, da stellte sich die Unmöglichkeit heraus, das Hofsland auch ferner nach Massgabe des zu ihm gehörigen alten Gehorchslandes zu besteuern, in welcher Veranlassung dann in den Jahren 1873 bis 1875 das Hofsland selbstständig und ganz unabhängig vom Gehorchslande in Thaler und Haken eingeschätzt wurde und nunmehr seit 1878 einer durchaus selbstständigen Besteuerung neben und mit dem alten Gehorchslande unterliegt. Die Bezeichnung steuerpflichtiges Land ist jedoch für das alte Gehorchsland beibehalten worden, obgleich das sogenannte schatzfreie Hofsland (und zwar von Alters her) gerade ebenso, wenngleich jetzt zum Theil mit anderen Kategorien von Provinzial- und Reichssteuern, belastet ist, als das sogenannte steuerpflichtige Land. (Aus dem Beitrag zur livländischen Agrarstatistik von Fr. v. Jung-Stilling. Riga 1881. Vorwort pag. IV.)

# I. Die Höhe der livländischen Bauerlandpachten.

(Vergleiche Anhang Tabellen 1—21.)

Es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, nach einem absoluten Massstab für die Beurtheilung der Höhe der vom livländischen Rittergutsbesitzer verlangten Pachten zu suchen — vorausgesetzt, dass es, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus zweifelhaft ist, einen solchen überhaupt giebt. Wohl aber dürfte sich aus dem Vergleich der vom livländischen Rittergutsbesitzer und der vom livländischen bäuerlichen Eigenthümer verlangten Pachtquoten, sowie aus dem Vergleich mit der Vergangenheit, ein für die livländischen Verhältnisse nicht bedeutungsloser relativer Massstab für jene Pachthöhe finden lassen, da der vom Rittergutsbesitzer verlangte Pachtpreis des Grund und Bodens als kein zu hoher zu betrachten wäre, wenn sich ergeben sollte, dass der bäuerliche Grundbesitzer seinen Grund und Boden zu einem höheren Preise verpachtet, oder wenn die Pachtzahlung für den Grund und Boden, trotz der steigenden Tendenz unserer Bodenrente, im Lauf der Jahre unverändert bleibt oder gar fällt. Weil aber die schwankende Valuta des Rubels die wirkliche Preishöhe und Preisbewegung der livländischen Pachten in verschiedenen Zeiträumen verschleiert, ist es erforderlich, diese auf einen festeren und unveränderlicheren Werthmassstab, wie zum Beispiel Pfund Sterling und Shilling, zu reduciren, wobei in jedem einzelnen Jahr der durchschnittliche Jahrescours des Rubels, die Basis der Berechnung zu bilden hat. Wird diese Rechnung vollzogen,\* so ergeben sich als vom livländischen Rittergutsbesitzer durchschnittlich pro Thaler geforderte Jahrespachten

durchschnittlich 1869—1872:	6 Rbl. 45 Kop. oder 16 Shill. 10 Pence
„ 1873—1876:	6 „ 68 „ „ 17 „ 11 „ und
für die Jahre 1881 u. 1882**:	8 „ 32 „ „ 17 „ 8 „

und zwar

	durchschnittlich jährlich: 1869—1872		1873—1876		u. in den Jahren 1881 u. 1882	
im rigaschen Kreise:	17 Shilling	8 Pence;	18 Shilling	7 Pence	19 Shilling	1 Penny
„ wolmarschen „	19 „	9 „	1 Pf. Sterl.	5 „	19 „	10 Pence
„ wendenschen „	15 „	10 „	15 Shilling	4 „	16 „	10 „
„ walkschen „	17 „	4 „	18 „	1 Penny	17 „	10 „
„ dorpatschen „	15 „	7 „	17 „	7 Pence	16 „	8 „
„ werroschen „	15 „	8 „	17 „	6 „	15 „	5 „
„ pernauschen „	14 „	6 „	14 „	7 „	17 „	4 „
„ fellinschen „	17 „	11 „	18 „	6 „	18 „	6 „

Demnach sind, trotz der gleichzeitigen rapiden Entwicklung der livländischen Agrarverhältnisse, die vom Rittergutsbesitzer für das Bauerland verlangten Pachtpreise seit 1873—1876, sowohl im allgemeinen Durchschnitt, wie auch in 5 einzelnen Kreisen

\* Anmerkung. Der jährliche Durchschnittscours eines Rubels ist den vom rigaschen Börsen-Comité alljährlich publicirten „Beiträgen zur Statistik des rigaschen Handels“ entnommen worden.

\*\* Anmerkung. Für die Jahre 1877—1880 fehlt die Angabe der Pachten.

(und zwar im wolmarschen, walkschen, dorpatschen, werroschen und fellinschen) gefallen oder sich gleich geblieben, während 2 Kreise (und zwar der rigasche und wendensche) nur ganz unbedeutende und nur ein Kreis (der pernausche) eine wesentlichere Pachtsteigerung zeigt. Daher darf im Allgemeinen aus diesen Zahlen wohl auch der Schluss gezogen werden, dass die vom livländischen Rittergutsbesitzer verlangten Bauerlandpachten eher eine sinkende, als steigende Tendenz aufweisen und dass dieselben seit 1873—1876 mindestens als in ihrer Höhe unverändert zu betrachten sind.

Noch entschiedener, als die vorstehend beleuchtete Erscheinung, charakterisirt der Vergleich der vom Rittergutsbesitzer und der vom bäuerlichen Grundeigenthümer verlangten Bodenpachten die bezüglichen Verhältnisse, denn in den Jahren 1881/82 wurden durchschnittlich an Pacht pro Thaler Bauerland erhoben vom

	Rittergutsbesitzer		bäuerlichen Eigenthümer	
im rigaschen Kreise . . . .	8 Rbl.	99 Kop.	13 Rbl.	54 Kop.
„ wolmarschen „ . . . .	9 „	33 „	13 „	7 „
„ wendenschen „ . . . .	7 „	93 „	11 „	18 „
„ walkschen „ . . . .	8 „	40 „	11 „	30 „
„ dorpatschen „ . . . .	7 „	84 „	10 „	45 „
„ werroschen „ . . . .	7 „	24 „	9 „	4 „
„ pernauschen „ . . . .	8 „	14 „	11 „	38 „
„ fellinschen „ . . . .	8 „	70 „	12 „	6 „
im Durchschnitt	8 Rbl.	32 Kop.	11 Rbl.	50 Kop.

und zwar vom

	Rittergutsbesitzer		bäuerlichen Eigenthümer	
	als höchster Pachtsatz	als niedrigster Pachtsatz	als höchster Pachtsatz	als niedrigster Pachtsatz
im rigaschen Kreise	17 Rbl. 60 Kop.	2 Rbl. — Kop.	40 Rbl. — Kop.	3 Rbl. 16 Kop.
„ wolmarschen „	19 „ — „	3 „ 8 „	30 „ 80 „	5 „ 68 „
„ wendenschen „	15 „ 56 „	3 „ 10 „	22 „ 20 „	4 „ 86 „
„ walkschen „	25 „ — „	2 „ 50 „	32 „ 4 „	4 „ — „
„ dorpatschen „	16 „ 20 „	3 „ — „	21 „ 50 „	3 „ — „
„ werroschen „	15 „ — „	2 „ 50 „	35 „ 10 „	4 „ 50 „
„ pernauschen „	29 „ 12 „	3 „ 60 „	20 „ — „	5 „ — „
„ fellinschen „	15 „ — „	2 „ 50 „	27 „ — „	6 „ — „
	29 Rbl. 12 Kop.	2 Rbl. — Kop.	40 Rbl. — Kop.	3 Rbl. — Kop.

Es liegt auf der Hand, dass die vorstehende letzte Gruppierung Abnormitäten repräsentirt, welche nur ganz ausnahmsweise, durch eine besondere Gunst oder Ungunst der Verhältnisse veranlasst, zur Erscheinung kommen; unmassgeblich dürften aber diese Ziffern insofern nicht sein, als dieselben den Rahmen umschreiben, innerhalb welches der Rittergutsbesitzer und der bäuerliche Eigenthümer sich unter derartigen mehr oder weniger analogen Verhältnissen bewegen.

Der entsprechende pro Dessätine Bauerland gezahlte Pachtsatz ist direct nicht zu ermitteln, weil zwischen dem Landeswerth (nach Thalern) und dem Areal eines Gesindes durchaus kein directer Zusammenhang existirt. Da aber der durchschnittliche Thalerwerth und das durchschnittliche Areal eines Gesindes, sowie die

Durchschnittspacht pro Thaler bekannt sind, so lässt sich der durchschnittliche Pachtpreis pro Dessätine berechnen und ergeben sich dann als pro Dessätine Bauerland vom

	Rittergutsbesitzer verlangte		bäuerlichen Pachtquoten	Eigenthümer
im rigaschen Kreise . . . . .	3 Rbl.	83 Kop.	5 Rbl.	76 Kop.
„ wolmarschen „ . . . . .	4 „	29 „	6 „	2 „
„ wendenschen „ . . . . .	3 „	63 „	5 „	12 „
„ walkschen „ . . . . .	3 „	40 „	4 „	57 „
„ dorpatschen „ . . . . .	4 „	12 „	5 „	49 „
„ werroschen „ . . . . .	3 „	3 „	3 „	78 „
„ pernauschen „ . . . . .	2 „	71 „	3 „	79 „
„ fellinschen „ . . . . .	4 „	— „	5 „	54 „
Ueberhaupt	3 Rbl.	59 Kop.	4 Rbl.	97 Kop.

Erscheint demnach schon der vom Rittergutsbesitzer geforderte durchschnittliche Pachtsatz von 8 Rbl. 32 Kop. pro Thaler oder 3 Rbl. 59 Kop. pro Dessätine Bauerland niedriger, als der vom bäuerlichen Grundbesitzer verlangte, so verdient die Thatsache noch ausdrücklich erwähnt zu werden, dass von der Gesamtzahl der von Rittergutsbesitzern verpachteten Gesinde (9159): 3880 oder 42,4 % zu einem Preise unter jenem Durchschnitt und nur 1807 oder 19,7 % zu einem Preise über demselben verpachtet waren.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich und natürlich, dass auch die Pachtrestanzen in Livland, trotzdem die letzten Jahre und zwar namentlich das Jahr 1881, durch die sehr mittelmässigen Ernten und vor Allem durch die sehr schlechten Preise, die Landwirthschaft stark gedrückt haben, im Allgemeinen nicht gross sind, da jene Restanzen für die Jahre 1879, 1880 und 1881 in Summa nur 0,81 % der sämmtlichen Pachtsummen repräsentiren und zwar

im rigaschen Kreise . . . . .	0,53 %	derselben
„ wolmarschen „ . . . . .	1,59 %	
„ wendenschen „ . . . . .	2,02 %	
„ walkschen „ . . . . .	0,49 %	
„ dorpatschen „ . . . . .	0,56 %	
„ werroschen „ . . . . .	0,64 %	
„ pernauschen „ . . . . .	0,34 %	
„ fellinschen „ . . . . .	0,22 %	

Aber auch abgesehen von der Höhe der Pachtsätze, weisen nach Ansicht des ritterschaftlichen statistischen Bureaus die die Pachtverhältnisse der livländischen Bauerlandgesinde umschreibenden Tabellen auf eine nicht ungünstige Lage jener hin, da von der Gesamtzahl der verpachteten Bauerlandgesinde nur 10,30 % noch bei der veralteten Dreifelderwirthschaft verblieben und 87,95 % bereits zur Mehrfelderwirthschaft übergegangen sind, und da von der Gesamtzahl der livländischen Bauerlandpächter in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in Summa nur 5,47 % (d. h. in den einzelnen Jahren durchschnittlich nur 1,82 %) auf Antrag von Rittergutsbesitzern exmittirt wurden,

wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen hochgegriffene Maximalwerthe repräsentiren, weil als Gesamtzahl der verpachteten Gesinde die gelegentlich der Dessätinensteuer-Enquête im Jahre 1881 oder 1882 constatirte Zahl benutzt werden musste, während ein Theil der gleichzeitig als verkauft aufgegebenen Gesinde, 1880 und 1881 thatsächlich auch noch in den Händen von Pächtern sich befand.

Natürlich variiren diese Verhältnisse in den Durchschnitten der einzelnen Kreise, denn es standen

	unter der	
	Dreifelderwirtschaft	Mehrfelderwirtschaft
im rigaschen Kreise . . .	21,23 %	76,24 %
„ wolmarschen „ . . .	1,80 %	96,13 %
„ wendenschen „ . . .	4,17 %	95,33 %
„ walkschen „ . . .	5,35 %	94,05 %
„ dorpatschen „ . . .	5,18 %	92,99 %
„ werroschen „ . . .	18,57 %	78,28 %
„ pernauschen „ . . .	28,17 %	68,51 %
„ fellinschen „ . . .	2,96 %	96,52 %

der sämtlichen örtlichen Gesinde, während in den bereits genannten 3 Jahren von der Gesamtzahl der örtlichen Pächter in Summa auf Antrag von Rittergutsbesitzern exmittirt worden sind (als Maximalwerthe)

im rigaschen Kreise . . . . .	4,16 %	d. i.	1,39 %	durchschnittlich	jährlich
„ wolmarschen „ . . . . .	8,71 %	„	2,90 %	„	„
„ wendenschen „ . . . . .	4,92 %	„	1,64 %	„	„
„ walkschen „ . . . . .	3,58 %	„	1,19 %	„	„
„ dorpatschen „ . . . . .	6,01 %	„	2,00 %	„	„
„ werroschen „ . . . . .	10,75 %	„	3,58 %	„	„
„ pernauschen „ . . . . .	3,32 %	„	1,11 %	„	„
„ fellinschen „ . . . . .	4,18 %	„	1,39 %	„	„

im Grossen und Ganzen aber spiegelt sich, auch trotz der einzelnen Abweichungen, überall das gleiche Bild wieder.

## II. Die Höhe des Kaufpreises der livländischen Bauerlandgesinde.

(Vergleiche Anhang Tabellen 22—42.)

Nicht viel anders haben sich die Verhältnisse für die verkauften livländischen Bauerlandgesinde gestaltet. Auch hier lässt sich ein Massstab für die Höhe der vom Rittergutsbesitzer geforderten Verkaufspreise nur aus dem Vergleich mit der Vergangenheit und mit den vom bäuerlichen Eigenthümer für sein Gesinde beim Weiterverkauf erzielten Preisen finden, wobei sich dann ergibt, dass der Rittergutsbesitzer beim Verkauf von Gesinden pro Thaler Landes (Hofs- und Bauerland) erhalten hat:

Durchschnittlich	Rbl.	Pfd. Sterling	Shilling	Pence
1866—1871	158	== 20	9	3
1872—1876	149	== 20	—	—
1877—1881	174	== 18	4	7

und zwar ausschliesslich pro Thaler Bauerland 1879—1881: 167 Rbl. = 17 Pfd. Sterling 9 Shilling 5 Pence, während der bäuerliche Eigenthümer bei dem Weiterverkauf der seinerseits bis zum 1. Januar 1880 mit durchschnittlich 153 Rbl. pro Thaler bezahlten Gesinde, durchschnittlich pro Thaler erhalten hat:

beim I. Weiterverkauf . . . . .	174 Rbl.
„ II. „ . . . . .	191 „
„ III. „ . . . . .	251 „

und vom 1. Januar 1880 bis zum 23. April 1882 für durchschnittlich pro Thaler mit 154 Rbl. seinerseits bezahlte Gesinde pro Thaler erhalten hat:

beim I. Weiterverkauf . . . . .	202 Rbl.
„ II. „ . . . . .	234 „
„ III. „ . . . . .	292 „

Durchschnittlich (in gleicher Weise, wie bei den Pachtsätzen geschehen) pro Dessätine umgerechnet und bei ausschliesslicher Berücksichtigung nur der beim ersten Weiterverkauf erzielten Preise, haben beim Verkauf pro Dessätine Landes erhalten der

	Rittergutsbesitzer		bäuerliche Eigenthümer	
im rigaschen Kreise . . . . .	77 Rbl.	14 Kop.	90 Rbl.	39 Kop.
„ wolmarschen „ . . . . .	89 „	82 „	95 „	17 „
„ wendenschen „ . . . . .	57 „	44 „	78 „	57 „
„ walkschen „ . . . . .	71 „	84 „	71 „	89 „
„ dorpatschen „ . . . . .	86 „	83 „	88 „	86 „
„ werroschen „ . . . . .	59 „	65 „	67 „	35 „
„ pernauschen „ . . . . .	51 „	25 „	62 „	35 „
„ fellinschen „ . . . . .	70 „	97 „	81 „	21 „
Ueberhaupt	66 Rbl.	73 Kop.	80 Rbl.	80 Kop.

Von den sämtlichen in Livland bis zum Jahre 1880 von den bäuerlichen Eigenthümern überhaupt weiterverkauften Gesinden sind nur 12,17 % bei diesem Weiterverkauf im Preise gefallen, während 61,03 % derselben gestiegen sind; seit 1880 dagegen sind von den sämtlichen, von bäuerlichen Eigenthümern weiterverkauften Gesinden: 76,13 % im Preise gestiegen und nur 8,78 % derselben gefallen.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen die bei Weiterverkäufen von Gesinden gezahlten Kaufpreise in den corroborirten Kaufcontracten niedriger angegeben werden, als dieselben in der That sind, und zwar weil der Bauer häufig die erste Abschlagszahlung, welche ihm seiner Auffassung nach nur als Entgelt für seine Bereitwilligkeit überhaupt sein Gesinde zu verkaufen, zukommt, nicht als Kaufsumme betrachtet und daher auch nicht zu der im Contract stipulirten Kaufsumme hinzurechnet. Ferner aber wird eben so häufig, bei Gesindes-Cessionen vom Vater auf den Sohn, der Kaufpreis niedriger angesetzt, um den jungen Wirthen bei der zukünftigen Erbtheilung zu bevorzugen.

Schliesslich aber beweisen wohl auch die, namentlich in Berücksichtigung der in den letzten Jahren ungenügenden Ernten, sowie schlechten Flachs- und Getreidepreise,

nicht bedeutenden Restanzen von fälligen Kaufschillingsresten, dass die Abzahlung derselben den Käufern nicht gar zu schwer gefallen sein kann, da von der gesammten Summe der für die verkauften Bauerlandgesinde fälligen Kaufschillingsreste bis zum 23. April 1882

getilgt waren. . . . . 90,63 % und  
rückständig. . . . . 9,37 %

und zwar

	getilgt	rückständig
im rigaschen Kreise . . . . .	89,00 %	11,00 %
„ wolmarschen „ . . . . .	89,00 %	11,00 %
„ wendenschen „ . . . . .	91,70 %	8,30 %
„ walkschen „ . . . . .	91,83 %	8,17 %
„ dorpatschen „ . . . . .	89,20 %	10,80 %
„ werroschen „ . . . . .	89,81 %	10,19 %
„ pernauschen „ . . . . .	94,74 %	5,26 %
„ fellinschen „ . . . . .	91,15 %	8,85 %

Natürlich hat sich auch dieses Verhältniss in den einzelnen Kirchspielen und auf den einzelnen Gütern verschiedenartig gestaltet, jedoch muss daran erinnert werden, dass die Höhe der Restanzen durchaus nicht immer als Folge hoher Kaufpreise zu betrachten ist, sondern dass häufig auch die auf ein verkauftes Bauerlandgesinde ingrossirten Obligationen, von früheren oder derzeitigen Rittergutsbesitzern für eine so sichere Capitalanlage betrachtet werden, dass jene die Auszahlung nicht wünschen; und dass ebenso häufig den verkauften Bauerlandgesinden, im Interesse von Meliorationen, Vergrößerungen und Verbesserungen des Inventars oder von neuen Anlagen, die Zahlung des fälligen Kaufschillingsrestes freiwillig vom Rittergutsbesitzer gestundet wird, was Alles natürlich in den vorstehenden Ziffern nicht berücksichtigt wurde und folglich als Restanz erscheint.

Als Ausdruck der wirthschaftlichen Lage der verkauften Bauerlandgesinde darf wohl auch hier auf die Abnahme der Dreifelderwirthschaft hingewiesen werden, welche in noch höherem Mass, als auf den verpachteten Gesinden, im Schwinden begriffen ist, da von der Gesamtzahl von 15897 verkauften Bauerlandgesinden nur 949 oder 5,97 % noch Dreifelder- und 14758 oder 92,84 % bereits Mehrfelderwirthschaft trieben und zwar unter diesen Letzteren 71,22 % Fünf- und Mehrfelderwirthschaft, während unter den verpachteten Gesinden, von den überhaupt Mehrfelderwirthschaft treibenden, nur 47,49 % bereits die Fünf- und Mehrfelderwirthschaft hatten. Auch dieser Fortschritt tritt in allen einzelnen Kreisen hervor, da von der Gesamtzahl der verkauften Gesinde

	Dreifelder- Wirthschaft	Mehrfelder- Wirthschaft	und von Letzteren Fünf- und Mehrfelderwirthschaft
im rigaschen Kreise . . . . .	3,71 %	93,00 %	68,59 %
„ wolmarschen „ . . . . .	0,44 %	99,18 %	98,23 %
„ wendenschen „ . . . . .	3,69 %	95,60 %	70,14 %
„ walkschen „ . . . . .	2,53 %	96,11 %	67,85 %
„ dorpatschen „ . . . . .	4,57 %	94,72 %	58,29 %
„ werroschen „ . . . . .	26,67 %	70,67 %	58,76 %
„ pernauschen „ . . . . .	2,28 %	96,51 %	84,06 %
„ fellinschen „ . . . . .	0,39 %	99,37 %	73,99 %

treiben.

Diese in Beziehung auf das verkaufte Bauerland vorliegenden Zahlen scheinen nach dem Dafürhalten des ritterschaftlichen statistischen Büreaus dafür zu sprechen, dass die vom livländischen Rittergutsbesitzer für die Bauerlandgesinde verlangten Kaufpreise mässig sind und dass denselben wohl die Tendenz der Verkäufer zu entnehmen sein dürfte, den Bauern den Erwerb von eigenem Grund und Boden leicht zu machen.

### III. Das Verhältniss des verpachteten zum verkauften Bauerlande.

Wenn nun trotzdem bisher der Bauerlandverkauf in Livland sich noch nicht auf die sämtlichen Bauerlandgesinde erstreckt hat und auf Grundlage der beifolgenden Tabellen: 1881 resp. 1882 nicht mehr als 64,46 % des Thalerwerths des sämtlichen livländischen Bauerlandes verkauft, d. h. bereits auf Grundlage gerichtlich vollzogener Rechtsacte in den Besitz bäuerlicher Eigenthümer übergegangen waren, so kann hierin dennoch kein Widerspruch zu der vorstehend ausgesprochenen Ansicht gefunden werden, da die, in Folge der wirthschaftlichen Reformen in den letzten 20 Jahren stark gesteigerte hypothekarische Belastung des livländischen Grundbesitzes und die mit den gesteigerten Ansprüchen an die moderne Landwirtschaft unabweissbar gewordene Forderung, den Kleingrundbesitz nur nach vollzogener Arrondirung und nach Ausstattung mit genügendem, in entsprechendem Verhältnisse zu einander stehenden Acker- und Wiesenareal, auf die eigenen Füsse zu stellen — es nicht möglich gemacht haben, die livländischen Bauerlandgesinde in noch rascherem Fortschritt zum Verkauf zu bringen. Es darf nicht vergessen werden, dass der in die Mitte der sechziger Jahre fallende allgemeine Uebergang von der Arbeitspacht zur Geldpacht in Livland nicht ohne grosse Capitalanlagen möglich war; dass ferner die, behufs geordneten Verkaufs und sicherer Fundirung in Zukunft ganz selbstständiger Kleinwirthschaften, fast auf sämtlichen livländischen Rittergütern unumgänglich nothwendigen Neumessungen, Arrondirungen, Streulegungen u. s. w. gleichzeitig noch grössere Capitalmassen beanspruchen mussten — kurz, dass der livländische Grund und Boden in den letzten 20 Jahren Capital in so bedeutendem Umfang absorbirt hat, dass in vielen Fällen der ganze Bedarf gar nicht zu decken war und in Folge dessen die für einen Bauerlandverkauf unumgänglich nothwendigen Vorarbeiten auf einzelnen Gütern nur langsam vorschreiten konnten und auch heute noch nicht überall abgeschlossen sind. Natürlich wäre der livländische Bauerlandverkauf sehr viel rascher vor sich gegangen, wenn ein jedes Gesinde ohne Neumessung, in seinem unveränderten alten Bestande, ohne jede Arrondirung und Streulegung, ohne jede Berücksichtigung des nothwendigen Verhältnisses an Acker und Wiese, ohne oder nach alten, den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden, Vermessungen und Karten verkauft worden wäre, — als Folge aber hätten sich, unter zahllosen, häufig gar nicht zu entscheidenden Grenzprozessen, bäuerliche Wirthschaften gebildet, denen die nothwendigen Voraussetzungen einer gesicherten landwirthschaftlichen Entwicklung gefehlt hätten, während gleichzeitig eine derartige

unökonomische Verwerthung des in seinem Hofs- und Bauerlande solidarisch als Hypothek verhafteten Grund und Bodens, dessen Creditfähigkeit unterbunden und der livländischen Landwirthschaft damit das wichtigste Hilfsmittel eines wirtschaftlichen Fortschritts genommen hätte. Dagegen vollzieht sich der livländische Bauerlandverkauf jetzt alerdings in gemässigerem Tempo; sein Resultat aber ist die, unter normalen persönlichen Voraussetzungen, unbedingt gesicherte Zukunft des bauerlichen Käufers und eine gesteigerte Creditkraft des gesammten livländischen Gross- und Kleingrundbesitzes.

Und darum glaubt auch die livländische Ritterschaftsrepräsentation mit Befriedigung darauf hinweisen zu dürfen, dass von dem gesammten Thalerwerth des livländischen Bauerlandes bereits verkauft sind:

im rigaschen Kreise . . . . .	62,96 %
„ wolmarschen „ . . . . .	68,96 %
„ wendenschen „ . . . . .	79,23 %
„ walkschen „ . . . . .	49,47 %
„ dorpatschen „ . . . . .	52,40 %
„ werroschen „ . . . . .	69,03 %
„ pernauschen „ . . . . .	54,13 %
„ fellinschen „ . . . . .	79,94 %
Ueberhaupt	64,46 %

und dass 9159 verpachteten Bauerlandgesinden auf den Privatgütern Livlands, bereits: 15897 verkaufte gegenüberstehen\*.

### Schluss.

Schliesslich aber mag es gestattet sein, als weitere Illustration, wie sich die Entwicklung der livländischen Bauerverhältnisse in den letzten Jahren vollzogen hat, auch noch anzuführen,

- 1) dass neben den bereits besprochenen Abzahlungen der Pacht- und Kaufschillinge, die livländische Bauerschaft ihre sämmtlichen Steuern (der Krone, dem Lande und dem Kirchspiel gegenüber) derart hat aufbringen können, dass hier Restanzen überhaupt so gut wie gar nicht bekannt sind;
- 2) dass gleichzeitig, ungerechnet den nicht unbedeutenden Immobilienbesitz der Gemeinden in Gemeindehäusern und Schulhäusern, das bauerliche Gemeindevermögen in Magazinbeständen und Capitalien bis zum 1. Januar 1882 auf 5,238,981 Rbl.\*\* angewachsen ist;
- 3) dass unabhängig von diesem Gemeindevermögen und unabhängig von den, seitens der meisten bauerlichen Grundbesitzer aufgewandten, doch wohl recht umfangreichen, Miliorations - Capitalien, allein die in den livländischen Bankinstituten und Leihkassen nachweisbaren und auf den Namen

\* Anmerkung. Es darf hier wohl auch bemerkt werden, dass für 958 zu Majoraten oder Fideicommissen gehörige und für 891 zu Pupillengütern gehörige, d. h. in Summa für 1849 noch unverkaufte Gesinde, die Verkaufsoperation besonderen Erschwerungen unterliegt und auch dadurch die Zahl der noch verpachteten Gesinde grösser ist, als dieselbe sonst wäre.

\*\* Anmerkung. Ein Tschetwert Winterkorn = 9 Pud und 1 Pud = 75 Kop. gerechnet; ein Tschetwert Sommerkorn = 7 Pud und 1 Pud = 65 Kop. gerechnet.

des Einlegers eingetragenen Ersparnisse einzelner Bauergemeindeglieder die Summe von 5,686,819 Rbl. im Jahre 1882 repräsentirten, während natürlich alle im Besitze bäuerlicher Gemeindeglieder befindlichen, au porteur lautenden Werthpapiere oder die bäuerlichen Händlern zur Verzinsung anvertrauten Ersparnisse bäuerlicher Gemeindeglieder nicht haben mit berücksichtigt werden können\*; und endlich

- 4) dass gleichzeitig die Prosperitätsziffer (d. h. die Differenz der Geburts- und Sterblichkeitsziffer oder die wirkliche Mortalität) der livländischen ländlichen Bevölkerung, d. h. der sicherste allgemeine Massstab für die sociale Lage der Bevölkerung, im Vergleich zu den vorhergehenden Decennien, wie folgt, gewachsen ist\*\*

von	9,0	in den Jahren	1848—1855
auf	11,8	„ „ „	1855—1863
„	13,8	„ „ „	1863—1872
„	15,3	„ „ „	1879—1881

Wenn es daher als ein unangefochtener wissenschaftlicher Grundsatz betrachtet werden darf, dass „das wirkliche Sterblichkeitsverhältniss einer Bevölkerung (welches eben in der Prosperitätsziffer seinen Ausdruck findet) wesentlich bedingt ist von dem Mass ihrer Prosperität und Cultur und nur wenig beeinflusst wird von Verhältnissen, mit denen die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, ihr Wohlbefinden und ihre Civilisation nicht in unmittelbarem Causalnexus stehen“,\*\*\* so kann diese letzte Zifferreihe als das massgebendste Wahrzeichen für die Richtung gelten, welche die bäuerliche Entwicklung in Livland, Dank der livländischen Agrargesetzgebung, in den letzten 30 Jahren genommen hat!

\* Anmerkung. Auch das im Allgemeinen sehr vollständige, zu grossen Theilen ganz vorzügliche Gesindesinventar, welches natürlich auch im bäuerlichen Eigenthum ist, darf hier nicht vergessen werden. Bei ganz ausserordentlich niedriger Schätzung repräsentirt dieser Theil des bäuerlichen Vermögens mindestens 14 bis 15 Millionen Rubel. (Hierbei sind auf ein Durchschnitts-Gesinde von ca. 20 Thaler oder ca. 13 Dessätinen Acker mit ca. 50 Dessätinen Gesamtareal nur 3 Pferde à je 50 Rbl., 10 Stück Grossvieh à je 20 Rbl. und auf Kleinvieh, Saaten, Werkzeuge und Maschinen zusammen nur 150 Rbl. mithin pro Gesinde nur 500 Rbl. als Gesamtinventar gerechnet worden).

\*\* Anmerkung. Nach den vom Secretair des livländischen statistischen Gouvernements-Comités Wilfried Anders im Jahre 1875 herausgegebenen „Geburten und Sterbefällen in Livland für die Jahre 1863—1872“ pag. 86 und nach directen Aufgaben des statistischen Gouvernements-Comités für die Jahre 1879—1881. Für die Jahre 1873—1879 konnte die Berechnung nicht gemacht werden, weil die für dieselbe erforderliche Bevölkerungsziffer fehlte.

\*\*\* Anmerkung. Allgemeine Bevölkerungsstatistik von Wappäus, Theil 1, pag. 192.

## Zweiter Abschnitt.

---

### Die Organisation der Selbstverwaltung.

Dass die wirtschaftliche Entwicklung Livlands im Laufe der letzten zwanzig Jahre Fortschritte gemacht hat, dürfte aus der Darstellung dieser Verhältnisse im ersten Abschnitte hervorgehen. Die der livländischen Ritterschaft gewährte Selbstverwaltungs-Befugniss hat ebenso zur Erreichung der dargelegten Resultate beigetragen, wie der Fleiss, die Tüchtigkeit und Strebsamkeit des livländischen Bauerstandes, und zwar gilt das Gesagte ebensowohl von den Esten, wie von den Letten. Wenn eine in so rascher Weise fortschreitende Entwicklung daher nach veränderten Formen in der communalen Organisation verlangte, um sich nach allen Richtungen hin freier bewegen zu können, so war das durchaus naturgemäss: und diesem Bedürfnisse hat die locale Gesetzgebung Rechnung zu tragen gesucht.

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung geht nun dahin, darzuthun, dass die Grundlagen, auf welchen das wirtschaftliche und communale Leben in Livland basiren, im Allgemeinen durchaus gesunde sind, wenn auch gewiss nicht geläugnet werden soll, dass so manchem Bedürfnisse noch Rechnung zu tragen ist. Wird das Erstere aber als richtig anerkannt, dann wird sich auch die Schlussfolgerung von selbst ergeben, dass es nur darauf ankommt, die Continuität zu wahren und auf die gegenwärtige Organisation, mit Berücksichtigung wirklicher, nicht eingebildeter Bedürfnisse, weiter zu bauen. Auch die Erkenntniss wird sich Bahn brechen, dass die Rechtslage des livländischen Bauerstandes eine normale ist, dass er sich bereits gegenwärtig bedeutender Rechte und eines nicht geringen Maasses von Selbstverwaltungs-Befugnissen erfreut, so wie endlich, dass die gegenwärtige Organisation die lebensfähigen Keime zu einer ruhigen und stetigen Fortentwicklung enthält.

---

#### I. Die Selbstverwaltung.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass sich das Gouvernement Livland in Guts- resp. Landgemeinde-Bezirke, ferner in Kirchspiele und Kreise gliedert. Jeder etwas grössere Gutsbezirk bildet in der Regel einen Landgemeinde- oder Bauer-gemeinde-Verband.

Durch die Landgemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866 ist dem ganzen livländischen Bauerstande eine grosse Freiheit in der Selbstbestimmung und eine bedeutende Selbstverwaltungs-Befugniss gewährt worden.

Die Gemeinde-Versammlung, in welcher sämtliche Landgemeindeglieder vertreten sind (cf. Landgemeinde-Ordnung, § 6) ist mit der Befugniss ausge-

stattet, sich die Gemeinde-Beamten, wie den Gemeinde-Aeltesten, die Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Richter und den Gemeinde-Ausschuss, kurz die gesammte Verwaltung, frei und unbeeinflusst, selbst zu wählen, (cf. l. c. § 8).

Der Gemeinde-Ausschuss ist zusammengesetzt zu gleichen Theilen aus Delegirten der besitzlichen und unbesitzlichen Classe der Gemeindeglieder (cf. l. c. § 9) und mit der Befugniss ausgestattet, sämmtliche öconomischen Angelegenheiten und Interessen der Gemeinde wahrzunehmen und in dieser Beziehung Entscheidung zu treffen, auch über die Gemeinde-Kapitalien und das Gemeinde-Eigenthum — mit gewissen nur sehr geringen Einschränkungen — frei zu verfügen.

Der Gemeinde-Aelteste ist mit einer Strafbefugniss ausgestattet, — zwei Tage Arrest und ein Rubel Geldstrafe (l. c. § 24) — wie eine solche der Gutspolizei nicht zusteht und die wohl dazu geeignet ist, dem Gemeinde-Aeltesten ein besonderes Ansehen in der Gemeinde zu verleihen.

Das Gemeinde-Gericht, welches in allen Civilstreitigkeiten inappellabel bis zum Betrage von fünf Rubeln entscheidet (Bauerverordnung von 1860 § 701) und in Polizeisachen eine Arreststrafe bis zu drei Tagen und eine Körperstrafe bis zu dreissig Ruthenhieben verhängen kann (Bauerverordnung von 1860, § 605) ist gleichzeitig Vormundschafts- und Nachlassbehörde für Personen bäuerlichen Standes, (Bauerverordnung § 953 u. flg.)

Die Steuer-Autonomie der Gemeinde endlich ist eine fast vollständige, denn die Gemeinde ist nicht nur befugt, die Beiträge zur Deckung der Gemeinde-Ausgaben festzusetzen und den Erhebungsmodus zu bestimmen, sondern auch über die Besoldung der Gemeindebeamten Entscheidung zu treffen. (Landgemeinde-Ordnung § 11.)

Die Vertretung des Bauerstandes in den höheren Instanzen ist ferner folgendermassen geregelt. Derselbe entsendet: in das Kirchspielsgericht drei, in das Kreisgericht zwei Beisitzer bäuerlichen Standes (Bauerverordnung von 1860 §§ 650 und 723) und in die zur Verwaltung der Landvolksschulen niedergesetzten Behörden, d. h. in die Kirchspiels-Schulverwaltung (Bauerverordnung § 596) und in die Kreis-Landschulbehörde (Allerh. bestät. Reichsrathsgutachten vom 18. October 1871) seine Delegirten.

Zu richtiger Benutzung so weit gehender und wichtiger Rechte der Selbstverwaltung gehört ein nicht geringes Maass politischer Bildung und sittlicher Reife. Beides kann erst allmählig und durch Uebung erworben werden, daher dürfte das Verlangen gerechtfertigt erscheinen, dass die den Bauergemeinden gewährte Selbstbestimmung auch noch fernerhin einer Controle unterstellt bleibe. Die Gewährung grösserer Rechte und Befugnisse erzeugt nicht immer die Fähigkeit, sich derselben sofort richtig zu bedienen.

Eine fernere und überaus wichtige Betheiligung des Bauerstandes an der communalen Selbstverwaltung ist demselben im Kirchen- resp. Schul- und im Kirchspiels-Convente gewährleistet.

Die Vertretung des livländischen Bauerstandes auf den Kirchen-Conventen, durch die mit einem consultativen Votum ausgestatteten Kirchenvormünder, war eine alt hergebrachte; auf Initiative der Ritterschaft ist dieses Recht indessen sehr erweitert worden.

Der in jedem lutherischen Kirchspiel constituirte Kirchen- resp. Schul-Convent besteht gegenwärtig aus den zum Kirchspiele gehörenden Rittergutsbesitzern und den Arrendatoren der Kronsgüter einerseits, sowie aus je einem Delegirten der zum Kirchspiel gehörenden Landgemeinden andererseits, und ist die völlige Gleichberechtigung des Bauerstandes mit dem Grössgrundbesitzer in allen diesen Fragen vollständig zur Durchführung gelangt. (General-Gouverneurs-Patent von 1870, Nr. 128.)

Diesem Kirchen- resp. Schulconvente competirt: die Berathung und Beschlussfassung über alle die evangelisch-lutherische Kirche und die lutherische Volksschule und das Pastorat berührenden wirthschaftlichen und polizeilichen Angelegenheiten, ferner die zum Unterhalte der genannten Institutionen erforderlichen Mittel, desgleichen die Wahl des Predigers, sofern sie durch das jus patronatus nicht ausgeschlossen ist, und endlich die Wahl des Kirchen-Vorstehers und dessen Substituten. (General-Gouverneurs-Patent von 1874, Nr. 7; Bauerverordnung von 1819, §§ 516 und 517.)

Der Kirchspiels-Convent endlich besteht aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern und Arrendatoren der Kronsgüter des Kirchspiels und aus den Gemeinde-Aeltesten jeder zum Kirchspiel gehörenden Landgemeinde, so dass auch hier wiederum eine vollständige Parität in der Vertretung des Grossgrundbesitzes und des Bauerstandes hergestellt ist. (General-Gouverneurs-Patent von 1870, Nr. 128.)

Dem Kirchspiels-Convent competiren: alle übrigen Angelegenheiten des Kirchspiels, die nicht vor den Kirchen-Convent gehören, so namentlich: die Sorge für Erhaltung der Kirchspiels-Wege, die Durchsicht der eingegangenen statistischen Daten und die Vorstellung derselben an die betreffenden Autoritäten, die Anstellung von Kirchspiels-Aerzten, die Gründung von Doctoraten und Kirchspiels-Lazarethen, die Einrichtung und der Unterhalt der Kirchspiels-Briefposten, die Wahl der Kirchspiels-Vorsteher, deren Substitute, u. s. w. (General-Gouverneurs-Patente von 1859 Nr. 164; von 1874 Nr. 7; die am 30. September 1881 vom Minister des Innern bestätigte „temporäre Verordnung,“ über die Organisation der Kirchspiels-Briefpost in Livland, § 11.)

Ueber die aus der Wirksamkeit dieser Institutionen bisher gesammelten Erfahrungen ist Folgendes zu sagen: Die Fülle von Befugnissen in communalen Angelegenheiten, an welchen die Vertreter des Bauerstandes in hervorragender Weise Theil zu nehmen berufen sind, entspricht nicht überall in wünschenswerthem Maasse der factischen Bethätigung und dem Verständnisse für die gewordenen wichtigen Aufgaben. Im Bauerstande und bei dessen Vertretern ist das Bewusstsein der Pflicht, zur Förderung öffentlicher Interessen Opfer zu bringen, noch nicht so weit entwickelt, dass bereits allgemein von einem erspriesslichen Zusammenwirken die Rede sein kann. Unzufriedenheit mit dem Errungenen, der Kampf gegen die bestehenden gesetzlichen Schranken und eine Neigung zu Uebergriffen sind nicht eben selten zu Tage getreten. Die Ursachen liegen aber nicht eigentlich in der Landbevölkerung selbst, sondern in der künstlich genährten Agitation, welche von einer oft recht zügellosen Presse und von zahlreichen sogenannten nationalen Vereinen geschürt und unterhalten wird. Insbesondere sind es der gesetzlich bestehende Schulzwang, mehr noch die kirchliche Leitung des Volksschulwesens, — dieses grössten Segens für die

Landbevölkerung, — sowie endlich die Prediger-Wahlen und das Patronats-Recht, welche Misshelligkeiten hervorgerufen haben; immerhin aber darf die Hoffnung festgehalten werden, dass der erziehende und wohlthätige Einfluss allmählig immer mehr zur Geltung gelangen werde, der in der gemeinsamen Arbeit mit den intelligenten und gebildeteren Elementen liegt.

Auf diesen letzteren ruhen zur Zeit noch die ehrenamtlichen Kirchspiels-Functionen, und wenn sich unter Anderem auch gegen diesen Umstand die Angriffe irgeleiteter, sogenannter nationaler Politiker richten, so dürfte es doch entschieden, wie überall, so auch in Livland, gerade ein Kennzeichen gesunder politischer Entwicklung sein, dass von der höheren Intelligenz auch die grösseren Opfer getragen werden. Die ehrenamtliche Bekleidung der Kirchspiels-Aemter, des Kirchenvorstehers und Kirchspielsvorstehers, ruht auf dem Rittergutsbesitzer; ferner hat der Kirchenvorsteher gemeinsam mit dem Ortsprediger sowohl den häuslichen Unterricht wie die Gemeinde- und Kirchspielsschulen zu beaufsichtigen und die vom Kirchen- und Schulconvente in Kirchen- und Schulangelegenheiten gefassten Beschlüsse auszuführen. Der Kirchspielsvorsteher endlich hat die Kirchspielswege zu beaufsichtigen und die mannigfachen, Zeit und Geld raubenden, statistischen Verschläge zu sammeln und zusammen zu stellen. Sodann aber ist die Besteuerung zu Kirchen- und Kirchspielszwecken für den Rittergutsbesitzer bedeutend höher, wie für die Bauerschaften. Nach dem § 550 der Bauerverordnung von 1860 so wie nach dem, den genannten Gesetzesartikel interpretirenden Generalgouverneurs-Patente Nr. 138 vom Jahre 1870, geben zu allen Kirchspielsbauten die Höfe sämtliches benöthigte Baumaterial her und bestreiten alle baaren Ausgaben, während die Gemeinden nur die Anfuhr der Baumaterialien, die erforderlichen Handlanger und das nöthige Dachstroh zu stellen haben.

Die geringsten Erfolge hat das Institut der Kirchspiels-Convente auf dem so überaus wichtigen Gebiete der Volks-Gesundheitspflege aufzuweisen; hier aber liegt die Schuld hauptsächlich an der Gesetzgebung. Es sind nämlich die Gemeinden der Kronsgüter, in unbegreiflicher Verkennung der Bedeutung dieser Angelegenheit, gesetzlich von der Heranziehung zur Besoldung der Kirchspiels-Aerzte ausgeschlossen. Dadurch wird in vielen Kirchspielen Livlands die Anstellung von Aerzten einfach unmöglich gemacht. Doch damit ist's noch nicht genug: der mittelst Patents Nr. 164 vom Jahre 1859 publicirte Allerhöchst bestätigte Ostsee-Comité-Beschluss verordnet, dass die Bauergemeinden nur mit einem Maximum von zehn Kopeken pro Revisionsseele zur Salarirung des Landarztes herangezogen werden dürfen, und die Folge davon ist, dass die Bauerschaften sich weigern, eine grössere Beisteuer zu zahlen. Die Ritterschaft hat bereits vor längerer Zeit und zu wiederholten Malen um eine Abänderung obiger Vorschrift, jedoch bisher immer vergeblich, die Staatsregierung ersucht, denn gegenwärtig stellt sich die Sache so, dass dort — wo dennoch Landärzte in den Kirchspielen angestellt sind, — solches nur möglich geworden ist auf Grund unverhältnissmässig grosser Opfer Seitens der Rittergutsbesitzer.

Die oben geschilderten Missstände werden sich, ohne allen Zweifel, allmählig überwinden lassen. Das Princip der einschlägigen Gesetzgebung beruht darauf, ein

gedeihliches Zusammenwirken aller Theile der ländlichen Bevölkerung zu ermöglichen, da die Interessen für alle dieselben sind. Auf dieser Basis ist daher eine normale Weiterentwicklung nicht nur denkbar, sondern die Hoffnung darauf wohl berechtigt, sofern störende Eingriffe keine unerwarteten Hindernisse bereiten.

## II. Die livländische Volksschule.

Das livländische Volksschulwesen wurde bereits durch die Bauerverordnung von 1819 gesetzlich geregelt. Die bezüglichlichen Bestimmungen sind auch gegenwärtig noch in Kraft und durch die Bauerverordnungen von 1849 und 1860 nur in zeitgemässer Weise ergänzt und erweitert worden.

Die livländischen Volksschulen sind kirchliche Anstalten (§ 590 der Bauerverordnung von 1819) und stehen daher unter der Verwaltung kirchlicher Autoritäten. Die Leitung des gesammten Volksschulwesens hat die Oberlandschulbehörde, (§ 594 l. c.) im Verein mit der livländischen Ritterschaft und dem livländischen evangelisch-lutherischen Consistorium.

Der Zweck der evangelisch-lutherischen Volksschule ist die Vorbildung zur Confirmation. Diesem Zwecke dienen 1. der häusliche Unterricht, 2. die Gemeindeschulen, und 3. die Parochial- oder Kirchspielsschulen.

Den häuslichen Unterricht muss jedes Kind, von seinem achten Lebensjahre an, durch seine Eltern, Pfleger oder Wirthsleute erhalten und umfasst derselbe das Lesen, den Katechismus und das Einmaleins. Beaufsichtigt wird der häusliche Unterricht durch den Kirchspielsprediger, den Kirchenvorsteher und den bäuerlichen Schulältesten. (Bauerverord. von 1819, § 516, pkt. 3 u. 7; Bauerverord. von 1860 § 597.)

Die Gemeindeschulen, deren auf je 500 männliche Seelen mindestens eine vorhanden sein muss, (Bauerverord. von 1819, § 516 pkt. 1; Bauerverord. von 1860 § 594; Allerhöchst bestätigter Ostsee-Comité-Beschluss vom 4 Juni 1865), müssen vom zehnten Lebensjahre an alle Kinder solange besuchen, bis die Kirchspielsschulverwaltung sie für genügend unterrichtet erklärt. (Bauerverord. von 1819, § 516 pkt. 3). Der Unterricht währt vom October bis zum April, und umfasst Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, biblische Geschichte, Katechismus, Geographie und Gesang und, nach Maassgabe der vorhandenen Lehrkräfte auch die russische Sprache.

Die Parochial- oder Kirchspiels-Schule, in welche der Eintritt nur nach absolvirtem Cursus in der Gemeindeschule oder mit den entsprechenden Kenntnissen gestattet ist, hat die Aufgabe den Elementarunterricht zum Abschluss zu bringen und die Schüler für die Schulanstalten höherer Kategorie vorzubereiten. Jedes Kirchspiel, welches 2000 männliche evangelisch-lutherische Seelen zählt, muss eine Parochialschule besitzen. Der Unterricht umfasst Lesen, Schreiben, gründliche Kenntniss der Muttersprache (estnisch resp. lettisch), Rechnen, Katechismus, biblische und allgemeine Geschichte, Geographie, Elemente der Naturkunde, Zeichnen, Styl-Uebungen, Singen; endlich ist der Unterricht in der deutschen wie in der russischen Sprache

obligatorisch und währt der Cursus mindestens drei Jahre, mit der Schulzeit vom 1. October bis zum 1. Mai.

Das ist die Organisation der Volksschulen, zu deren Unterhalt die Gemeinden wesentlich beitragen. Ausser diesen Schulen hat nun die livländische Ritter- und Landschaft lediglich auf ihre Kosten drei Volkslehrer-Seminare gegründet und erhält dieselben auch gegenwärtig. Zwei derselben dienen zur Heranbildung von Gemeindegemeinschaften, das dritte zur Ausbildung von Parochial-Schullehrern. Der Unterricht im Russischen ist in allen drei Seminaren nicht nur obligatorisch, sondern hat ausdrücklich die Bestimmung, Lehrer zu bilden, welche befähigt sein sollen, den Unterricht in der russischen Sprache in den Gemeinde- und Parochialschulen erteilen zu können. Diese überaus schwierige Aufgabe ist allerdings noch nicht in ganz erwünschter Weise gelöst.

Die Verwaltung der Volksschule ist folgendermassen geregelt. Die erste Instanz, die Kirchspiels-Schulverwaltung, besteht in jedem einzelnen Kirchspiele, unter dem Vorsitze des Kirchenvorstehers, aus dem Kirchspielsprediger, dem Parochiallehrer und dem Kirchspiels-Schul-Aeltesten, welcher Letztere von und aus den Kirchen-Vormündern und Schul-Aeltesten des Kirchspiels, aus dem Bauerstande erwählt wird. Die Kirchspiels-Schul-Verwaltung beaufsichtigt den häuslichen Unterricht, den Unterricht in den Gemeinde- und Parochialschulen, sowie die Gemeinde- und Parochialschullehrer (Bauerverord. von 1860, §§ 596 und 597). Sodann tritt der Kirchen- resp. Schulconvent, dessen Zusammensetzung bereits dargelegt worden, mindestens ein Mal jährlich zusammen, um den Bericht des Kirchspielspredigers über das gesammte Schulwesen des Kirchspiels entgegen zu nehmen, die Anordnungen zur Abstellung etwa vorhandener Uebelstände zu treffen und über die nothwendigen Bauten oder Reparaturen zu beschliessen. (Bauerverord. von 1819, § 516, pkt. 19; Generalgouverneurs-Patente vom 16. October 1870 und 8. Februar 1874).

Die zweite Instanz zur Verwaltung des Volksschulwesens sind die Kreis-Landschulbehörden. Sie bestehen, für jeden Kreis besonders, unter dem Vorsitze des Landrath-Oberkirchenvorstehers, aus den Gliedern des Oberkirchenvorsteher-Amtes, zweien von der Ritterschaft erwählten weltlichen, zweien von dem Consistorium erwählten geistlichen Schul-Revidenten und aus zwei Mitgliedern bäuerlichen Standes, welche Letztere wiederum aus der Mitte der Kirchspiels-Schulältesten des betreffenden Kreises, und von diesen selbst, erwählt werden. Den Kreis-Landschulbehörden competirt: die Entscheidung der Klagen über die Kirchspiels-Schulverwaltungen, die fortlaufende Beaufsichtigung und Revision aller Schulen des Kreises, die Bestrafung resp. Absetzung der Kirchspiels-Schullehrer wegen Untauglichkeit, Amtsvernachlässigung oder unsittlichen Lebenswandels und endlich die Bestätigung resp. Emendation der Lehrpläne. Den Schulrevidenten dagegen, immer einem weltlichen und einem geistlichen zusammen, ist die wichtige Aufgabe zugetheilt, alle Jahre Schulrevisionen vorzunehmen, und zwar müssen im Laufe von drei Jahren stets die sämmtlichen Schulen des Kreises revidirt sein. (Bauerverord. von 1860, § 595; Allerhöchste Befehle vom 2. Mai 1866 und vom 18. October 1871).

Der Ober-Landschulbehörde endlich, bestehend aus den vier Landräthen, welche das Amt des Ober-Kirchenvorstehers bekleiden, dem Generalsuperintendenten und dem von der Ritterschaft gewählten Schulrathe, liegt die oberste Leitung des Schulwesens ob. Die Aufgabe derselben ist: mit Zustimmung der livländischen Ritterschaft alle Anordnungen zur Förderung des Volksschulwesens zu treffen, die Prüfung, Besoldung und Anstellung der Lehrer zu regeln, den Geschäftsgang der Schul-Verwaltungen festzusetzen, im Verein mit dem evangelisch-lutherischen Consistorium die Schulbücher einzuführen, die Lehrpläne zu genehmigen und über alle Anfragen und Beschwerden der ihr untergebenen Schulen und Verwaltungen in letzter Instanz Entscheidung zu treffen. (Bauerverord. von 1860, § 594.)

Auf Grundlage solcher Organisation wird der Unterhalt der Volksschulen in nachstehender Weise bestritten:

Der Unterhalt der Gemeindeschulen ist Obliegenheit der Landgemeinden (Bauerverord. von 1860, §§ 550, 587, 588 und 589); der Unterhalt der Kirchspiels- oder Parochialschulen dagegen Verpflichtung des gesammten Kirchspiels, d. h. des Grossgrundbesitzes und der Landgemeinden gemeinsam, während die Ober-Landschulbehörde und die drei Lehrer-Seminare ausschliesslich auf Kosten der livländischen Ritter- und Landschaft unterhalten werden.

Thatsächlich ist das Verhältniss aber ein anderes. Nach einer im Jahre 1875 veranstalteten Enquête betragen die jährlichen Unterhaltskosten sämtlicher livländischer Volksschulen 181,846 Rubel\*;

hiervon entfielen auf die Parochial- resp. die Kirchspielschulen . . . . .	42,524 Rbl.
und auf die Gemeindeschulen . . . . .	<u>139,322 „</u>
Von der obigen Gesamtsumme von . . . . .	181,846 Rbl.
haben aber die Rittergutsbesitzer jährlich beigetragen .	46,664 Rbl. 62 Kop.**
ausserdem zum Unterhalt der drei Lehrerseminare jährlich gezahlt . . . . .	18,200 „ — „
und endlich zum Unterhalt der Ober-Landschulbehörde, des Schulraths etc. jährlich verausgabt . . . . .	<u>4,700 „ — „</u>
so dass also die livländische Ritter- und Landschaft	69,564 Rbl. 62 Kop.

jährlich zahlt, lediglich zu dem Zwecke der Förderung der Volksbildung. Zu erwähnen ist noch, dass in dieser Summe von 69,564 Rbl. die fast auf jedem Gute vorkommenden Stiftungen und Foundationen der Gutsbesitzer zum Besten der Gemeindeschulen, wie insbesondere Gebäude-, Landschenkungen u. dgl., zum Theil gar nicht und zum Theil nur unvollständig mit einbegriffen sind.

Aus vorstehender Darlegung ist ersichtlich, dass der livländische Schulorganismus ganz auf dem Principe der Selbstverwaltung beruht. In traditioneller Weise, sowie gemäss dem im Gesetze ausgesprochenen Character der Schulen, als kirchlicher Anstalten, betheilt sich an der Verwaltung in erster und hervor-

\* Anmerkung: Diese Angabe ist als ein entschieden zu niedrig gegriffener Minimalwerth zu betrachten, worüber das Genauere pag. III. und IV. der Einleitung zur weiter unten citirten Schulstatistik Jung-Stillings zu finden ist.

\*\* Anmerkung. Davon in freiwilliger Weise zum Unterhalt der Gemeindeschulen, zu welchen die Rittergutsbesitzer nicht verpflichtet sind, jährlich 40,186 Rbl. 74 Kop.

ragendster Stelle die evangelisch-lutherische Geistlichkeit, sodann die livländische Ritterschaft und endlich der Bauerstand. Die Oberaufsicht der Staatsregierung ist dadurch sicher gestellt, dass gemäss dem Allerhöchst bestätigten Ministercomité-Beschlusse vom 13. September 1838, publicirt durch den Senats-Ukas vom 11. October 1838 Nr. 66037, die livländische Ritterschaft verpflichtet ist, alljährlich, nach einem neuerdings von dem Herrn Minister der Volksaufklärung festgesetzten Schema, dem Ministerium Bericht über das livländische Volksschulwesen abzustatten, was seitdem regelmässig geschehen ist.

Ueber die gewonnenen Resultate dieses Zweiges livländischer Selbstverwaltung ist Folgendes zu sagen:

Im Jahre 1881 waren in Livland vorhanden: 122 Parochialschulen und 955 Gemeindeschulen.

Bei 313,006 männlichen Revisionsseelen im Jahre 1882, hätten nach dem Gesetze, welches für 500 Seelen eine Gemeindeschule fordert, 626 Gemeindeschulen vorhanden sein müssen. Dagegen kommt gegenwärtig auf 327 Revisionsseelen eine Gemeindeschule; und rechnet man die 122 Parochialschulen noch hinzu, also im Ganzen 1077 Schulen, so kommt schon auf 290 männliche Revisionsseelen eine Schule. Erwägt man aber, dass in der obigen Revisions-Seelenzahl auch die zur griechisch-orthodoxen Kirche gehörenden Gemeindeglieder mit inbegriffen sind, so wird man nicht umhin können zuzugestehen, dass die vom Gesetze geforderte Zahl der Schulen auf mehr als das Doppelte gestiegen ist.

Von 127,178 schulpflichtigen Kindern (im Alter von 8 Jahren bis zur Confirmation) erhielten im Schuljahr 1880/81 häuslichen Unterricht unter Controle der Schulverwaltung: 32,06%, und besuchten die Schulen: 63,08%.

Russischer Unterricht wird ertheilt: von 122 Parochialschulen in 114; von 955 Gemeindeschulen in 602.

Die Zunahme des russischen Unterrichts in den Gemeindeschulen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht: es wurde die russische Sprache gelehrt:

im Winter	1874/75	von	916	Gemeindeschulen	in	383
"	"	1875/76	"	936	"	435
"	"	1876/77	"	937	"	498
"	"	1877/78	"	938	"	499
"	"	1878/79	"	949	"	575
"	"	1879/80	"	953	"	594
"	"	1880/81	"	955	"	602

(Im Uebrigen ist hier auf das officielle Material des ritterschaftlichen statistischen Büreaus zu verweisen: „Fr. von Jung-Stilling's Beitrag zur Statistik der evangelisch-lutherischen Volksschulen in Livland,“ Riga 1879.)

Solche Resultate, wenngleich das gesteckte Ziel noch lange nicht erreicht ist, dürfen um so mehr als erfreuliche bezeichnet werden, als sich in ihnen eine Frucht ernster gemeinsamer Arbeit und gemeinsam gebrachter Mühen und Opfer darstellt, an welchen alle Classen der Bevölkerung Theil haben. Trotzdem hat sich während der

letzten Jahre die nationale Agitation gerade dieses Gebietes mit ganz besonderer Leidenschaft bemächtigt. Für den Kampf gegen die gesetzlich bestehende Organisation des Volksschulwesens wurde die Losung gegeben, das livländische Schulwesen dürfe fortan nicht mehr zum Ressort des Ministeriums des Innern gehören, sondern müsse dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt werden; in Wirklichkeit aber gilt es: die Volksschule ihres kirchlichen Charakters zu entkleiden. Diese Erscheinung ist ebenso gefährlich wie betrübend, aber nicht eben neu in der Welt. Die Masse der Bevölkerung weiss es indessen wohl kaum, dass auch hier die sogenannten „Volksmänner“ oder „Führer der nationalen Bewegung“ dagegen ankämpfen, dass das Christenthum die Grundlage des Staates und der gesammten Jugenderziehung sei und bleibe, und dass die Loslösung der Volksschule von der Kirche und kirchlichen Leitung, mit der Zerstörung des christlichen Glaubens in den Massen, wie mit der Lockerung von Zucht, Ordnung und Sitte verbunden ist.

Thatsache ist, dass die Esten und Letten mit zunehmender Bildung durch verbessertes Schulwesen nicht nur nichts von ihrem Nationalitätsbewusstsein verloren haben, dasselbe vielmehr fast krankhaft erregt worden ist. Die Zeit und bessere Erkenntniss werden hoffentlich auch hier ausgleichend und versöhnend wirken, denn die gegenwärtige Entwicklung der Landbevölkerung beweist es am schlagendsten, dass weder die Kirche, noch die lutherische Geistlichkeit, noch endlich die Ritterschaft bei Organisation und Leitung des Volksschulwesens irgend welche politische Tendenzen verfolgt haben.

### III. Die Steuer-Verhältnisse.

Die Steuer-Umlage und Steuer-Erhebung in Livland classificirt sich nach den verschiedenen Selbstverwaltungs-Organen, denen gesetzlich eine gewisse Steuer-Autonomie zugewiesen ist. Hiernach sind zu unterscheiden Abgaben, welche von den

Gemeinde-Organen,

Kirchspiels-Organen und endlich von den

Provinzial-Organen, (Kreisversammlung und Landtag) festgesetzt und erhoben werden.

#### Gemeinde-Abgaben.

Gemäss dem § 11 der Landgemeinde-Ordnung steht dem Gemeinde-Ausschusse das Recht zu,

Beiträge zur Deckung von Gemeinde-Ausgaben festzusetzen, sowie den Erhebungs-Modus zu bestimmen.

Die Gemeinde-Steuern bestehen in einer Repartition nach Seelen, welche alle Gemeinde-Angehörigen umfassen muss. Zwar ist es hin und wieder vorgekommen, dass Gemeinde-Abgaben auch pro Thaler, d. i. nach dem Werthe der von den Landgemeindegliedern besessenen Landstücke, repartirt worden sind. Dieser Modus der Vertheilung ist jedoch als ein Abusus zu bezeichnen, da erstens hierdurch nur ein Theil

der Gemeinde-Angehörigen zu den Gemeindelasten herangezogen wird, ferner aber dort, wo das Bauerland noch nicht, oder nicht vollständig verkauft, sondern in Pacht vergeben ist, nicht der Pächter, sondern der Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, d. i. der Gutsbesitzer in Folge des weiter unten auseinandergesetzten Gesetzes der „Ueberwälzung“ Gemeindesteuern zu tragen hat. Die Redaction des pkt. f. § 11 der Landgemeinde-Ordnung mag zu dieser irrigen Auffassung Veranlassung gegeben haben; um aber derartigen Missverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, ist seitens der Commission in Livländischen Bauersachen, bei Gelegenheit der Vorstellung einer Emendation der Landgemeinde-Ordnung, eine präcisere Fassung des erwähnten Punktes in dem Sinne vorgeschlagen worden, dass die Gemeindeabgaben nur pro Kopf der Gemeinde-Angehörigen repartirt und erhoben werden dürfen, und der Commission in Bauersachen soll nach diesem Vorschlage die Pflicht auferlegt werden, wo es sich als erforderlich erweist, die Gemeinde-Angehörigen, behufs Erhebung der Gemeinde-Beiträge, in verschiedene den Ortsverhältnissen entsprechende Kategorien einzutheilen.

Zu den Gemeinde-Abgaben sind zu zählen:

Gagen der Gemeindebeamten und Kanzleibedürfnisse der Gemeinde-Verwaltung,  
 Feuer-Assekuranz für das Gemeindehaus, Schulhaus und Magazin,  
 Kosten der Gebietsschule und des Gemeindelehrers,  
 die Armenpflege,  
 die Anfertigung der Umschreibungslisten,  
 die Kosten für die Gouvernements-Zeitung,  
 Gemeindebauten, und  
 Unterstützungen von Gemeindebeamten.

Ueber die Höhe der Gemeinde-Beiträge giebt eine im Jahre 1875 erschienene, aus dem Material des Livländischen ritterschaftlichen statistischen Büreaus von dem Herrn Fr. von Jung-Stilling zusammengestellte, Schrift:

„die directen Steuern der Livländischen Bauergemeinden im Jahre 1871“  
 detaillirten Aufschluss.

### **Kirchspiels-Abgaben.**

Die Kirchspiels-Beiträge bestehen in den Leistungen für die evangelisch-lutherische Kirche, den Pastor, Küster und Glöckner, für die Parochialschule und den Parochiallehrer, für den Arzt, die Apotheke, die Hebamme und für den Kirchspiels-Briefträger.

#### **a. Die Leistungen für die evangelisch-lutherische Kirche und die Parochialschule**

bestehen in Bauten und Reparaturen. Die Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Bauerschaften und den Rittergutsbesitzern geschieht in Grundlage des § 550 der Bauerverordnung von 1860 und des diesen § interpretirenden General-Gouverneurs-Patentes Nr. 138 v. J. 1870. Nach demselben geben die Höfe der zum Kirchspiele gehörigen Rittergüter sämmtliches erforderliche Bau-Material her und tragen die Baarkosten der Bauten und Reparaturen, während die Bauerschaften der zum Kirchspiele gehörigen

Landgemeinden die Anfuhr dieser Materialien zum Bauplatze, die Stellung der Handlanger und das etwa erforderliche Dachstroh besorgen.

Die Vertheilung dieser Leistungen sowohl auf die Bauerschaften als auch auf die Höfe geschieht nach dem Thalerwerthe, sodass nur die in Pacht- oder Eigenthumsbesitz befindlichen Grundstücke, resp. deren Inhaber, zu dieser Leistung herangezogen werden.

Ueber die Höhe dieser Leistungen lässt sich nichts Genaueres angeben, jedoch wäre hier eine Erklärung der Natur derselben, welche sich als Reallast qualificirt, einzuschalten (cf. Provinzial-Recht Thl. III art. 1297, Bauerverordnung von 1860 § 15).

Als durch die Bauerverordnung von 1804 die Frohn-Leistungen normirt waren, wurden gleichzeitig sämtliche publike Verpflichtungen dem Bauerlande auferlegt (cf. § 48 Bauerverordnung von 1804 und Formular zum Wackenbuch Beilage D).

Dieses geschah nach einer speciellen Berechnung der Werthschätzung des Grund und Bodens nach Thalern und Groschen, und zwar bestand dieselbe in einer Katastrirung der nutzbaren Ländereien. — Gemäss der dem § 55 der Bauerverordnung von 1804 beigegebenen offiziellen Erklärung der Thalereinschätzung, repräsentirt der Thaler Landes einen bestimmten Reinertrag des Grund und Bodens nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhaltes, und des zur Entrichtung der publiken Abgaben erforderlichen Bedürfnisses.\* Was aber unter diesen publiken Leistungen verstanden werden soll, ist angegeben in dem Anhange zur Bauerverordnung von 1804 (sub D Formular zum Wackenbuch) wo unter anderen publiken Leistungen auch die Kirchenunterhaltung aufgeführt ist. Unter Kirchenunterhaltung ist nicht allein das Kirchengebäude, sondern sind sämtliche mit der Kirche in Zusammenhang stehende Anstalten und Gebäude, wie das Pastorat und dessen Neben- und Wirthschafts-Gebäude, die Parochialschule, etc. zu verstehen. (§ 519 Bauerverordnung von 1819.)

Fernere Bestimmungen darüber, dass das Bauerland der Träger der öffentlichen Leistungen ist, enthalten die Bauerverordnungen von 1819 (pkt. VIII und IX) und 1860 (pkt. IV und V, §§ 93, 94, und 95).

Hieraus ist zu ersehen, dass nach der Natur und dem Charakter der Thaler- resp. Hakeneinschätzung, den Inhabern des Bauerlandes die factische Ableistung der Kirchen-Unterhaltung und der anderen im Anhange D. zur Bauerverordnung von 1804 aufgezählten publiken Verpflichtungen bei der Einschätzung resp. Messung und Katastrirung, von dem Rein-Ertrage des Landes in Abzug gebracht, resp. vergütet worden

---

\* Anmerkung. „Die Berechnung besteht darin, dass eine Abtheilung von Ackerland im ersten Grade der Güte des Bodens, zu 14,000 schwedische Quadrat-Ellen aufgemessen, eine Tonnstelle genannt (wovon  $2\frac{1}{5}$  solcher Tonnstellen eine russische Dessätine machen), mit einer Tonne Roggen (welche Tonne 2 Lof Rigasches Maass enthält, und wovon  $1\frac{1}{2}$  Tonnen oder 3 Lof Rigasches Maass einen russischen Tschetwert machen), besäet ward. Von dieser Aussaat nahm man an, dass bei einer mittelmässigen Ernte, nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhalts und des zur Entrichtung der publiken Abgaben erforderlichen Bedürfnisses, noch 2 Lof Roggen übrig blieben, welche denn als ein gesetzlicher Ertrag vom Lande, dem Gutsherrn, als Eigenthümer desselben, rechtlich gebührten.“ (Anmerkung zu § 55 der Bauerverordnung von 1804).

ist, sodass diese Naturalleistungen durch den dem Bauerstande zur Nutzung überwiesenen Bodenwerth längst compensirt worden sind.

Ein noch viel wesentlicherer, d. h. der wirklich entscheidende Umstand, welcher zum Ausgleich dieser Naturalleistungen, deren Werth mit der Zeit gestiegen ist, geführt hat, liegt darin: dass, beim Abschluss von Kauf- und Pachtverträgen, der Käufer, resp. Pächter der einzelnen Gesinde diese Lasten selbstverständlicher Weise berechnet und daher von dem zu zahlenden Kaufpreise oder Pachtschilling in Abzug bringt, wie Solches bei jeder Grundsteuer, resp. dem Grund und Boden adhären den Leistung, der Fall ist. Mithin tritt, auch abgesehen von jener oben erwähnten, in der Thaler-einschätzung liegenden, Vergütung, im Lauf der Zeit eine vollständige Abwälzung des Werths dieser, wie jeder Naturalleistung, ein, indem der bauerliche Pächter oder Käufer dieselbe dem Gutsbesitzer in gleicher Weise berechnet, wie dieser jene Leistung beim Antritt des Guts, sei es durch Kauf oder Erbschaft, auf seinen Vorgänger abwälzt. Diese Abwälzung findet nur bei denjenigen Grundstücken nicht vollständig statt, deren letzter Verkauf vor einer Wertherhöhung der Naturalleistungen stattgefunden hat.

**b. Die Leistungen für den evangelisch-lutherischen Pastor, Küster oder Glöckner.**

Auch diese Leistungen sind Reallasten, und sind gleich den im vorhergegangenen Abschnitte erwähnten, gemäss der Beilage Lit. D. zur Bauerverordnung von 1804 bei der Thalerabschätzung in Abzug gebracht worden.

Die Leistungen bestehen in der Hergabe von Korn, Hühnern, Eiern und Flachs, sowie der Anfuhr von Brennholz, welches von den Rittergutsbesitzern gestellt werden muss. Ausserdem findet in mehreren Kirchspielen des Landes zum Besten des Pastorates eine Leistung von Arbeitstagen für die Ackerwirthschaft statt. Sämmtliche Leistungen sind gemäss dem Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschluss vom 16. October 1838 ermittelt und in Form der vom damaligen General-Gouverneur bestätigten Regulative (1843) festgestellt worden. Letztere bilden gegenwärtig die Norm für die Ableistung der sogenannten Prediger-Gerechtigkeit und dienen als Grundlage bei der gegenwärtig in Gang befindlichen Abschätzung sämmtlicher kirchlichen Reallasten.

**c. Die Abgaben und Leistungen für den Kirchspielsarzt, die Apotheke und Hebamme.**

Diese Kategorie von Abgaben ist bereits oben (pag. 18) näher beleuchtet worden und ist hier nur noch zu erwähnen, dass, wo Kirchspielsärzte wirklich angestellt worden, eine freiwillige Vereinbarung stattgefunden hat, laut welcher die Hauptlast von den Höfen übernommen worden ist.

**Abgaben, welche von den Provinzial - Organen repartirt und erhoben werden.**

Hier sind zu unterscheiden die Landesprästande und die ritterschaftlichen Willigungen.

### a. Die Landesprästanden.

Gemäss dem Art. 32 pkt. 5 Provinzial-Recht Thl. II werden die in Geld und in natura aufzubringenden Landesprästanden nach den vom Adel selbst zu bestimmenden Normen, vertheilt. Ferner besagt der art. 606 und 607 des Landesprästanden-Ustaws (Bd. IV Buch II Codex der Reichsgesetze), dass in Livland die Prästanden nach besonderen Regeln zu leisten sind, was durch den Senats-Ukas vom 28. September 1855 Nr. 7401, nach dem bei der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Zweifel über die Art und Weise der Anwendung der Landesprästanden-Ordnung in Livland entstanden waren, endgiltig entschieden worden ist.

Diese besondere Art für die Ableistung der Landes-Prästanden besteht vornehmlich darin, dass Stadt und Land getrennt von einander die Landesprästanden ableisten, und eine Gemeinsamkeit bei Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht kennen.

Ein fernerer Unterschied gegenüber der Ableistungs-Art in den übrigen Gouvernements des Kaiserreichs besteht darin, dass das Gouvernement Livland bis vor Kurzem die Reichsprästanden bei sich ableistete, ohne Beihilfe seitens der Reichsprästanden-Casse, in welche daher auch keine Steuern seitens dieses Gouvernements flossen. Durch das Allerhöchst am 1. März 1877 bestätigte Reichsrathsgutachten ist nun insofern eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen eingetreten, als das Gouvernement Livland zur Zahlung der Reichsdessätinen-Steuer herangezogen wurde, weil für die bisher von den einzelnen Gouvernements und erst neuerdings aus dem Reichsschatze bestrittene Zahlung der Rekrutenausrüstungs-Gelder, der Militärbequartierungs-Prästanden und der Podwodden-Stellung, nach der Einführung der neuen Ordnung, seitens Livlands keine Gegenleistung, — wie in den übrigen Gouvernements des Reiches — stattgefunden hatte.

Ferner besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ableistung der Landesprästanden in Livland und den übrigen Gouvernements darin, dass diese Leistungen, — mit Ausnahme einer weiter unten zu erwähnenden Steuer pro Kopf der Revisionsseelen zum Unterhalt der Kirchspielsgerichte, — lediglich vom Grund und Boden erhoben werden und zwar nur vom steuerpflichtigen Lande, wie Solches durch die §§ 94 und 95 der Bauerverordnung von 1860 festgesetzt worden ist. Nach dieser Bestimmung, sowie auf Grund der bereits dargelegten Gesetze werden nur die Naturalleistungen von den jeweiligen Inhabern des steuerpflichtigen Landes prästirt nach Massgabe der Thalergrösse derselben; die Natur dieser Leistungen als Reallasten hat jedoch, (wie bereits pag. 26 angedeutet) abgesehen von der bei der Thalereinschätzung stattgehabten Vergütung, längst einen Ausgleich und eine Abwälzung zu Wege gebracht. — Was jedoch die in Geld abzuleistenden Prästanden betrifft, so dürfen dieselben gemäss § 134 Bauerverordnung von 1860 nicht den Pächtern des steuerpflichtigen Landes auferlegt werden. Nur beim Verkaufe bäuerlicher Grundstücke (§ 48 Bauerverordnung von 1860) geht die Verpflichtung, die Geldprästanden, entsprechend der Grösse des betreffenden Grundstückes, zu entrichten, auf den Eigenthümer desselben über, — bis zu stattgehabtem Verkaufe hat also der Grossgrundbesitz auch diese Prästanden für das Bauerland voll und ganz zu tragen. Endlich muss hier im Gegensatz zu den übrigen Theilen des Reichs als wesentlicher

Unterschied angeführt werden, dass im Gouvernement Livland kein Prästanden- oder Anordnungs-Comité existirt, sondern dass die Vertheilung, Erhebung und Verwaltung der Landesprästanden durch das Livländische Landraths-Collegium bewerkstelligt wird. Dasselbe fertigt das Budget an und übersendet es der Baltischen Domainen-Verwaltung zur Einholung ihrer Adstipulation, worauf dem Gouverneur, als dem Vertreter der Staatsregierung, die Bestätigung und Publication des Budgets obliegt. In dieser Mitwirkung des Gouverneurs liegt denn wohl auch für die Staatsregierung die vollständige Garantie dafür, dass die Bauern nicht überlastet und die Prästanden in gesetzlicher Weise vertheilt und erhoben werden.

**1) Die in natura abzuleistenden Prästanden umfassen:**

*die Fourage-Lieferungen für die Poststationen,  
den Bau und den Unterhalt der Poststationen,  
die Wegereparatur-Arbeiten,  
die Etappen-Prästanden, und  
die Schiessstellungen.*

Alle diese Prästanden sind unter dem Ausdruck „publike Leistungen“ in der Bauerverordnung von 1804 erwähnt und gehören zu denjenigen Leistungen, welche gemäss der Anmerkung zum § 55 der Bauerverordnung von 1804 bei der Einschätzung des Bauerlandes in Thaler, in gesetzlicher Weise in Abzug gebracht worden sind. In Bezug auf diese Prästanden gilt dasselbe, was in dem Abschnitt über die kirchlichen Leistungen gesagt worden, dass nämlich bei der Thaler-Einschätzung eine Vergütung für diese Prästanden eingetreten ist, ferner aber auch in natürlicher Weise eine Ueberwälzung auf den Eigenthümer resp. Rittergutsbesitzer stattgefunden hat. Demnach werden auch diese Lasten sammt und sonders factisch nicht von den derzeitigen Eigenthümern des Bauer- oder Hoflandes getragen, sondern aus den Zinsen eines (Grund-) Capitals bestritten, welches zur Zeit der Einführung oder Erhöhung dieser, theils Jahrzehnte, theils Jahrhunderte alten, Steuern von den damaligen Grundbesitzern geopfert werden musste.

Die Fourage-Lieferung seitens der Bauerschaften für die Poststationen besteht in der Hergabe einer gewissen Quantität von Hafer, Stroh und Heu, sowie der Anfuhr einer gewissen Quantität an Brenn-Holz, welche der Hof herzugeben hat.

Gemäss Allerhöchst bestätigtem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1802 liefern auch die Höfe sämmtlicher Güter ihrerseits eine gewisse Quantität an Hafer und Heu. Die Summe dieser beiden Leistungen ist seit dem Jahre 1802 unverändert dieselbe geblieben; die letzte Repartition, d. i. die Bestimmung darüber, an welche Station namentlich die Ablieferung zu erfolgen hat, wurde festgesetzt mittels General-Gouverneurs-Patent vom 12. December 1869 Nr. 133.\*

Die Stations-Baulast besteht in der Verpflichtung der Inhaber des steuerpflichtigen Landes und der Höfe sämmtlicher Güter, an dem Unterhalt und dem Bau

---

\* Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 1 betragen diese in natura geleisteten Fourage-Lieferungen ihrem Geldwerth nach in Summa: 125,336 Rbl. 50 Kop., von denen 36,717 Rbl. 16 Kop. im Summa oder 6,7 Kop. pro Thaler auf die Höfe und 88,619 Rbl. 34 Kop. in Summa oder 16,1 Kop. pro Thaler auf die Bauerschaften fallen.

der Poststationen theilzunehmen. Gesetzlich begründet ist diese Verpflichtung durch den § 550 der Bauerverordnung von 1860, nach welchem die Höfe sämtliches erforderliche Material herzugeben und die sämtlichen Baarkosten zu tragen haben, während die Bauerschaften nach der Thalergrösse der von ihnen besessenen Bauerländereien, die Anfuhr dieses Materiales zu prästiren und die Arbeiter zu stellen haben. Die Stationen sind meistens so gut bebaut, dass die Errichtung neuer Gebäude nur in seltenen Fällen vorkommt und der Unterhalt einen unbedeutenden Aufwand erfordert.\*

Die Wegebaulast besteht in der Verpflichtung sämtlicher Inhaber des steuerpflichtigen Landes und der Höfe sämtlicher Güter an dem Unterhalt der Wege und Brücken im Lande theilzunehmen. Gesetzlich begründet ist diese Verpflichtung durch den § 94 Bauerverordnung von 1860, nachdem alle vorhergegangenen Agrar- und Bauerverordnungen diese Leistungen ausdrücklich als auf dem steuerpflichtigen Lande ruhend bezeichnet haben. — Die Inhaber des steuerpflichtigen Landes haben die eigentliche Wegereparatur zu vollziehen, während die Höfe derjenigen Güter, deren Gemeinden sich an der Wegelast betheiligen, sämtliches Stein- und Holz-Material, als Balken, Bretter, Eisen, Nägel, Steine, Ziegel, Kalk, Grand u. s. w. zum Wege- und Brückenbau herzugeben und sämtliche baaren Kosten zu bestreiten haben.

Von jeher ist es das Bestreben der Ritterschaft gewesen, diese Last möglichst gleichmässig zu vertheilen; ausser der obenerwähnten bei der Thalereinschätzung stattgehabten Vergütung, waren daher schon früher sämtliche Wege im Lande geschätzt (wardirt), und nach dieser Schätzung den einzelnen Gütern, resp. deren Bauerschaften zur Instandhaltung überwiesen worden. Die letzte Schätzung der Wege erfolgte auf Grund des General-Gouverneurs-Patentes Nr. 145 vom Jahre 1859. Nach dieser Verordnung wurden sämtliche Wege im Gouvernement von vereidigten Landmessern genau vermessen und, nach ihrer Frequenz sowie nach ihrer Bestimmung, in 5 Klassen eingetheilt. Für alle Wege wurde ferner nach der Beschaffenheit und Lage derselben ein Kataster (eine Wardirung) festgesetzt, der darin besteht, dass mit Berücksichtigung des zum Unterhalt erforderlichen Arbeitsaufwandes 1 Faden festen Weges der 5. oder niedrigsten Klasse die Wegeeinheit abgiebt, und dass in Bezug auf die 5 Wegeklassen die Abstufung sich wie 1,  $1\frac{1}{3}$ , 2,  $2\frac{2}{3}$ , und 4 verhält. Ausser dieser mit Berücksichtigung der Frequenz vollzogenen Klasseneintheilung sind Zuschläge für die Entfernung der reparaturpflichtigen Gemeinden von den betreffenden Wegestellen ausdrücklich vorgesehen worden. — Nach diesen Grundsätzen, welche in dem citirten Patente Nr. 145 vom Jahre 1859 niedergelegt sind, hat eine möglichst genaue Vermessung und Einschätzung sowie endlich die Vertheilung sämtlicher Wege stattgefunden.

Diesem Modus der Reparatur-Verpflichtung hat das Gouvernement Livland seine guten Wege zu verdanken. Eine mathematisch genaue Repartition der Wegebaulast

---

\* Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 2 betrug die in natura geleistete Postirungsbaulast in den Jahren 1877—1882 ihrem Geldwerth nach in Summa durchschnittlich jährlich 7,336 Rbl. 98 Kop. von denen 5,084 Rbl. 72 Kop. in Summa durchschnittlich jährlich oder 1,4 Kop. pro Thaler auf die Höfe und 2,252 Rbl. 26 Kop. in Summa durchschnittlich jährlich oder 0,7 Kop. pro Thaler auf die Bauerschaften fallen.

ist natürlich in allen einzelnen Fällen nicht zu erzielen gewesen und dass hin und wieder Ungleichmässigkeiten bei der Vertheilung vorgekommen sein mögen, soll nicht geläugnet werden; das aber kann ausgesprochen und behauptet werden: im Grossen und Ganzen ist die Vertheilung der Wegebaulast, wie beabsichtigt war, eine gerechte und gleichmässige.

Die Berechnung der Wegebaulast in Geld hat sich trotz 3 Mal wiederholten Versuchs (im Jahr 1863 durch den livländischen statistischen Gouvernements-Comité und 1882 und 1883 durch das ritterschaftliche statistische Bureau) als absolut undurchführbar erwiesen. Die bei einer derartigen Umrechnung in Geld zu berücksichtigenden Factoren sind völlig unfassbar und unabwägbar! Die ursprüngliche Beschaffenheit der Wege, deren Zustand in Folge mehrjähriger gründlicher oder lüderlicher Reparatur, die Verschiedenheit sowohl des Preises als des Werthes des Arbeits- und Fuhrlohns in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Jahreszeiten, der verschiedene Marktpreis des erforderlichen Materials an Holz, Steinen, Kalk u. s. w. und vor Allem der absolute Mangel an jeder sicheren Aufzeichnung der in einem gegebenen Zeitraum von den einzelnen Gemeinden für die Wegereparatur factisch verbrauchten Arbeitstage, stellen einer wirklich zutreffenden und genauen Berechnung dieser Leistung zu grosse Hindernisse entgegen. Bei einer eingehenden Beprüfung und Beleuchtung dieser Naturalleistung kann aber auch auf dem Wege der Schlussfolgerung ein Urtheil darüber gewonnen werden, ob der Druck dieser Leistung für den Bauer thatsächlich so bedeutend ist, als derselbe häufig geschildert wird. Zunächst ist zu konstatiren, dass die livländische Wegebaulast als Naturalleistung fast ebenso alt ist, als es die livländischen Verkehrswege sind und dass mithin diese bereits vor schwedischer Zeit dem livländischen Grund und Boden adhärirende Leistung bereits seit Jahrhunderten den Charakter und das Wesen einer Reallast angenommen hat. Kein Arrendator oder Pächter, kein Eigenthümer oder Besitzer livländischen Bauer- oder Hoflandes hat daher seit Jahrhunderten irgend ein Grundstück in Pacht oder Eigenthum genommen, ohne vom Pacht- oder Kaufpreis auch den bezüglichen Abzug für die ihm auferlegte Wegebaulast zu machen. Mithin giebt es heutzutage factisch auch nicht einen einzigen Eigenthümer oder Pächter von Hofs- oder Bauerland in Livland, der ohne eine, bereits im gezahlten Kauf- oder Pachtprice berechnete, Entschädigung die Wegebaulast zu tragen hat! Damit soll nun aber selbstverständlicher Weise durchaus nicht behauptet werden, dass der Druck der Wegebaulast gleich Null zu setzen ist, wie es der Fall wäre, wenn dieselbe in Geld aufgebracht würde, vielmehr ist anzuerkennen, dass die Form der Ableistung dieser Naturalprästande häufig manches Lästige und Unbequeme für die Verpflichteten im Gefolge hat, zumal diese sich nur selten dazu entschliessen wollen, durch eine einheitliche Organisation der Leistung, diese auf ihr möglichstes Minimalmass zu beschränken. Aber wie dem auch sei, jedenfalls kann nur die Form der in diesem Fall ganz unvermeidlichen Naturalleistung und nicht deren Höhe das Object von Unzufriedenheit bilden, welche voraussichtlich sich bedeutend steigern würde, wenn an Stelle der Naturalleistung, die für die genügende Reparatur der Wege durch Tagelöhner-Arbeit erforderliche Geldablösung einträte, da dann jeder Fuss- und Pferde-

tag, jeder Balken und Stein, zum vollen Marktpreis zu berechnen wäre, während jetzt die Wirthsknechte mit den Wirthspferden die erforderliche Arbeit weitaus in der Regel zu solchen Zeiten leisten, wo jene anderweitig nicht verwerthbar, mithin den Wirthen fast werthlos sind und weil der thatsächliche Werth des gelieferten Materials häufig unter dem nominellen Marktpreis steht.\*

Die Etappennachtlager-Stationen auf dem Lande sind in der Weise eingerichtet, dass die Höfe das Lokal, die Beheizung und Beleuchtung hergeben müssen, während die Bauerschaft für das erforderliche Stroh zu sorgen hat.\*\*

Die Etappen-Lokale in den Kreisstädten werden aus den Mitteln der Geldpräständen unterhalten.

Die Schiessstellung ruht gemäss § 94 Bauerverordnung von 1860 auf dem steuerpflichtigen Lande, und wird von den Inhabern desselben prästirt. Auf Grund freiwilliger Vereinbarung unter den Gemeinden der einzelnen Kreise, und um eine gleichmässige Vertheilung dieser Last herbeizuführen, ist in sämmtlichen Kreisen in Uebereinstimmung mit den betreffenden Landgemeinden die Einrichtung getroffen, dass die Schiessstellung mit 4 Kop. pro Pferd und Werst derjenigen Gemeinde refundirt wird, welche im gegebenen Falle zur Stellung derselben verpflichtet worden.\*\*\*

**2) Die in Geld abzuleistenden Präständen** umfassen alle Bedürfnisse des Gouvernements, welche in Grundlage der Präständen-Ordnung befriedigt, resp. von der Staatsregierung als obligatorische Leistungen verlangt werden. Hierzu gehören:

die Abzahlungen auf die Riga-Pleskauschen, und Riga-Engelhardtshofschen  
Chaussée-Darlehen, sowie die Remonte der letztgenannten Chaussée,  
sämmliche Polizeiausgaben, und der Etat der 8 Ordnungsgerichte,  
Diäten für Militär- und Rekruten-Begleitungen,

Transportkosten der nach Sibirien Verschiedten,

der Unterhalt der Gefängnisse,

Beheizung und Beleuchtung der Etappenlokale in den Kreisstädten,

Beheizungskosten des Schlosses und der Gouverneurs-Wohnung,

Etat der Kreis-Wehrpflicht-Commissionen,

Unterhalt des Gouvernementsstatistischen Comités,

Unterhalt der Versorgungs-Commission und der Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comités,

---

\* Anmerkung. Wenngleich aus den oben angeführten Gründen, eine Berechnung der Wegebaulast in Geld nicht möglich ist, so dürfte doch die Thatsache, dass durchschnittlich ein Gesinde steuerpflichtigen Hof- oder Bauerlandes (d. h. ein Gesinde von c. 13 Dessätinen Acker und c. 50 Dessätinen Gesamtareal) nur 34,9 Faden Kreisweg und 138,3 Faden Kirchspielsweg zu repariren hat, oder dass pro Thaler steuerpflichtigen Landes nur 1,8 Faden Kreisweg und 7,1 Faden Kirchspielsweg zur Reparatur entfallen, den thatsächlichen Umfang dieser Last recht deutlich illustriren (vergl. Anhang II. Tab. 3).

\*\* Anmerkung. Eine Umrechnung der Kosten der Etappennachtlager-Stationen in Geld liegt bisher nicht vor; jedoch darf diese Leistung für eine dem Umfang nach im Allgemeinen durchaus bedeutungslose erklärt werden.

\*\*\* Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 4 betragen die Kosten für die Ablösung der Schiessstellung für die Jahre 1879, 1880 und 1881 durchschnittlich jährlich in Summa 16,224 Rbl. 95 Kop. oder durchschnittlich jährlich pro Thaler des steuerpflichtigen Hof- und Bauerlandes:  $2\frac{3}{4}$  Kop.

Unterstützung von Familien im letzten Türkenkriege verschollener und umgekommener Reservisten,  
 Ausgaben für die Gesundheitspflege,  
 Entschädigungen für an der Rinderpest erkrankte und erschlagene Ochsen etc.

Alle diese Zahlungen, welche je nach dem Bedarf wechseln, werden vom Grund und Boden, und zwar vom Thaler steuerpflichtigen Landes erhoben, jedoch in der Weise, dass gemäss § 134 Bauerverordnung von 1860 der Gutsherr für den Pächter des bäuerlichen Grundstückes die Prästande zahlt, während der bäuerliche Grundeigentümer gemäss § 48 Bauerverordnung von 1860 die auf sein Grundstück entfallende Quote selbst erlegt.

Eine einzige Landesprästande wird theilweise pro Kopf der Revisionsseelenzahl repartirt; das sind die Beiträge zum Gehalt der Kirchspielsgerichte. Gemäss Ukas vom 30. September 1827 Nr. 60,907, sowie auf Grund des § 697 der Bauerverordnung von 1860, welcher den Gehalt der Kirchspielsgerichte auf 1000 Rbl. festsetzte, wird die eine Hälfte des gesammten Etats, d. i. 13,500 Rbl. pro Kopf der Revisionsbevölkerung repartirt, was 4 bis 5 Kop. ausmacht, während die andere Hälfte von den Gutsbesitzern nach Maassgabe der Hofslanthalen erhoben wird.

#### b. Die ritterschaftlichen Willigungen

werden, gemäss art. 32 pkt. 4, Provinzial-Recht Theil 2, ohne besondere obrigkeitliche Genehmigung nicht nur zum Besten der Ritterschafts-Casse, sondern auch zum Behufe der Erfüllung gemeinsamer Leistungen sowie zu Lieferungen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken erhoben. Den Vertheilungsmaassstab bildet der Thaler Hofslanthalen.

Die Willigungen zerfallen in allgemeine Landtags-Willigungen, und Kreis-Willigungen.

Erstere umfassen:

die Kosten der Ritterschafts-Repräsentation,  
 Ausgaben für die evangelisch-lutherische Kirche,  
 Ausgaben für die beiden Landes-Gymnasien und für das Baltische Polytechnikum,  
 Ausgaben für die Volksschulen und Taubstummen-Anstalten,  
 Ausgaben für Pensionen, Unterstützungen, Hospitäler und Rettungsanstalten,  
 Gehaltszulagen für verschiedene Provinzialbehörden, als das Hofgericht, das evangelisch-lutherische Consistorium, die Oberkirchenvorsteher-Aemter, Land- und Kirchspielsgerichte.  
 Ausgaben für das Postwesen,  
 „ „ „ Pferdezucht,  
 „ „ „ Archiv- und Quellenstudien,  
 „ „ die Volkszählung.

In Bezug auf das Postwesen, welches gemäss dem art. 39 Provinzial-Recht Thl. 2 der ritterschaftlichen Verwaltung unterstellt ist, wäre hier zu bemerken, dass abgesehen von der allgemeinen Bauverpflichtung und der Postfourage-Lieferung, welche

in vorhergehenden Abschnitt erläutert worden sind, die Ritterschaft alljährlich aus ihren eigenen Mitteln, ausschliesslich vom Hofslande, c. 11,000 Rbl. zum Unterhalt der Poststationen verausgabt.

Die Kreis-Willigungen, welche je nach den Bedürfnissen der Kreise sehr verschiedene sind, umfassen:

Gehaltszulagen für die Glieder und Beamten der Land-, Kreis- und Ordnungsgerichte,

Pensionen und Unterstützungen zum Besten der von den Kreistagen gewählten Beamten und deren Wittwen,

Ausgaben für Kreisschulen.

Eine Musterung dieser Ausgaben erweist, dass fast alle Posten nicht speciell ritterschaftlichen sondern allgemeinen Landes-Interessen dienen, und bereits eine namhafte Höhe erreicht haben, was sich aus einer Gegenüberstellung der Landesprästande und der ritterschaftlichen Willigungen deutlich darthun lässt.

Nach der Repartition pro 1882, zahlte der bäuerliche Grundbesitzer vom Thaler steuerpflichtigen Landes . . . . .	19,69 Kop.
dagegen der Grossgrundbesitz von dem Thaler sog. schatzfreien Hofslandes (nach den einzelnen Kreisen wechselnd) zwischen . . . . .	80,43 bis 90,43 „

Vergleicht man die Zwecke, für welche die Landesprästande und für welche die Willigungen verausgabt werden, — und wägt man die Höhe der einen und der anderen Steuer-Kategorie gegen einander ab, so dürfte sich ein Bild ergeben, für die Art und Weise, wie die Selbstverwaltung von der Ritterschaft in Livland gehandhabt wird.

Eine Ausgleichung der gegenwärtig bestehenden verschiedenen Belastung des sogenannten steuerpflichtigen und des sogenannten schatzfreien Grund und Bodens, dürfte die Abgaben und Steuern des sogenannten steuerpflichtigen Landes, und damit auch der bäuerlichen Kleingrundbesitzer, nicht unerheblich erhöhen.

#### IV. Die Agrar - Gesetzgebung.

Die livländischen Agrar - Verhältnisse sind bereits sehr häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen, auch liegen verschiedene officiële Publicationen vor, so dass diese Frage kürzer behandelt werden kann und nur einige Gesichtspunkte besonderer Erörterung unterzogen werden sollen. Zu verweisen ist hier insbesondere auf die beiden Publicationen des Herrn Fr. von Jung - Stilling: „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauerverhältnisse,“ St. Petersburg 1868, und „Beitrag zur livländischen Agrar-Statistik,“ Riga, 1881.

Immer noch, und nicht gerade selten, stösst man auf die unbegründete Behauptung, der livländische Bauerstand befände sich in Folge schlechter agrarer Gesetze in einer überaus drückenden wirtschaftlichen Lage, denn er sei der Willkühr des

Adels preisgegeben, der ihn aussage. Diese Behauptung, wenn sie nicht Zwecken der Agitation zur Herbeiführung allgemeiner Landvertheilung dienen soll, kann nur von Personen oder Pressorganen ausgehen, welche weder die localen Gesetze, noch die livländischen Agrarverhältnisse kennen. Ueber die letzteren vermag sich nunmehr ein Jeder aus den in dem ersten Abschnitte dieses Buches gegebenen Daten zu informiren; was aber den gesetzlichen Schutz anlangt, dessen sich der Bauerstand in Livland erfreut, so wird nachfolgende kurze Auseinandersetzung über die wesentlichsten einschläglichen Gesetzesbestimmungen die erforderliche Aufklärung geben.

1) Die wichtigste Bestimmung ist: dass mehr als die Hälfte des livländischen Culturlandes der ausschliesslichen Nutzung des Bauerstandes vorbehalten worden ist.

Die gesetzliche Regelung des bezeichneten Verhältnisses erfolgte durch die §§ 6 bis 10 und 101 bis 111 der Agrar- und Bauerverordnung von 1849. Das gesammte Bauerland oder Gehorchsland, wie es durch die in Grundlage der Bauerverord. von 1804 ausgeführte, durch die Allerhöchst verordnete Messungs- und Regulirungs-Commission bestätigte Messung und Schätzung ermittelt worden war, wurde — mit Ausnahme der Quote, von welcher weiter unten die Rede sein wird — dem Bauerstande mit dem immerwährenden und ausschliesslichen Nutzungsrechte überwiesen. So entstanden die beiden Landkategorien, das Bauer- oder steuerpflichtige Land, und das Hofs- oder schatzfreie Land. Das Grössenverhältniss zwischen diesen beiden Landkategorien ist Folgendes:

Das Bauer- oder steuerpflichtige Land sämmtlicher Privat-, Stadt- und Ritterschaftsgüter sowie der Pastorate Livlands umfasst, nach Abzug der Quote, nach der Katastrirung der Jahre 1873/75 500,437 Thaler; das Hofs- oder schatzfreie Land dagegen, mit Inbegriff der Quote, nach der Katastrirung der Jahre 1873/75 426,530 Thaler.

Dieses Bauerland sämmtlicher Privat- d. h. der im privaten Besitz befindlichen, der Stadt- und Ritterschaftsgüter wie der Pastorate, zerfällt in 25,343 Wirthschaftseinheiten, Gesinde genannt; ausserdem aber giebt es noch 4761 Quotengesinde und 9384 Gesinde auf dem Bauerlande der 96 Kronsgüter, doch wird auf diesen Letzteren eine strenge Scheidung zwischen dem Hofs- und Bauerlande nicht eingehalten. Auf dem Bauerlande und der Quote sämmtlicher Privat- und Kronsgüter Livlands zusammen, giebt es sonach 39,488 Gesinde, welche theils gesetzlich, theils factisch der ausschliesslichen Nutzung des Bauerstandes vorbehalten sind und sich im erblichen Eigenthums- oder im Pachtbesitze von Bauern befinden; ausserdem aber 3501 auf Hofsländ fundirte Gesinde oder Landstellen, die ebenfalls von Bauern genutzt werden, d. h. denselben verkauft oder verpachtet worden sind.

Die Abgrenzung des Bauerlandes von dem Hofeslande und die Modalitäten unter welchen sie zu geschehen hatte, wurde in den §§ 7 bis 19 der Bauerverordnung von 1849 angeordnet, und bestand diese Operation im Wesentlichen darin, dass auf je 80 Thaler (oder einem Haken) Bauerland 36 Lofstellen Acker und Garten nebst den entsprechenden Wiesen und Weiden, unter der Bezeichnung der einziehbaren Quote, zum Hofs-

lande hinzugenommen werden konnte, während der Rest des Bauerlandes sowohl in der Natur fest abgegrenzt und vermarktet, als auch durch eine besondere Demarkationslinie, den sogenannten „rothen Strich,“ auf den Gutskarten bezeichnet werden musste. Spätere Austausche zwischen gleichwerthigen Parcellen des Hofes- und Bauerlandes durften und dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinden vollzogen werden.

Diese Operation, die Demarkation des Bauerlandes, ist trotz ihrer grossen Schwierigkeiten, weil durch sie der Wirthschaftsplan jedes einzelnen Gutes gewissermassen für alle Zukunft und in kurzer Zeit festgestellt werden musste, im Grossen und Ganzen zum Termin ausgeführt worden. Auf einzelnen wenigen Gütern ist die Abgrenzung aber allerdings nicht durchgeführt, oder es sind projectirte wie auch thatsächlich vollzogene Austausche vorhanden, an welche sich langwierige gerichtliche Streitigkeiten geknüpft haben. Wenngleich solche Einzelfälle, bei Berücksichtigung des Umstandes, dass fast auf allen Gütern die Abgrenzung statt gefunden hat, kaum sehr in's Gewicht fallen, so bleiben sie immerhin beklagenswerth. Bei der im Verhältniss zum Bauerlande fast vierfach höheren Belastung des Hoflandes mit Abgaben, den sogenannten Willigungen, kommt jedoch der umgekehrte Fall ebenfalls vor, nämlich, dass schatzfreies Hofland zu Bauerland gemacht worden ist und dadurch der immerwährenden Nutzung des Bauerstandes überlassen wurde.

Um nun diesem ordnungswidrigen Zustande ein Ende zu machen, ist bereits seit einigen Jahren, auf Beschluss des Landtages, bei dem livländischen Landrathscollegium ein Grundbuch eingerichtet worden, in welchem jedes einzelne Grundstück im Lande nach seiner Hingehörigkeit und Qualification als steuerpflichtiges Bauerland, als Quote, oder als schatzfreies Hofland, so wie mit seinem Thalerwerth verzeichnet steht. Durch die Einrichtung dieses Grundbuches, welchem nur gerichtlich beglaubigte Documente, als namentlich gerichtlich bestätigte Wackenbücher, gerichtlich bestätigte Austauschacte (§§ 103, 104 und 105 der Bauerverordnung von 1860) und gerichtlich corroborirte Kaufcontracte zu Grunde gelegt wurden, stellten sich die oben erwähnten Unregelmässigkeiten heraus, deren völlige Beseitigung in kurzer Zeit in Aussicht steht.

2) Sehr wichtige Schutzmittel gewähren ferner dem livländischen Bauerstande die Entschädigungs-Gesetze.

Das von dem livländischen Landtage beschlossene und Allerhöchst bestätigte Entschädigungs-Gesetz (Patent vom 7. Juli 1865, Nr. 67) sichert jedem Inhaber eines Gesindes, sowohl bei Verpachtung desselben unter erhöhten Bedingungen, wie beim Verkaufe desselben, ein Vorzugsrecht zu. Macht der Pächter dieses Vorzugsrecht bei der Weiterverpachtung seines Gesindes nicht geltend, so erhält er die von ihm ausgeführten Meliorationsarbeiten (§§ 136 bis 139 der Bauerverordnung von 1860) ersetzt, und wenn er einen Pachtcontract auf weniger als 24 Jahre besessen hatte, den dreifachen Mehrbetrag der Pachtsumme, bei 24 jährigem oder längerem Pachtcontracte aber das Doppelte jenes Mehrbetrages, als Entschädigung vom Verpächter ausgezahlt. Macht der Pächter eines Gesindes aber beim Verkaufe desselben nach abgelaufener Pachtzeit sein Vorzugsrecht nicht geltend, so erhält derselbe, ausser den so eben er-

wähnten Meliorations-Arbeiten auch noch die Pachtsumme des letzten Jahres als Entschädigung ausgezahlt; ist die Pachtzeit aber noch nicht abgelaufen, so erhält der Pächter ausser der so eben bezeichneten, auch noch eine besondere Entschädigung im Betrage von nicht weniger als 5 Procent für jedes bis zum Ablaufe seines Pachtcontracts noch übrige Jahr, — und verliert der Pächter sein Recht auf diese Entschädigungen ganz oder theilweise nur dann, wenn er die Pachtstelle auf seinen eigenen Wunsch aufgibt, oder durch gerichtlichen Urtheilsspruch, wegen nachlässiger Bewirthschaftung oder Contractbruchs, aus seinem Gesinde removirt wird. Die Berechnung der Meliorationsentschädigung, welche dem abgehenden Pächter zu Gute kommt, geschieht durch die Kirchspielsgerichte in genauer Grundlage des Patents der livländischen Gouvernementsverwaltung vom 26. April 1868, Nr. 29.

3) Ebenso sind bezüglich der Zeitdauer der Pachtcontracte und ihres Inhalts besondere Bestimmungen zum Schutze des Bauerstandes in den Agrargesetzen enthalten.

Jeder Pachtcontract über ein Bauerlandgesinde muss (§ 119 der Bauerverord. von 1860) mindestens für eine sechsjährige Dauer geschlossen, schriftlich abgefasst und beim Kirchspielsgerichte corroborirt sein (§§ 196 und 197 l. c.) und ist nicht nurichtig, sondern wird als ein simulirter Contract angesehen, sobald ausser dem Wortlaute desselben noch anderweitige, das Pachtverhältniss berührende Abmachungen zwischen den Contrahenten existiren sollten. Die Contrahenten unterliegen in solchem Falle der Strafe des Betruges. (§§ 204 und 205 der Bauerverordnung von 1860.)

Hierzu muss wiederum bemerkt werden, dass allerdings hin und wieder Abweichungen von dem Gesetze vorgekommen sind, dass aber, alsbald nach ihrem Bekanntwerden, sowohl von Seiten der Commission in Bauersachen wie des livländischen Landtages vorbeugende Massregeln in dieser Richtung getroffen wurden. Zur Erklärung solcher Vorkommnisse ist indessen anzuführen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Abolition der Frohne, welche im Jahre 1865 auf Beschluss des livländischen Landtages erlassen wurden (Patente Nr. 54 vom 14. Mai 1865 und Nr. 10 vom 18. März 1868), zu weit gegangen sind und den Interessen des Grossgrundbesitzes ebensowenig wie der wirthschaftlichen Lage des Kleingrundbesitzes entsprechen, weil durch dieselben jede Arbeitsleistung absolut verboten ist. Livland leidet durch den gänzlichen Mangel an Eisenbahn-Verbindungen in hohem Maasse und kann die Erschwerniss, seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse in Geld umzusetzen, nicht mehr lange tragen, ohne in der landwirthschaftlichen Production zurück zu bleiben. Bei der bezeichneten Schwierigkeit baares Geld zu erwerben, um die Pachten oder Renten des Kaufpreises zum Termin liquidiren zu können, liegt es vielfältig, und insbesondere in den von grösseren Städten entfernten Gegenden, im Interesse des Kleingrundbesitzers, seine disponiblen Arbeitskräfte und seinen Anspann zu verwerthen und Arbeitsleistungen übernehmen zu dürfen. Es ist anzunehmen, dass dem zu Tage getretenen Nothstande in beiderseitigem Interesse, d. h. sowohl in dem des Gross- wie des Kleingrundbesitzes, durch die Gesetzgebung wird Abhilfe gewährt werden können.

4) Sodann wäre zu erwähnen, dass zur Erleichterung des Ueberganges bäuerlicher Grundstücke in bäuerliches Eigenthum, zwei Agrarbanken existiren, die livländische

Bauer-Rentenbank, (Beilage B zum § 4 der Bauerverord. von 1860) und die livländische adelige Gütercredit-Societät (Patent Nr. 93 vom 31. Juli 1864) — und dass vorzugsweise unter Mitwirkung dieser letzteren von den 29,662 Gesinden steuerpflichtigen Landes der Privatgüter Livlands, bis zum 23. April 1882 bereits 16,836 Gesinde durch Kaufcontracte in erbliches Eigenthum von Bauergemeinde-Gliedern übergegangen sind.

Endlich sei noch bemerkt, das der Gutsbesitzer, wenn er innerhalb des unverkauften Bauerlandes auf Grund des § 102 der Bauerverord. von 1860 eine Ummessung und Umtheilung der Pachtgesinde vornehmen will, durchaus keinen Theil dieser Ländereien der Nutzung der Pächter, ohne deren Einwilligung, entziehen darf, bevor die Pachtcontracte abgelaufen sind. (Patent Nr. 67 vom 7. Juli 1865, § 4.)

Alle diese gesetzlichen Schutzmassregeln, wie sie zum Besten des livländischen Bauerstandes getroffen worden, haben wesentlich dazu beigetragen, die Entwicklung der Landbevölkerung in wahrhaft erfreulicher Weise zu fördern; und sind in vereinzelt Fällen Abweichungen von den Gesetzen vorgekommen, wie das ja wohl in der ganzen Welt geschieht, so steht dem Verletzten der gesetzliche Weg offen, der den Personen bäuerlichen Standes, nach § 238 der Bauerverord. von 1860, sogar kostenfrei gewährleistet ist.





Anhang zum I. Abschnitt.



## Vorbemerkungen zu den tabellarischen Uebersichten.

**Tabelle 1—19: Verpachtete Bauerlandgesinde und Gliederung der Pachtzahlungen,**  
sowie

**Tabelle 22—39: Verkaufte Bauerlandgesinde.**

Das Material zu diesen Tabellen ist der Dessätinensteuer-Enquête der Jahre 1881 und 1882 entnommen worden, deren Resultate auf jedem einzelnen Gute durch einen Delegirten des örtlichen Kirchspiels, unter Assistenz des örtlichen Gemeindeältesten, in Gegenwart der betreffenden Pächter und bäuerlichen Eigenthümer ermittelt und controlirt worden sind. Nur die Verkaufspreise des Bauerlandes pro Thaler in den Jahren 1879, 1880 und 1881, in den Tabellen 22—39, sind den jährlichen bezüglichen Berichten der Kirchspielsrichter entnommen worden, welche diese Data, den attestirten einzelnen Kaufcontracten entsprechend, dem ritterschaftlichen statistischen Bureau alljährlich zur Kenntniss bringen.

Für die Kirchspiele Neuermühlen und Sunzel, sowie für das Gut Majorenhof im Schlockschen Kirchspiel und das Gut Schloss Ronneburg im Ronneburgschen Kirchspiel fehlen die bezüglichen Angaben, weil die Dessätinensteuer-Enquête zur Zeit der Zusammenstellung der nachstehenden Tabellen, für jene noch nicht abgeschlossen war, jedoch dürfte diese Lücke, welche von der Gesamtzahl der 695 in Betracht kommenden Güter nur 13 umfasst, für den allgemeinen Ueberblick unerheblich sein.

**Tabelle 20: Die Restanzen der Pachten.**

Diese Data stammen aus directen Berichten der sämmtlichen einzelnen livländischen Gutsverwaltungen, von denen jedoch 7, und zwar:

- |               |               |                       |
|---------------|---------------|-----------------------|
| 1. Ringenberg | im Kirchspiel | Neuermühlen,          |
| 2. Pawassern  | „             | „ Schlock,            |
| 3. Stahlenhof | „             | „ Zarnikau,           |
| 4. Kirrumpäh  | „             | „ Ringen,             |
| 5. Uddern     | „             | „ Ringen,             |
| 6. Paulenhof  | „             | „ Rappin,             |
| 7. Lehowa     | „             | „ Gross-St. Johannis, |

die Berichte schuldig geblieben sind; 4 Güter, und zwar:

- |                   |               |             |
|-------------------|---------------|-------------|
| 1. Rujen-Grosshof | im Kirchspiel | Rujen,      |
| 2. Lohdenhof      | „             | „ Schujen,  |
| 3. Alt-Laitzen    | „             | „ Oppekalm, |
| 4. Freyhof        | „             | „ Saara,    |

die Angaben nicht haben machen können, weil dieselben, durch den Besitzwechsel des Gutes, der derzeitigen Gutsverwaltung unbekannt waren; und 2 Güter, und zwar:

1. Heimthal im Kirchspiel Paistel,
2. Kastran „ „ Sunzel,

die Berichte nicht mit genügender Vollständigkeit eingereicht hatten. Mithin fehlen in dieser Tabelle von 695 Gütern die Angaben für 13 Güter.

### **Tabelle 21: Die Exmissionen von Pächtern in Livland.**

Diese Angaben stammen aus dem Actenmaterial der Kirchspielsgerichte.

### **Tabelle 40 und 41: Weiterverkauf des Bauerlandes in Livland.**

Die Angaben sind den in den Kreisgerichten corroborirten sämtlichen bezüglichen Kaufcontracten entnommen.

### **Tabelle 42: Die Restanzen der Kaufschillinge für das verkaufte Bauerland.**

Auch diese Data stammen aus directen Berichten der sämtlichen einzelnen Gutsverwaltungen, von denen 7, und zwar:

1. Ringenberg im Kirchspiel Neuerdühlen,
2. Pawassern „ „ Schlock,
3. Stahlenhof „ „ Zarnikau,
4. Kirrumpäh „ „ Ringen,
5. Uddern „ „ Ringen,
6. Paulenhof „ „ Rappin,
7. Lehowa „ „ Gross-St. Johannis,

die Berichte schuldig geblieben sind; 6 Güter, und zwar:

1. Rujen-Grosshof im Kirchspiel Rujen,
2. Lohdenhof „ „ Schujen,
3. Lindenhof „ „ Wenden,
4. Alt-Laitzen „ „ Oppekalm,
5. Freyhof „ „ Saara,
6. Fölkhof „ „ Theal-Fölk,

die Angaben nicht haben machen können, weil dieselben, durch den Besitzwechsel des Gutes, der derzeitigen Gutsverwaltung unbekannt waren; 8 Gutsverwaltungen, und zwar:

1. Mehrhof im Kirchspiel Palzmar,
2. Klein-Congota „ „ Cawelecht,
3. Lunia „ „ Dorpat,
4. Palloper „ „ Odenpäh,
5. Toloma „ „ Rappin,
6. Quellenhof „ „ Rauge,
7. Ropenhof „ „ Helmet,
8. Suislep „ „ Tarwast,

mit der blossen Erklärung, dass keine bezüglichen Restanzen vorliegen, sich begnügt, und 9 Gutsverwaltungen, und zwar:

1. Koltzen	im Kirchspiel	Cremon,	
2. Kastran	„	„	Sunzel,
3. Nervensberg	„	„	Alt-Pebalg,
4. Wittkopshof	„	„	Trikaten,
5. Kockora	„	„	Koddafer,
6. Kayafer	„	„	Marien-Magdalenen,
7. Megell	„	„	Odenpäh,
8. Neu-Woidoma	„	„	Fellin,
9. Heimthal	„	„	Paistel,

die Berichte nicht mit genügender Vollständigkeit eingereicht hatten. Mithin fehlen in dieser Tabelle von 695 Gütern die Angaben für 30 Güter.

### **Tabelle 43: Bäuerliches Vermögen in Livland.**

Diese Data stammen in ihrem ersten Theil aus dem Allerunterthänigsten Rechenschaftsbericht des livländischen Herrn Gouverneuren für das Jahr 1881, und in ihrem zweiten Theil aus directen Ermittlungen bei den betreffenden Creditinstituten.





Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **in Livland.**

**Tab. 1.**

Namen der Kreise	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Rigascher . . . . .	989	19,470	18 $\frac{109}{112}$	10,336,33	46,615,02	210	471	283	18	7
Wolmarscher . . . . .	723	20,777	40 $\frac{90}{100}$	13,157,33	45,517,66	13	55	640	11	4
Wendenscher . . . . .	792	17,675	2 $\frac{66}{100}$	8,891,34	37,906,01	33	249	506	1	3
Walkscher . . . . .	1,983	34,403	53 $\frac{30}{100}$	18,691,67	82,752,33	106	966	899	9	3
Dorpatscher . . . . .	2,183	46,548	63 $\frac{106}{100}$	31,111,66	88,122,99	113	1,161	869	32	8
Werroscher . . . . .	921	16,720	3 $\frac{39}{100}$	10,819,67	39,726,33	171	493	228	18	11
Pernauscher . . . . .	994	12,459	6 $\frac{46}{100}$	6,774,34	38,588,00	280	518	163	28	5
Fellinscher . . . . .	574	9,782	11 $\frac{106}{100}$	6,706,68	21,098,33	17	317	237	2	1
Summa	9,159	177,836	21 $\frac{32}{100}$	106,489,02	400,326,67	943	4,230	3,825	119	42

**im Rigaschen Kreise.**

**Tab. 2.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adiamünde . . . . .	18	337	21	237,67	777,00	1	5	12	..	..
Ascheraden . . . . .	88	1,609	53	865,00	3,164,00	5	66	16	..	1
Allasch-Wangasch . . . . .	49	1,006	.. $\frac{102}{100}$	626,33	2,682,00	8	15	26	..	..
Cremon m. Peterskap. . . . .	30	465	68 $\frac{16}{100}$	238,67	1,362,67	4	11	6	9	..
Dahlen . . . . .	121	1,926	88	918,33	4,417,67	84	37	..	..	..
Dünamünde . . . . .	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
Jürgensburg . . . . .	25	544	16 $\frac{106}{100}$	283,00	1,248,67	..	10	15	..	..
Gr.-Jungfernhof . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Kokenhusen . . . . .	132	2,293	86	1,389,33	5,506,00	10	111	7	..	4
Lemburg . . . . .	17	352	18	211,33	1,014,67	..	3	12	2	..
Lennewaden . . . . .	70	1,536	5 $\frac{25}{100}$	809,00	3,081,67	3	56	11	..	..
Loddiger-Treyden . . . . .	75	2,056	41	1,034,67	5,272,67	3	22	47	2	1
Neuermühlen . . . . .	Angaben fehlen.									
Nitau . . . . .	111	2,592	17	1,167,33	6,167,33	..	9	101	..	1
Rodenpois . . . . .	63	1,853	83	810,67	4,386,00	18	28	16	1	..
Schlock . . . . .	3	19	..	9,00	32,33	1	..	..	2	..
Segewold . . . . .	4	77	5	48,67	243,67	..	..	3	1	..
Sissegal . . . . .	32	559	46 $\frac{91}{100}$	309,00	1,163,67	1	24	7	..	..
Sunzel . . . . .	Angaben fehlen.									
Uexküll . . . . .	97	1,484	17 $\frac{31}{100}$	902,33	3,884,67	30	64	3	..	..
Kirchholm . . . . .	37	598	63 $\frac{74}{100}$	404,00	1,690,33	26	10	1	..	..
Zarnikau . . . . .	17	157	18	72,00	520,00	16	..	..	1	..
Summa	989	19,470	18 $\frac{109}{100}$	10,336,33	46,615,02	210	471	283	18	7

Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **im Wolmarschen Kreise.**

**Tab. 3.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Allendorf . . . . .	37	1,012	28	650,00	2,527,00	..	1	36	..	..
Burtneck . . . . .	18	648	12 $\frac{1}{2}$	355,33	1,095,33	..	..	18	..	..
Dickeln . . . . .	28	1,111	..	677,33	2,299,00	..	..	28	..	..
Lemsal St. Ca- tharinen . . . . .	112	3,041	51	1,912,67	7,907,33	..	..	107	4	1
St. Mathiae . . . . .	58	2,010	53	1,121,33	3,053,00	..	..	57	1	..
Papendorf . . . . .	21	676	71	403,33	1,271,00	..	3	18	..	..
Pernigel . . . . .	44	1,173	38 $\frac{631}{100}$	806,67	2,574,67	..	..	44	..	..
Roop . . . . .	161	4,776	24 $\frac{30}{100}$	2,769,33	9,137,67	12	46	97	6	..
Rujen . . . . .	27	464	64 $\frac{81}{100}$	354,67	1,008,67	..	..	27	..	..
Salis . . . . .	29	793	9	479,67	2,287,00	1	3	25	..	..
Salisburg . . . . .	19	407	22	273,00	945,33	..	1	18	..	..
Ubbenorm . . . . .	58	1,983	38	1,516,00	4,369,33	..	..	55	..	3
Wolmar . . . . .	111	2,678	79 $\frac{27}{100}$	1,838,00	7,042,33	..	1	110	..	..
Summa	723	20,777	40 $\frac{90}{100}$	13,157,33	45,517,66	13	55	640	11	4

**Tab. 4.**

**im Wendenschen Kreise.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Arrasch . . . . .	55	1,416	56	676,67	3,574,00	2	52	1	..	..
Bersohn . . . . .	13	277	44	150,33	646,00	..	3	10	..	..
Calzenau . . . . .	11	134	24	76,00	248,33	5	4	2	..	..
Erlaa-Ogershof . . . . .	102	3,015	16	1,339,33	6,923,33	..	37	65	..	..
Fehkeln . . . . .	47	1,015	17 $\frac{56}{100}$	558,67	1,459,67	..	46	1	..	..
Lasdohn . . . . .	10	151	48	87,67	314,00	..	..	10	..	..
Laudohn . . . . .	82	1,130	46 $\frac{79}{100}$	820,67	2,788,67	10	7	65	..	..
Linden . . . . .	4	62	19 $\frac{95}{100}$	29,33	105,00	..	4	..	..	..
Festen . . . . .	2	46	85	23,33	57,33	..	2	..	..	..
Loesern . . . . .	22	402	83 $\frac{60}{100}$	172,00	909,67	1	9	12	..	..
Lubahn . . . . .	38	453	19	358,33	1,522,67	1	23	14	..	..
Alt-Pebalg . . . . .	32	499	73	211,67	1,007,67	6	5	21	..	..
Neu-Pebalg . . . . .	14	261	13	127,67	520,33	..	..	14	..	..
Ronneburg . . . . .	81	1,853	60	761,00	3,089,67	1	1	78	1	..
Schujen - Lohden- hof . . . . .	62	1,981	70	754,00	3,764,00	..	3	58	..	1
Sesswegen . . . . .	44	607	57	323,00	1,143,00	..	16	28	..	..
Serben - Drostent- hof . . . . .	89	2,088	..	1,206,00	5,309,00	..	2	86	..	1
Wenden . . . . .	84	2,276	80	1,215,67	4,523,67	7	35	41	..	1
Summa	792	17,675	2 $\frac{56}{100}$	8,891,34	37,906,01	33	249	506	1	3

Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **im Walkschen Kreise.**

**Tab. 5.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adsel . . . . .	139	2,760	76 $\frac{44}{100}$	1,599,33	7,539,67	10	76	51	..	2
Ermes . . . . .	31	926	89 $\frac{31}{100}$	569,00	2,230,33	..	1	30	..	..
Marienburg . . . . .	781	13,125	80 $\frac{78}{100}$	7,274,67	31,184,33	29	378	374	..	..
Oppekaln . . . . .	132	2,218	88	1,247,33	4,459,67	..	111	21	..	..
Palzmar . . . . .	47	804	2 $\frac{83}{100}$	516,67	2,449,67	4	18	25	..	..
Schwaneburg . . . . .	418	6,599	66 $\frac{22}{100}$	3,055,67	14,455,00	28	223	167	..	..
Smilten . . . . .	40	829	6	460,67	1,832,67	1	10	29	..	..
Tirsen . . . . .	81	1,305	81 $\frac{58}{100}$	617,67	2,651,00	3	18	58	2	..
Trikaten . . . . .	116	2,255	77	1,274,33	6,464,00	5	11	98	1	1
Wohlfahrt . . . . .	3	90	9	41,00	221,33	..	..	3	..	..
Serbigal . . . . .	78	1,442	72	858,00	4,381,00	19	44	9	6	..
Wellan . . . . .	113	1,930	8	1,100,33	4,616,33	7	76	30	..	..
Luhde . . . . .	4	113	26 $\frac{50}{100}$	77,00	267,33	..	..	4	..	..
Summa	1,983	34,403	53 $\frac{30}{100}$	18,691,67	82,752,33	106	966	899	9	3

**im Dorpatschen Kreise.**

**Tab. 6.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
St. Bartholomäi . . . . .	142	3,061	89	1,959,00	5,434,67	2	114	12	13	1
Camby . . . . .	179	4,257	15 $\frac{85}{100}$	2,913,67	6,630,33	16	107	55	..	1
Cawelecht . . . . .	10	212	29 $\frac{39}{100}$	130,33	287,67	..	9	..	..	1
Dorpat . . . . .	85	2,219	26 $\frac{111}{100}$	1,335,33	3,622,33	4	28	52	..	1
Ecks . . . . .	247	5,131	77	3,321,33	9,354,33	5	220	21	..	1
Koddafer . . . . .	167	2,759	31 $\frac{82}{100}$	1,856,00	5,499,33	35	19	113	..	..
Lais . . . . .	231	4,557	25 $\frac{11}{100}$	2,785,00	9,257,67	3	126	101	..	1
Marien - Magda- lenen . . . . .	3	36	78	28,00	85,33	..	3	..	..	..
Nüggen . . . . .	198	5,889	69 $\frac{108}{100}$	4,113,33	10,011,33	2	100	95	1	..
Odenpäh . . . . .	87	1,829	67	1,343,67	3,369,00	9	12	66	..	..
Randen . . . . .	39	910	30 $\frac{106}{100}$	569,67	1,478,00	4	3	32	..	..
Ringen . . . . .	40	773	72 $\frac{66}{100}$	572,33	1,632,67	3	6	31	..	..
Theal-Fölk . . . . .	151	3,680	73 $\frac{84}{100}$	2,337,67	7,136,00	2	53	95	..	1
Talkhof . . . . .	215	3,967	8	2,524,33	8,094,67	3	206	6	..	..
Torma-Lohusu . . . . .	105	1,749	66 $\frac{86}{100}$	1,242,67	3,374,33	5	61	21	17	1
Wendau . . . . .	284	5,511	22	4,079,33	12,855,33	20	94	169	1	..
Summa	2,183	46,548	63 $\frac{106}{100}$	31,111,66	88,122,99	113	1,161	869	32	8

Übersicht über den **Umfang** der **verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **im Werroschen Kreise.**

**Tab. 7.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Anzen. . . . .	88	1,686	89	1,024,33	3,773,33	6	45	36	..	1
Cannapäh . . . . .	96	1,699	81 <sup>71</sup> / <sub>100</sub>	1,191,00	3,591,67	7	29	48	10	2
Carolén . . . . .	46	1,347	66	1,010,00	3,242,67	..	11	35	..	..
Hargel . . . . .	77	1,266	88	699,33	3,627,33	4	60	8	3	2
Pölwe . . . . .	132	2,192	64 <sup>5</sup> / <sub>100</sub>	1,601,00	4,183,00	7	98	26	1	..
Rappin . . . . .	159	2,707	46 <sup>44</sup> / <sub>100</sub>	2,040,67	6,663,33	17	127	13	2	..
Rauge . . . . .	300	5,540	19 <sup>31</sup> / <sub>100</sub>	3,061,67	13,671,00	116	123	53	2	6
Neuhausen. . . . .	23	277	89	191,67	974,00	14	..	9	..	..
Summa	921	16,720	3 <sup>39</sup> / <sub>100</sub>	10,819,67	39,726,33	171	493	228	18	11

**im Pernauschen Kreise.**

**Tab. 8.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Audern . . . . .	159	2,111	6	1,154,00	4,265,00	20	138	..	..	1
Fennern . . . . .	51	607	22 <sup>35</sup> / <sub>100</sub>	330,67	2,389,67	1	10	40	..	..
Gutmansbach . . . . .				Kein Bauerland vorhanden.						
Hallist . . . . .	7	84	36	61,67	313,00	..	..	6	..	1
Karkus . . . . .	25	640	83	515,33	1,811,33	..	..	25	..	..
St. Jacoby. . . . .	157	2,035	9	870,00	7,305,33	83	53	21	..	..
St. Michaelis. . . . .	60	714	77	317,67	2,915,33	26	30	..	3	1
Pernau . . . . .	231	2,533	27 <sup>70</sup> / <sub>100</sub>	1,554,00	8,377,33	6	210	14	..	1
Saara . . . . .	49	900	16 <sup>58</sup> / <sub>100</sub>	454,00	3,435,67	..	3	46	..	..
Testama. . . . .	166	1,711	36 <sup>99</sup> / <sub>100</sub>	904,00	4,124,00	95	45	1	25	..
Torgel . . . . .	89	1,120	52 <sup>8</sup> / <sub>100</sub>	613,00	3,651,34	49	29	10	..	1
Summa	994	12,459	6 <sup>46</sup> / <sub>100</sub>	6,774,34	38,588,00	280	518	163	28	5

Uebersicht über den **Umfang** der **verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben  
im **Fellinschen Kreise.**

**Tab. 9.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Fellin . . . . .	81	1,344	71	1,004,67	3,286,33	..	11	70	..	..
Helmet - Wagen- küll . . . . .	45	825	27	723,00	1,670,00	..	..	45	..	..
Gr.-St. Johannis .	114	1,875	66 <sup>29</sup> / <sub>100</sub>	1,260,67	4,024,00	..	93	20	..	1
Kl.-St. Johannis .	58	686	52 <sup>88</sup> / <sub>100</sub>	449,67	1,883,00	1	35	22	..	..
Oberpahlen . . .	157	2,996	40 <sup>84</sup> / <sub>100</sub>	1,983,67	6,037,00	14	120	23	..	..
Paistel . . . . .	39	763	43	493,33	1,455,67	..	3	36	..	..
Pillistfer . . . .	66	1,016	45	616,67	2,122,33	2	55	7	2	..
Tarwast . . . . .	5	63	22 <sup>17</sup> / <sub>100</sub>	51,33	138,67	..	..	5	..	..
Köppo . . . . .	9	210	4	123,67	481,33	..	..	9	..	..
Summa	574	9,782	11 <sup>106</sup> / <sub>100</sub>	6,706,68	21,098,33	17	317	237	2	1

**Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches in Livland.**

**Tab. 10.**

Namen der Kreise	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesamt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Rigascher .....	19	62	10,45	47,13	8	99	17	60	2	..	13	54	40	..	3	16
Wolmarscher .....	28	66	18,20	62,96	9	33	19	..	3	8	13	7	30	80	5	68
Wendenscher .....	22	29	11,23	47,86	7	93	15	56	3	10	11	18	22	20	4	86
Walkscher .....	17	31	9,43	41,73	8	40	25	..	2	50	11	30	32	4	4	..
Dorpat'scher .....	21	29	14,25	40,37	7	84	16	20	3	..	10	45	21	50	3	..
Werroscher .....	18	14	11,75	43,13	7	24	15	..	2	50	9	4	35	10	4	50
Pernauscher .....	12	48	6,82	38,82	8	14	29	12	3	60	11	38	20	..	5	..
Fellinscher .....	17	4	11,68	36,76	8	70	15	..	2	50	12	6	27	..	6	..
	19	37	11,63	43,71	8	32	29	12	2	..	11	50	40	..	3	..

**Tab. 11.**

**im Rigaschen Kreise.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesamt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Adiamünde .....	18	65	13,20	43,17	8	45	12	..	6	..	..	..	..	..	..	..
Ascheraden .....	18	27	9,83	35,95	8	24	10	..	7	..	11	50	15	..	8	..
Allasch-Wangasch .....	20	48	12,78	54,73	7	51	11	..	6	..	11	61	15	50	5	..
Cremon m. Peterskapelle .....	15	48	7,96	45,42	9	64	15	80	4	80	10	72	29	75	3	16
Dahlen .....	15	83	7,59	36,51	8	36	11	..	7	..	..	..	..	..	..	..
Dünamünde .....	} Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.															
Jürgensburg .....	21	68	11,32	49,95	10	31	17	..	6	50	13	56	23	..	8	..
Gr.-Jungfernhof .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	9	50	15	..	6	..
Kokenhusen .....	17	34	10,53	41,71	7	46	9	50	5	..	10	59	17	65	6	50
Lemburg .....	20	64	12,43	59,69	9	47	11	75	7	..	13	45	19	46	10	..
Lennewaden .....	21	85	11,56	44,02	8	46	17	60	6	..	15	66	20	..	9	..
Loddiger-Treyden .....	27	37	13,80	70,30	8	12	12	60	4	..	12	61	17	50	8	50
Neuermühlen .....	Angaben fehlen.															
Nitau .....	23	32	10,52	55,56	8	63	12	..	4	40	11	75	20	80	6	40
Rodenpois .....	29	39	12,87	69,62	11	15	17	14	5	88	..	..	..	..	..	..
Schlock .....	6	30	3,00	10,78	8	17	10	..	7	25	..	..	..	..	..	..
Segewold .....	19	22	12,17	60,92	7	87	8	..	7	50	14	49	21	..	6	..
Sissegal .....	17	45	9,66	36,36	7	87	14	..	2	..	14	16	24	..	10	..
Sunzel .....	Angaben fehlen.															
Uexküll .....	15	27	9,30	40,05	7	73	14	35	4	40	19	75	40	..	10	..
Kirchholm .....	16	17	10,92	45,68	9	73	14	..	6	..	20	20	22	..	19	..
Zarnikau .....	9	21	4,24	30,59	14	71	15	..	10	..	..	..	..	..	..	..
	19	62	10,45	47,13	8	99	17	60	2	..	13	54	40	..	3	16

**Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Wolmarschen Kreise.**

**Tab. 12.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz									
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
					Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.				
Allendorf .....	27	32	17,57	68,30	9	5	11	30	6	..	11	39	20	..	5	68				
Burtneck .....	36	..	19,74	60,85	11	31	16	..	7	50	15	35	30	..	6	..				
Dickeln .....	39	61	24,19	82,11	9	1	10	80	7	92	10	46	12	15	6	84				
Lemsal St. Catharinen .....	27	14	17,08	70,60	8	58	17	50	6	50	13	19	24	..	7	65				
St. Mathiae .....	34	61	19,33	52,64	8	6	9	..	5	..	16	55	22	91	10	..				
Papendorf .....	32	21	19,21	60,52	9	4	10	80	8	..	14	63	30	80	10	..				
Pernigel .....	26	59	18,33	58,52	10	4	19	..	6	25	12	38	20	..	8	..				
Roop .....	29	60	17,20	56,76	8	20	16	..	3	8	9	48	11	54	6	94				
Rujen .....	17	20	13,14	37,36	12	47	17	..	6	..	14	89	26	..	6	50				
Salis .....	27	31	16,54	78,86	8	46	14	..	6	..	15	48	29	..	9	..				
Salisburg .....	21	38	14,37	49,75	8	55	10	..	5	48	11	53	19	75	6	..				
Ubbenorm .....	34	17	26,14	75,33	10	55	16	10	6	16	13	4	20	9	8	30				
Wolmar .....	24	12	16,56	63,44	7	98	11	37	3	27	11	54	16	..	6	..				
	28	66	18,20	62,96	9	33	19	..	3	8	13	7	30	80	5	68				

**im Wendenschen Kreise.**

**Tab. 13.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz									
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
					Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.				
Arrasch .....	25	69	12,30	64,98	8	19	10	25	7	..	12	72	16	..	10	..				
Bersohn .....	21	28	11,56	49,69	7	81	9	..	7	25	10	55	16	..	7	84				
Calzenau .....	12	16	6,91	22,58	7	76	8	50	7	..	9	59	15	..	7	..				
Erlaa-Ogershof .....	29	50	13,13	67,88	9	43	13	..	6	75	11	72	20	..	8	..				
Fehkeln .....	21	54	11,89	31,06	7	13	8	..	7	..	11	52	15	..	6	..				
Lasdohn .....	15	18	8,77	31,40	6	42	7	50	6	..	9	97	15	..	8	..				
Laudohn .....	13	71	10,01	34,01	7	60	10	..	5	..	10	85	15	..	8	..				
Linden .....	15	45	7,33	26,25	9	..	9	..	9	..	12	21	14	..	8	..				
Festen .....	23	45	11,66	28,66	10	..	10	..	10	..	10	67	13	..	8	50				
Loesern .....	18	29	7,82	41,35	7	85	10	..	5	..	9	82	14	..	7	..				
Lubahn .....	11	83	9,43	40,07	6	56	14	..	4	..	11	63	11	76	11	50				
Alt-Pebalg .....	15	56	6,61	31,49	7	8	8	50	6	50	11	86	16	..	5	..				
Neu-Pebalg .....	18	58	9,12	37,17	6	15	6	31	6	..	10	70	20	..	6	..				
Ronneburg .....	22	80	9,40	38,14	7	33	11	..	6	..	11	8	15	33	4	86				
Schujen-Lohdenhof .....	31	87	12,16	60,71	7	52	11	..	6	..	11	38	15	..	10	..				
Sesswegen .....	13	74	7,34	25,98	8	82	15	56	4	93	10	31	16	98	7	50				
Serben-Drostenhof .....	23	41	13,55	59,65	9	21	10	50	7	50	10	56	14	..	8	..				
Wenden .....	27	10	14,47	53,85	8	84	15	20	3	10	14	12	22	20	7	20				
	22	29	11,23	47,86	7	93	15	56	3	10	11	18	22	20	4	86				

**Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Walkschen Kreise.**

**Tab. 14.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
	verpachteten Gesindes		Acker-Areal	Ge-samt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Adsel .....	19	78	11,51	54,24	7	29	13	33	5	..	8	81	13	50	6	50
Ermes .....	29	81	18,35	71,95	10	78	25	..	6	..	13	15	28	57	8	..
Marien burg .....	16	73	9,31	39,93	8	10	21	30	3	75	7	64	10	..	7	..
Oppekahn .....	16	73	9,45	33,79	6	98	8	..	5	..	7	56	12	50	5	..
Palzmar .....	17	10	10,99	52,12	8	43	11	..	6	..	9	18	13	25	4	..
Schwaneburg .....	15	71	7,31	34,58	8	10	11	7	5	..	10	27	12	50	8	..
Smilten .....	20	65	11,52	45,82	7	46	10	7	6	..	12	88	18	..	7	50
Tirsen .....	16	11	7,63	32,73	8	98	12	90	7	..	11	27	12	80	10	..
Trikaten .....	19	40	10,99	55,72	7	88	10	..	2	50	13	37	30	..	7	50
Wohlfahrt .....	30	3	13,67	73,78	10	10	10	26	10	..	16	76	32	4	9	28
Serbigal .....	18	45	11,00	56,17	6	3	7	..	5	..	12	50	12	50	12	50
Wellan .....	17	7	9,74	40,85	8	18	10	..	5	..	9	50	10	..	9	..
Luhde .....	28	22	19,25	66,83	10	92	17	50	7	..	14	4	25	..	7	50
	17	31	9,43	41,73	8	40	25	..	2	50	11	30	32	4	4	..

**Tab. 15.**

**im Dorpatschen Kreise.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
	verpachteten Gesindes		Acker-Areal	Ge-samt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
St. Bartholomäi ....	21	51	13,80	38,27	7	25	9	64	4	25	8	72	10	62	7	..
Camby .....	23	70	16,28	37,04	7	41	10	75	4	50	12	21	21	50	9	..
Cawelecht .....	21	18	13,03	28,77	7	60	8	..	6	..	12	43	17	80	10	..
Dorpat .....	26	10	15,71	42,62	9	43	13	..	6	66	11	8	17	67	6	..
Ecks .....	20	70	13,45	37,87	7	19	12	..	4	75	6	75	6	75	6	75
Koddafer .....	16	47	11,11	32,93	7	49	13	50	3	..	9	17	12	..	7	..
Lais .....	19	65	12,06	40,08	7	23	10	42	5	..	12	10	15	..	10	..
Marien - Magdalenen .....	12	30	9,33	28,44	7	18	7	23	7	12	6	90	7	60	6	20
Nüggen .....	29	67	20,77	50,56	8	45	11	..	3	50	14	80	17	64	11	82
Odenpäh .....	21	3	15,44	38,72	8	13	11	..	5	50	9	63	14	..	7	..
Randen .....	25	81	14,61	37,90	8	98	10	50	6	..	9	67	10	50	6	50
Ringden .....	19	31	14,31	40,82	7	18	10	50	4	25	9	33	15	..	3	..
Theal-Fölk .....	24	34	15,48	47,26	8	57	10	60	6	19	12	37	19	..	7	..
Talkhof .....	18	41	11,74	37,65	7	25	12	..	4	80	..	..	..	..	..	..
Torma-Lohusu .....	16	60	11,83	32,14	7	64	9	50	5	50	12	..	12	..	12	..
Wendau .....	19	36	14,36	45,27	8	48	16	20	5	..	9	60	13	..	5	..
	21	29	14,25	40,37	7	84	16	20	3	..	10	45	21	50	3	..

**Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Werroschen Kreise.**

**Tab. 16.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Anzen .....	19	15	11,64	42,88	7	97	10	64	5	60	9	96	14	65	6	..
Cannapäh .....	17	64	12,41	37,41	8	19	12	..	5	50	9	95	15	..	6	..
Carolen .....	29	27	21,96	70,49	8	4	11	..	6	25	10	13	16	..	5	50
Harjel .....	16	41	9,08	47,11	7	20	9	..	4	50	9	86	35	10	6	50
Pölwe .....	16	55	12,13	31,69	6	72	15	..	2	50	8	47	14	..	5	50
Rappin .....	17	3	12,83	41,91	7	6	10	..	2	50	9	2	13	..	5	..
Rauge .....	18	42	10,21	45,57	6	96	12	..	3	..	8	93	16	..	4	50
Neuhausen .....	12	8	8,33	42,35	5	76	8	..	4	..	6	..	6	..	6	..
	18	14	11,75	43,13	7	24	15	..	2	50	9	4	35	10	4	50

**im Pernauschen Kreise.**

**Tab. 17.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Audern .....	13	25	7,26	26,82	8	21	9	50	5	50	..	..	..	..	..	..
Fennern .....	11	81	6,48	46,86	10	67	12	..	8	..	12	17	14	..	9	..
Gutmansbach .....	Kein Bauerland vorhanden.															
Hallist .....	12	..	8,81	44,71	8	83	11	..	7	..	12	69	20	..	5	..
Karkus .....	25	58	20,61	72,45	7	45	9	..	5	..	10	62	20	..	5	..
St. Jacoby .....	12	87	5,54	46,53	6	46	11	7	4	73	..	..	..	..	..	..
St. Michaelis .....	11	82	5,29	48,59	5	84	7	81	3	60	..	..	..	..	..	..
Pernau .....	10	87	6,3	36,27	10	1	29	12	4	79	9	75	12	..	9	..
Saara .....	18	33	9,27	70,12	8	89	11	..	6	50	11	66	15	..	8	33
Testama .....	10	28	5,45	24,84	6	76	10	..	6	..	..	..	..	..	..	..
Torgel .....	12	54	6,89	41,03	8	33	9	50	7	50	..	..	..	..	..	..
	12	48	6,82	38,82	8	14	29	12	3	60	11	38	20	..	5	..

**Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Fellinschen Kreise.**

**Tab. 18.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Fellin .....	16	54	12,40	40,57	8	36	12	..	6	..	12	56	20	..	6	..
Helmet-Wagenküll..	18	30	16,07	37,11	9	61	15	..	6	50	13	67	27	..	6	52
Gr. St. Johannis ...	16	41	11,06	35,30	8	96	12	80	4	77	11	1	17	..	6	66
Kl. St. Johannis ...	11	76	7,75	32,47	8	60	10	..	3	..	9	..	9	..	9	..
Oberpahlen .....	19	7	12,63	38,45	9	6	15	..	2	50	10	58	15	26	7	..
Paistel .....	19	51	12,65	37,32	8	82	12	..	6	30	12	33	16	..	9	..
Pillistfer .....	15	35	9,34	32,16	8	1	9	88	6	83	12	61	18	..	9	..
Tarwast .....	12	54	10,27	27,73	7	12	10	..	3	..	14	54	20	..	9	50
Köppo .....	23	30	13,74	53,48	9	76	10	..	8	95	12	20	15	..	10	40
	17	4	11,68	36,76	8	70	15	..	2	50	12	6	27	..	6	..

Gliederung der sämtlichen verpachteten Bauerlandgesinde nach den **einzelnen** Pacht-  
**Tab. 19.** zahlungen in **Livland.**

Namen der Kreise	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Rigascher . . . . .	989	1	27	407	282	169	59	8	36
Wolmarscher . . . . .	723	..	9	211	192	239	34	9	29
Wendenscher . . . . .	792	..	12	326	171	245	25	1	12
Walkscher . . . . .	1,983	2	23	718	810	386	15	4	25
Dorpatscher . . . . .	2,183	3	84	913	885	204	40	1	53
Werroscher . . . . .	921	7	82	446	288	59	2	..	37
Pernauscher . . . . .	994	..	43	447	345	90	30	7	32
Fellinscher . . . . .	574	5	3	111	259	167	13	..	16
<b>Summa</b>	<b>9,159</b>	<b>18</b>	<b>283</b>	<b>3,579</b>	<b>3,232</b>	<b>1,559</b>	<b>218</b>	<b>30</b>	<b>240</b>
Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
<b>Rigascher Kreis.</b>									
Adiamünde . . . . .	18	..	..	4	8	3	1	..	2
Allasch-Wangasch . . . . .	49	..	..	21	25	3	..	..	..
Ascheraden . . . . .	88	..	..	70	10	5	..	..	3
Cremon mit Peterskapelle	30	..	1	8	6	4	2	1	8
Dahlen . . . . .	121	..	..	23	72	26	..	..	..
Dünamünde . . . . .		} Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühl- graben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.							
Gr. Jungfernhof . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Jürgensburg . . . . .	25	..	..	7	5	7	4	2	..
Kirchholm . . . . .	37	..	..	28	1	2	6	..	..
Kokenhusen . . . . .	132	..	1	87	43	1	..	..	..
Lennewaden . . . . .	70	..	..	12	5	37	1	1	14
Lemburg . . . . .	17	..	..	2	3	8	2	..	2
Loddiger-Treyden . . . . .	75	..	14	28	17	12	1	..	3
Neuermühlen . . . . .		Die Angaben fehlen.							
Nitau . . . . .	111	..	2	27	51	30	1	..	..
Rodenpois . . . . .	63	..	..	14	7	22	15	4	1
Schlock . . . . .	3	..	..	2	..	1	..	..	..
Segewold . . . . .	4	..	..	1	2	..	..	..	1
Sissegal . . . . .	32	1	..	4	20	3	2	..	2
Sunzel . . . . .		Die Angaben fehlen.							
Uexküll . . . . .	97	..	9	69	7	4	8	..	..
Zarnikau . . . . .	17	..	..	..	..	1	16	..	..
<b>Summa</b>	<b>989</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	<b>407</b>	<b>282</b>	<b>169</b>	<b>59</b>	<b>8</b>	<b>36</b>

Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gr-sinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
<b>Wolmarscher Kreis.</b>									
Allendorf . . . . .	37	..	..	18	12	5	1	..	1
Burtneck . . . . .	18	..	..	1	4	12	..	1	..
Dickeln . . . . .	28	..	..	..	23	5	..	..	..
Lemsal-St. Catharinen. .	112	..	..	77	12	10	10	2	1
St. Matthiae . . . . .	58	..	..	16	16	26	..	..	..
Papendorf . . . . .	21	..	..	..	15	6	..	..	..
Pernigel . . . . .	44	..	..	5	13	21	2	3	..
Roop . . . . .	161	..	7	66	57	25	3	1	2
Rujen . . . . .	27	..	..	1	2	5	6	1	12
Salis . . . . .	29	..	..	9	12	7	1	..	..
Salisburg . . . . .	19	..	1	3	11	2	..	..	2
Ubbenorm . . . . .	58	..	..	4	13	26	5	1	9
Wolmar . . . . .	111	..	1	11	2	89	6	..	2
Summa	723	..	9	211	192	239	34	9	29
<b>Wendenscher Kreis.</b>									
Arrasch . . . . .	55	..	..	31	11	12	..	..	1
Bersohn . . . . .	13	..	..	7	6	..	..	..	..
Calzenau . . . . .	11	..	..	4	7	..	..	..	..
Erlaa-Ogershof . . . . .	102	..	..	12	13	72	5	..	..
Fehkeln . . . . .	47	..	..	44	2	..	..	..	1
Festen . . . . .	2	..	..	..	..	2	..	..	..
Lasdohn . . . . .	10	..	..	10	..	..	..	..	..
Landohn . . . . .	82	..	6	34	33	8	..	..	1
Linden . . . . .	4	..	..	..	4	..	..	..	..
Lösern . . . . .	22	..	2	3	10	2	..	..	5
Lubahn . . . . .	38	..	1	..	11	16	10	..	..
Alt-Pebalg . . . . .	32	..	..	31	1	..	..	..	..
Neu-Pebalg . . . . .	14	..	..	14	..	..	..	..	..
Ronneburg . . . . .	81	..	..	33	11	37	..	..	..
Schujen-Lohdenhof . . .	62	..	..	25	32	5	..	..	..
Serben-Drostenhof . . .	89	..	..	23	3	61	..	..	2
Sesswegen . . . . .	44	..	1	16	..	19	6	1	1
Wenden . . . . .	84	..	2	39	27	11	4	..	1
Summa	792	..	12	326	171	245	25	1	12

N a m e n der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler :							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
<b>Walkscher Kreis.</b>									
Adsel . . . . .	139	..	3	36	58	40	2	..	..
Ermes . . . . .	31	..	..	2	21	6	1	1	..
Luhde . . . . .	4	..	..	1	2	..	..	1	..
Marienburg . . . . .	781	..	4	195	511	61	6	2	2
Oppekaln . . . . .	132	..	7	110	8	..	..	..	7
Palzmar . . . . .	47	..	..	13	11	19	..	..	4
Schwaneburg . . . . .	418	..	1	101	103	209	2	..	2
Serbigal . . . . .	78	..	3	75	..	..	..	..	..
Smilten . . . . .	40	..	..	31	1	7	..	..	1
Tirsen . . . . .	81	..	..	67	5	..	4	..	5
Trikaten . . . . .	116	2	3	58	43	6	..	..	4
Wellan . . . . .	113	..	2	29	47	35	..	..	..
Wohlfahrt . . . . .	3	..	..	..	..	3	..	..	..
Summa	1,983	2	23	718	810	386	15	4	25
<b>Dorpatscher Kreis.</b>									
St. Bartholomäi . . . . .	142	..	7	74	56	3	..	..	2
Camby . . . . .	179	..	66	13	76	12	..	..	12
Cawelecht . . . . .	10	..	..	2	8	..	..	..	..
Dorpat . . . . .	85	..	..	3	38	32	5	..	7
Ecks . . . . .	247	..	1	167	73	4	1	..	1
Koddafer . . . . .	167	3	..	94	58	11	1	..	..
Lais . . . . .	231	..	3	160	55	8	..	..	5
Marien-Magdalenen . . . . .	3	..	..	3	..	..	..	..	..
Nüggen . . . . .	198	..	4	37	138	9	..	..	10
Odenpäh . . . . .	87	..	..	52	21	13	..	..	1
Randen . . . . .	39	..	..	6	30	3	..	..	..
Ringen . . . . .	40	..	1	29	5	2	..	..	3
Talkhof . . . . .	215	..	1	139	72	1	1	..	1
Theal-Fölk . . . . .	151	..	..	31	82	34	..	..	4
Torma-Lohusu . . . . .	105	..	..	55	47	1	..	..	2
Wendau . . . . .	284	..	1	48	126	71	32	1	5
Summa	2,183	3	84	913	885	204	40	1	53

Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
<b>Werroscher Kreis.</b>									
Anzen . . . . .	88	..	..	33	22	7	..	..	26
Cannapäh . . . . .	96	..	..	23	56	17	..	..	..
Carolen . . . . .	46	..	..	18	7	17	..	..	4
Harjel . . . . .	77	..	5	14	57	..	..	..	1
Neuhausen . . . . .	23	..	5	17	1	..	..	..	..
Pölwe . . . . .	132	2	16	82	29	1	1	..	1
Rappin . . . . .	159	2	7	75	69	5	..	..	1
Rauge . . . . .	300	3	49	184	47	12	1	..	4
Summa	921	7	82	446	288	59	2	..	37
<b>Pernaucher Kreis.</b>									
Audern . . . . .	159	..	..	28	115	14	..	..	2
Fennern . . . . .	51	..	..	..	17	23	9	..	2
Gutmansbach . . . . .		Hat kein Bauerland.							
Hallist . . . . .	7	..	..	4	..	3	..	..	..
St. Jacoby . . . . .	157	..	3	119	32	1	1	..	1
Karkus . . . . .	25	..	4	17	3	..	..	..	1
St. Michaelis . . . . .	60	..	34	23	1	..	..	..	2
Pernau . . . . .	231	..	2	103	89	9	20	7	1
Saara . . . . .	49	..	..	4	43	2	..	..	..
Testama . . . . .	166	..	..	131	13	1	..	..	21
Torgel . . . . .	89	..	..	18	32	37	..	..	2
Summa	994	..	43	447	345	90	30	7	32

N a m e n der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
<b>Fellinscher Kreis.</b>									
Fellin . . . . .	81	..	..	19	19	40	1	..	2
Helmet-Wagenküll . . .	45	..	..	1	36	6	1	..	1
Gr. St. Johannis . . . .	114	..	1	31	49	28	2	..	3
Kl. St. Johannis . . . .	58	1	..	4	48	4	..	..	1
Köppo . . . . .	9	..	..	..	1	8	..	..	..
Oberpahlen . . . . .	157	1	2	23	68	52	8	..	3
Paistel . . . . .	39	..	..	4	12	18	1	..	4
Pillistfer . . . . .	66	..	..	29	25	10	..	..	2
Tarwast . . . . .	5	3	..	..	1	1	..	..	..
Summa	574	5	3	111	259	167	13	..	16

Uebersicht über die **rückständigen Pachtzahlungen** der Bauerlandpächter  
in den Jahren 1879—1881

Tab. 20.

in Livland.

Namen der Kreise	Gesamtbetrag der vereinbarten Pachtpreise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in <b>Zahlung</b> rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Rigascher . . . . .	550,444	81	2,915	72	0,53 %
Wolmarscher . . . . .	521,469	50	8,277	42	1,59 %
Wendenscher . . . . .	456,891	14	9,244	82	2,02 %
Walkscher . . . . .	732,266	39	3,613	84	0,49 %
Dorpatscher . . . . .	1,033,532	96	5,820	45	0,56 %
Werroscher . . . . .	320,180	60	2,061	70	0,64 %
Pernauscher . . . . .	249,607	38	841	31	0,34 %
Fellinscher . . . . .	251,036	19	542	89	0,22 %
<b>Summa</b>	<b>4,115,428</b>	<b>97</b>	<b>33,318</b>	<b>15</b>	<b>0,81 %</b>

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pachtpreise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in <b>Zahlung</b> rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
<b>Rigascher Kreis.</b>					
Adiamünde . . . . .	8,619	42	..	..	..
Allasch-Wangasch . . . . .	22,888	61	273	50	1,19 %
Ascheraden . . . . .	30,912	..	..	..	..
Cremon mit Peterskapelle . . . . .	7,818	95	..	..	..
Dahlen . . . . .	46,527	50	..	..	..
Dünamünde . . . . .	..	..	} Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa, Dünamünde) besiedelt.		
Gross-Jungfernhof . . . . .	..	..	..	..	..
Jürgensburg . . . . .	11,754	..	..	..	..
Kirchholm . . . . .	15,976	78	536	81	3,36 %
Kokenhusen . . . . .	54,247	26	42	..	0,08 %
Lennewaden . . . . .	50,970	55	96	..	0,19 %
Lemburg . . . . .	7,284	..	..	..	..
Loddiger-Treyden . . . . .	38,229	55	610	95	1,60 %
Neuermühlen . . . . .	34,371	14	390	..	1,13 %
Nitau . . . . .	56,169	65	319	50	0,57 %
Rodenpois . . . . .	39,953	50	412	..	1,03 %
Schlock . . . . .	1,368	..	..	..	..
Segewold . . . . .	2,674	..	..	..	..
Sissegal . . . . .	10,495	..	..	..	..
Sunzel . . . . .	74,749	2	..	..	..
Uexküll . . . . .	26,578	83	188	3	0,71 %
Zarnikau . . . . .	8,857	5	46	93	0,53 %
<b>Summa</b>	<b>550,444</b>	<b>81</b>	<b>2,915</b>	<b>72</b>	<b>0,53 %</b>

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in <b>Zahlung</b> rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesammt- betrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
<b>Wolmarscher Kreis.</b>					
Allendorf . . . . .	22,168	15	..	..	..
Burtneck . . . . .	12,300	..	771	..	6,27 %
Dickeln . . . . .	31,105	..	494	98	1,59 %
Lemsal St. Catharinen . . . . .	56,147	58	793	13	1,41 %
St. Matthiae . . . . .	55,833	59	..	..	..
Papendorf . . . . .	23,304	..	998	35	4,28 %
Pernigel . . . . .	30,695	..	68	65	0,22 %
Roop . . . . .	111,138	72	3,255	59	2,93 %
Rujen . . . . .	14,401	..	..	..	..
Salis . . . . .	17,398	50	188	84	1,09 %
Salisburg . . . . .	12,927	88	42	50	0,33 %
Ubbenorm . . . . .	57,401	34	1,664	38	2,90 %
Wolmar . . . . .	76,648	74	..	..	..
Summa	521,469	50	8,277	42	1,59 %
<b>Wendenscher Kreis.</b>					
Arrasch . . . . .	34,706	33	165	..	0,48 %
Bersohn . . . . .	2,133	40	165	..	7,73 %
Calzenau . . . . .	..	..	..	..	..
Erlaa-Ogershof . . . . .	46,107	24	1,000	..	2,17 %
Fehkeln . . . . .	21,690	..	..	..	..
Festen . . . . .	..	..	..	..	..
Lasdohn . . . . .	..	..	..	..	..
Landohn . . . . .	17,214	15	472	..	2,74 %
Linden . . . . .	..	..	..	..	..
Lösern . . . . .	6,081	67	296	37	4,87 %
Lubahn . . . . .	18,218	51	..	..	..
Alt-Pebalg . . . . .	11,588	39	..	..	..
Neu-Pebalg . . . . .	17,600	..	..	..	..
Ronneburg . . . . .	117,126	91	200	59	0,17 %
Schujen-Lohdenhof . . . . .	43,801	53	2,126	15	4,85 %
Serben-Drostenhof . . . . .	56,507	76	1,444	50	2,56 %
Sesswegen . . . . .	13,998	..	..	..	..
Wenden . . . . .	50,117	25	3,375	21	6,73 %
Summa	456,891	14	9,244	82	2,02 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
<b>Walkscher Kreis.</b>					
Adsel . . . . .	61,840	40	515	41	0,83 %
Ermes . . . . .	22,387	75	648	33	2,90 %
Luhde . . . . .	875	..	175	..	20,00 %
Marienburg . . . . .	299,683	76	1,477	35	0,49 %
Oppekaln . . . . .	10,412	75	..	..	..
Palzmar . . . . .	16,261	22	397	51	2,44 %
Schwaneburg . . . . .	133,561	7	..	..	..
Serbigal . . . . .	24,272	70	..	..	..
Smilten . . . . .	15,834	6	56	14	0,35 %
Tirsen . . . . .	46,149	42	..	..	..
Trikaten . . . . .	50,198	15	344	10	0,69 %
Wellan . . . . .	50,790	11	..	..	..
Wohlfahrt . . . . .	..	..	..	..	..
Summa	732,266	39	3,613	84	0,49 %
<b>Dorpat'scher Kreis.</b>					
St. Bartholomäi . . . . .	73,208	53	155	..	0,21 %
Camby . . . . .	86,795	76	..	..	..
Cawelecht . . . . .	5,503	..	..	..	..
Dorpat . . . . .	62,196	42	172	80	0,28 %
Ecks . . . . .	110,456	65	75	..	0,07 %
Koddafer . . . . .	61,405	17	892	26	1,45 %
Lais . . . . .	73,143	90	1,712	80	2,34 %
Marien-Magdalenen . . . . .	18,244	..	60	..	0,33 %
Nüggen . . . . .	137,820	39	415	..	0,30 %
Odenpäh. . . . .	35,180	76	317	45	0,90 %
Randen . . . . .	19,715	..	..	..	..
Ringen . . . . .	13,903	44	869	..	6,25 %
Talkhof . . . . .	74,807	82	..	..	..
Theal-Fölk. . . . .	94,333	20	215	64	0,23 %
Torma-Lohusu . . . . .	38,800	14	591	50	1,52 %
Wendau . . . . .	128,018	78	344	..	0,27 %
Summa	1,033,532	96	5,820	45	0,56 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
<b>Werroscher Kreis.</b>					
Anzen . . . . .	39,899	59	127	15	0,32 %
Cannapäh . . . . .	32,982	50	260	..	0,79 %
Carolen . . . . .	13,118	..	155	..	1,18 %
Harjel . . . . .	33,772	..	..	..	..
Pölwe . . . . .	41,400	88	367	50	0,89 %
Rappin . . . . .	57,708	44	269	..	0,47 %
Rauge . . . . .	98,440	19	883	5	0,90 %
Neuhausen . . . . .	2,859	..	..	..	..
Summa	320,180	60	2,061	70	0,64 %
<b>Pernauscher Kreis.</b>					
Audern . . . . .	43,562	96	280	45	0,64 %
Fennern . . . . .	12,520	62	..	..	..
Gutmansbach . . . . .			hat kein Bauerland		
Hallist . . . . .	1,500	..	..	..	..
St. Jacoby . . . . .	37,632	30	..	..	..
Karkus . . . . .	10,948	85	..	..	..
St. Michaelis . . . . .	10,445	62	..	..	..
Pernau . . . . .	57,088	16	63	..	0,11 %
Saara . . . . .	18,012	73	479	78	2,66 %
Testama . . . . .	33,682	94	18	8	0,05 %
Torgel . . . . .	24,213	20	..	..	..
Summa	249,607	38	841	31	0,34 %
<b>Fellinscher Kreis.</b>					
Fellin . . . . .	41,972	47	..	..	..
Helmet-Wagenküll . . . . .	16,161	90	..	..	..
Gross St. Johannis . . . . .	36,106	11	..	..	..
Klein St. Johannis . . . . .	12,321	79	..	..	..
Köppo . . . . .	5,376	34	340	89	6,34 %
Oberpahlen . . . . .	100,721	50	202	..	0,20 %
Paistel . . . . .	14,482	44	..	..	..
Pillistfer . . . . .	19,829	90	..	..	..
Tarwast . . . . .	4,063	74	..	..	..
Summa	251,036	19	542	89	0,22 %

Tab. 21.

Die Gesamtzahl der Exmissionen von  
in den Jahren 1880,

Namen der Kreise	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
Rigascher . . . . .	52	48	4	15	7	12	6	5	3
Wolmarscher . . . . .	124	63	61	20	..	5	24	..	14
Wendenscher . . . . .	54	39	15	15	2	3	5	2	12
Walkscher . . . . .	93	71	22	7	2	24	10	21	7
Dorpatscher . . . . .	161	138	23	25	10	19	28	16	40
Werroscher . . . . .	138	99	39	5	27	13	36	15	..
Pernauscher . . . . .	33	33	..	17	..	4	2	3	7
Fellinscher . . . . .	55	24	31	..	2	1	6	12	3
Summa	710	515	195	104	50	81	117	74	86

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen

Rigascher Kreis.									
Adiamünde . . . . .	1	1	..	..	..	1	..	..	..
Allasch-Wangasch . . . . .	4	4	..	2	..	..	2	..	..
Ascheraden . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Cremon mit Peterskapelle . . . . .	10	9	1	1	..	7	1	..	..
Dahlen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Dünamünde . . . . .	..	..	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch						
Gr. Jungfernhof . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Jürgensburg . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Kirchholm . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Kokenhusen . . . . .	1	1	..	1	..	..	..	..	..
Lennewaden . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Lemburg . . . . .	4	4	..	2	..	..	2	..	..
Loddiger-Treyden . . . . .	1	1	..	1	..	..	..	..	..
Neuermühen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Nitau . . . . .	19	17	2	8	..	1	..	5	3
Rodenpois . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Schlock . . . . .	7	7	..	1	6	..	..	..	..
Segewold . . . . .	2	1	1	..	..	..	1	..	..
Sissegal . . . . .	1	1	..	..	..	1	..	..	..
Sunzel . . . . .	2	2	..	..	..	2	..	..	..
Uexküll . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Zarnikau . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	52	48	4	15	7	12	6	5	3

\* Der Widerspruch in den für das Kirchspiel Schlock gebotenen Zahlen dürfte sich dadurch erklären, ist, während die Exmissionen sich auf die drei Jahre 1880, 1881 und 1882 beziehen, mithin 1880 und 1881

Bauerland-Gesindepächtern in Livland  
1881 und 1882.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Rittergutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen			
..	1	..	1	..	2	989	4,16 %	Rigascher.
4	..	18	23	3	13	723	8,71 %	Wolmarscher.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Wendenscher.
1	..	1	18	1	1	1,983	3,58 %	Walkscher.
4	..	6	3	5	5	2,183	6,01 %	Dorpatscher.
..	..	1	14	11	13	921	10,75 %	Werroscher.
..	..	..	..	..	..	994	3,32 %	Pernauscher.
1	1	12	12	..	5	574	4,18 %	Fellinscher.
10	2	44	74	20	45	9,159	5,47 %	Summa.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Rittergutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen			

Rigascher Kreis.									
..	..	..	..	..	..	18	5,56 %	Adiamünde.	..
..	..	..	..	..	..	49	8,16 %	Allasch-Wangasch.	..
..	..	..	..	..	..	88	..	Ascheraden.	..
..	1	..	..	..	..	30	30,00 %	Cremon mit Peterskapelle.	..
..	..	..	..	..	..	121	..	Dahlen.	..
(bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
..	..	..	..	..	..	..	..	Dünamünde.	..
..	..	..	..	..	..	25	..	Gr. Jungfernhof.	..
..	..	..	..	..	..	37	..	Jürgensburg.	..
..	..	..	..	..	..	132	0,76 %	Kirchholm.	..
..	..	..	..	..	..	70	..	Kokenhusen.	..
..	..	..	..	..	..	17	23,53 %	Lennewaden.	..
..	..	..	..	..	..	75	1,33 %	Lemburg.	..
..	..	..	..	..	..	..	..	Loddiger-Treyden.	..
..	..	..	..	..	..	..	..	Neuermühen.	..
..	..	..	..	..	2	111	15,32 %	Nitau.	..
..	..	..	..	..	..	63	..	Rodenpois.	..
..	..	..	..	..	..	3	?*	Schlock.	..
..	..	..	1	..	..	4	25,00 %	Segewold.	..
..	..	..	..	..	..	32	3,13 %	Sissegal.	..
..	..	..	..	..	..	..	..	Sunzel.	..
..	..	..	..	..	..	97	..	Uexküll	..
..	..	..	..	..	..	17	..	Zarnikau.	..
..	1	..	1	..	2	989	4,16 %	Summa.	..

dass die Zahl der verpachteten Gesinde der Dessätinensteuer-Enquête des Jahres 1882 entnommen worden noch verpachtete Gesinde 1882 bereits verkauft waren.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigentümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
<b>Wolmarscher Kreis.</b>									
Allendorf . . . . .	16	15	1	8	..	..	2	..	5
Burtneck . . . . .	1	1	..	1	..	..	..	..	..
Dickeln . . . . .	2	1	1	..	..	1	..	..	..
Lemsal-St. Catharinen . . . . .	30	25	5	10	..	..	12	..	3
St. Matthiae . . . . .	9	1	8	..	..	..	..	..	1
Papendorf . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Pernigel . . . . .	8	4	4	1	..	2	..	..	1
Roop . . . . .	2	2	..	..	..	..	2	..	..
Rujen . . . . .	3	..	3	..	..	..	..	..	..
Salis . . . . .	10	7	3	..	..	..	7	..	..
Salisburg . . . . .	29	3	26	..	..	2	..	..	1
Ubbenorm . . . . .	10	4	6	..	..	..	1	..	3
Wolmar . . . . .	4	..	4	..	..	..	..	..	..
Summa	124	63	61	20	..	5	24	..	14
<b>Wendenscher Kreis.</b>									
Arrasch . . . . .	9	8	1	5	..	1	..	1	1
Bersohn . . . . .	2	..	2	..	..	..	..	..	..
Calzenau . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Erlaa-Ogershof . . . . .	15	8	7	..	..	1	3	..	4
Fehteln . . . . .	1	1	..	..	..	..	1	..	..
Festen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Lasdohn . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Laudohn . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Linden . . . . .	1	..	1	..	..	..	..	..	..
Lösern . . . . .	3	2	1	..	..	1	1	..	..
Lubahn . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Alt-Pebalg . . . . .	1	..	1	..	..	..	..	..	..
Neu-Pebalg . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Ronneburg . . . . .	4	3	1	..	..	..	..	..	3
Schujen-Lohdenhof* . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Serben-Drostenhof . . . . .	2	2	..	..	..	..	..	..	2
Sesswegen . . . . .	6	6	..	4	2	..	..	..	..
Wenden . . . . .	10	9	1	6	..	..	..	1	2
Summa	54	39	15	15	2	3	5	2	12

\* Im Kirchspiel Schujen wurde ein Pächter auf Antrag der griechischen Geistlichkeit exmittirt.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigentümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
..	..	..	..	..	1	37	40,54 %	<b>Wolmarscher Kreis.</b>
..	..	..	..	..	..	18	5,56 %	Allendorf.
..	..	1	..	..	..	28	3,57 %	Burtneck.
..	..	..	5	..	..	112	22,32 %	Dickeln.
..	..	..	4	3	1	58	1,72 %	Lemsal-St. Catharinen.
..	..	..	..	..	..	21	..	St. Matthiae.
..	..	1	2	..	1	44	9,09 %	Papendorf.
..	..	..	..	..	..	161	1,24 %	Pernigel.
..	..	2	1	..	..	27	..	Roop.
..	..	..	3	..	..	29	24,14 %	Rujen.
..	..	14	6	..	6	19	15,79 %	Salis.
..	..	..	2	..	4	58	6,90 %	Salisburg.
4	..	..	..	..	..	111	..	Ubbenorm.
4	..	18	23	3	13	723	8,71 %	Wolmar.
..	..	1	..	..	..	55	14,55 %	<b>Wendenscher Kreis.</b>
..	..	..	2	..	..	13	..	Arrasch.
..	..	..	..	..	..	11	..	Bersohn.
..	..	3	..	..	4	102	7,84 %	Calzenau.
..	..	..	..	..	..	47	2,13 %	Erlaa-Ogershof.
..	..	..	..	..	..	2	..	Fehteln.
..	..	..	..	..	..	10	..	Festen.
..	..	..	..	..	..	82	..	Lasdohn.
..	..	..	..	..	1	4	..	Laudohn.
..	..	..	1	..	..	22	9,09 %	Linden.
..	..	..	..	..	..	38	..	Lösern.
..	..	..	..	..	1	32	..	Lubahn.
..	..	..	..	..	..	14	..	Alt-Pebalg.
..	..	1	..	..	..	81	3,70 %	Neu-Pebalg.
..	..	..	..	..	..	62	..	Ronneburg.
..	..	..	..	..	..	89	2,25 %	Schujen-Lohdenhof.*
..	..	..	..	..	..	44	13,64 %	Serben-Drostenhof.
..	..	1	..	..	..	84	10,71 %	Sesswegen.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Wenden.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Summa.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
<b>Walkscher Kreis.</b>									
Adsel . . . . .	13	5	8	..	..	1	..	3	1
Ermes . . . . .	1	1	..	..	..	..	..	..	1
Luhde . . . . .	4	..	4	..	..	..	..	..	..
Marienburg . . . . .	51	50	1	7	2	20	7	12	2
Oppekahn . . . . .	4	4	..	..	..	..	2	2	..
Palzmar . . . . .	5	..	5	..	..	..	..	..	..
Schwaneburg . . . . .	5	5	..	..	..	..	..	4	1
Serbigal . . . . .	2	2	..	..	..	2	..	..	..
Smilten . . . . .	5	1	4	..	..	..	1	..	..
Tirsen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Trikaten . . . . .	2	2	..	..	..	..	..	..	2
Wellan . . . . .	1	1	..	..	..	1	..	..	..
Wohlfahrt . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	93	71	22	7	2	24	10	21	7
<b>Dorpatscher Kreis.</b>									
St. Bartholomäi . . . . .	4	4	..	..	..	..	4	..	..
Camby . . . . .	38	35	3	10	2	10	..	5	8
Cawelecht . . . . .	2	2	..	..	..	..	1	1	..
Dorpat . . . . .	2	1	1	..	..	..	..	..	1
Ecks . . . . .	3	3	..	..	..	..	1	..	2
Koddafer . . . . .	7	3	4	..	..	..	1	1	1
Lais . . . . .	6	1	5	..	..	..	1	..	..
Marien-Magdalenen . . . . .	10	7	3	..	..	2	3	1	1
Nüggen . . . . .	2	2	..	..	..	1	..	..	1
Odenpäh . . . . .	18	14	4	1	..	..	5	..	8
Randen . . . . .	5	5	..	..	..	..	4	..	1
Ringen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Talkhof . . . . .	1	1	..	..	..	1	..	..	..
Theal-Fölk . . . . .	17	14	3	7	5	..	2	..	..
Torma-Lohusu . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Wendau . . . . .	46	46	..	7	3	5	6	8	17
Summa	161	138	23	25	10	19	28	16	40

\* Der Widerspruch in den für das Kirchspiel Marien-Magdalenen gebotenen Zahlen dürfte sich entnommen worden ist, während die Exmissionen sich auf die drei Jahre 1880, 1881 und 1882 beziehen, mithin

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
<b>Walkscher Kreis.</b>								
1	..	..	6	1	..	139	3,60 %	Adsel.
..	..	..	..	..	..	31	3,23 %	Ermes.
..	..	..	3	..	1	4	..	Luhde.
..	..	..	1	..	..	781	6,40 %	Marienburg.
..	..	..	..	..	..	132	3,03 %	Oppekahn.
..	..	..	5	..	..	47	..	Palzmar.
..	..	..	..	..	..	418	1,20 %	Schwaneburg.
..	..	..	..	..	..	78	2,56 %	Serbigal.
..	..	1	3	..	..	40	2,50 %	Smilten.
..	..	..	..	..	..	81	..	Tirsen.
..	..	..	..	..	..	116	1,72 %	Trikaten.
..	..	..	..	..	..	113	0,88 %	Wellan.
..	..	..	..	..	..	3	..	Wohlfahrt.
1	..	1	18	1	1	1,983	3,58 %	Summa.
<b>Dorpatscher Kreis.</b>								
..	..	..	..	..	..	142	2,82 %	St. Bartholomäi.
1	..	..	1	..	1	179	19,55 %	Camby.
..	..	..	..	..	..	10	20,00 %	Cawelecht.
..	..	..	1	..	..	85	1,18 %	Dorpat.
..	..	..	..	..	..	247	1,21 %	Ecks.
1	..	1	..	2	..	167	1,80 %	Koddafer.
..	..	2	..	1	2	231	0,43 %	Lais.
..	..	2	..	..	1	3	? *	Marien-Magdalenen.
..	..	..	..	..	..	198	1,01 %	Nüggen.
2	..	..	..	1	1	87	16,09 %	Odenpäh.
..	..	..	..	..	..	39	12,82 %	Randen.
..	..	..	..	..	..	40	..	Ringen.
..	..	..	..	..	..	215	0,47 %	Talkhof.
..	..	1	1	1	..	151	9,27 %	Theal-Fölk.
..	..	..	..	..	..	105	..	Torma-Lohusu.
..	..	..	..	..	..	284	16,20 %	Wendau.
4	..	6	3	5	5	2,183	6,01 %	Summa

dadurch erklären, dass die Zahl der verpachteten Gesinde der Dessätinensteuer-Enquête des Jahres 1882 1880 und 1881 noch verpachtete Gesinde 1882 bereits verkauft waren.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen						
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
<b>Werroscher Kreis.</b>										
Anzen . . . . .	5	4	1	..	..	1	3	..	..	
Cannapäh * . . . . .	39	20	19	1	11	1	4	2	..	
Carolen . . . . .	1	1	..	..	..	1	..	..	..	
Harjel . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Neuhausen . . . . .	1	1	..	..	1	..	..	..	..	
Pölwe ** . . . . .	37	24	13	4	3	4	10	1	..	
Rappin . . . . .	20	19	1	..	5	2	5	7	..	
Rauge . . . . .	35	30	5	..	7	4	14	5	..	
<b>Summa</b>	<b>138</b>	<b>99</b>	<b>39</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>..</b>	

\* Im Kirchspiel Cannapäh fehlt die Angabe des Grundes für eine auf Antrag des Rittergutsbesitzers stattgehabte Exmission.  
 \*\* Im Kirchspiel Pölwe fehlen die Angaben der Gründe für zwei auf Antrag des Rittergutsbesitzers stattgehabte Exmissionen.

<b>Pernauscher Kreis.</b>										
Audern . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Fennern . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Gutmansbach . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	hat kein
Hallist . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
St. Jacoby . . . . .	3	3	..	..	..	..	..	3	..	..
Karkus . . . . .	4	4	..	..	..	3	1	..	..	..
St. Michaelis . . . . .	17	17	..	17	..	..	..	..	..	..
Pernau . . . . .	7	7	..	..	..	..	..	..	7	..
Saara . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Testama . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Torgel . . . . .	2	2	..	..	..	1	1	..	..	..
<b>Summa</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>..</b>	<b>17</b>	<b>..</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	

Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Procent	auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers stattgehabt:						
				Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
<b>Werroscher Kreis.</b>										
Anzen.	88	4,55 %	..	..	..	1	..	..	..	
Cannapäh. *	96	20,83 %	..	..	..	5	6	8	..	
Carolen.	46	2,17 %	..	..	..	..	..	..	..	
Harjel.	77	..	..	..	..	..	..	..	..	
Neuhausen.	23	4,35 %	..	..	..	..	..	..	..	
Pölwe. **	132	18,18 %	..	..	1	3	4	5	..	
Rappin.	159	11,95 %	..	..	..	1	..	..	..	
Rauge.	300	10,00 %	..	..	..	4	1	..	..	
<b>Summa.</b>	<b>921</b>	<b>10,75 %</b>	<b>..</b>	<b>..</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>..</b>	

gutsbesitzers stattgehabte Exmission.  
 stattgehabte Exmissionen.

<b>Pernauscher Kreis.</b>										
Audern.	159	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Fennern.	51	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Gutmansbach.	..	..	..	..	..	..	..	..	..	Bauerland
Hallist.	7	..	..	..	..	..	..	..	..	..
St. Jacoby.	157	1,91 %	..	..	..	..	..	..	..	..
Karkus.	25	16,00 %	..	..	..	..	..	..	..	..
St. Michaelis.	60	28,33 %	..	..	..	..	..	..	..	..
Pernau.	231	3,03 %	..	..	..	..	..	..	..	..
Saara.	49	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Testama.	166	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Torgel.	89	2,25 %	..	..	..	..	..	..	..	..
<b>Summa.</b>	<b>994</b>	<b>3,32 %</b>	<b>..</b>							

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen						
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
<b>Fellinscher Kreis.</b>										
Fellin . . . . .	6	2	4	..	..	..	1	1	..	
Helmet-Wagenküll. . . . .	16	2	14	..	1	..	1	..	..	
Gr. St. Johannis . . . . .	2	1	1	..	..	1	..	..	..	
Kl. St. Johannis . . . . .	6	5	1	..	1	..	1	2	1	
Köppo . . . . .	1	..	1	..	..	..	..	..	..	
Oberpahlen. . . . .	3	3	..	..	..	..	3	..	..	
Paistel. . . . .	1	1	..	..	..	..	..	..	1	
Pillistfer . . . . .	17	10	7	..	..	..	..	9	1	
Tarwast . . . . .	3	..	3	..	..	..	..	..	..	
Summa	55	24	31	..	2	1	6	12	3	

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
..	..	..	2	..	2	81	2,47 %	<b>Fellinscher Kreis.</b>
..	..	5	7	..	2	45	4,44 %	Fellin.
..	..	1	..	..	..	114	0,88 %	Helmet-Wagenküll.
..	..	1	..	..	..	58	8,62 %	Gr. St. Johannis.
..	..	..	..	..	1	9	..	Kl. St. Johannis.
..	..	..	..	..	..	157	1,91 %	Köppo.
..	..	..	..	..	..	39	2,56 %	Oberpahlen.
1	1	3	2	..	..	66	15,15 %	Paistel.
..	..	2	1	..	..	5	..	Pillistfer.
1	1	12	12	..	5	574	4,18 %	Tarwast.
Summa								Summa.

Uebersicht über den **Umfang der verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben  
in **Livland.**

**Tab. 22.**

Namen der Kreise	Zahl der verkauften Gesinde.	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlen
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Rigascher . . . . .	1,400	33,096	6 <sup>87</sup> / <sub>100</sub>	21,671,66	85,085,30	52	409	893	39	7
Wolmascher . . . . .	1,595	46,150	1 <sup>49</sup> / <sub>100</sub>	31,999,66	111,170,33	7	28	1,554	5	1
Wendenscher . . . . .	3,794	67,423	55 <sup>69</sup> / <sub>100</sub>	36,391,34	158,044,35	140	1,083	2,544	22	5
Walkscher . . . . .	1,698	33,687	38 <sup>4</sup> / <sub>100</sub>	20,350,00	85,931,34	43	525	1,108	12	10
Dorpatscher . . . . .	2,386	51,243	29 <sup>11</sup> / <sub>100</sub>	36,934,35	105,245,66	109	920	1,340	6	11
Werroscher . . . . .	2,141	37,276	3 <sup>55</sup> / <sub>100</sub>	27,270,99	100,224,67	571	624	889	36	21
Pernauser . . . . .	832	14,700	61 <sup>78</sup> / <sub>100</sub>	10,883,67	48,128,33	19	128	675	8	2
Fellinscher . . . . .	2,051	38,981	11 <sup>7</sup> / <sub>100</sub>	29,099,34	96,599,99	8	530	1,508	2	3
<b>Summa</b>	<b>15,897</b>	<b>322,558</b>	<b>27 <sup>24</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>214,601,01</b>	<b>790,429,97</b>	<b>949</b>	<b>4,247</b>	<b>10,511</b>	<b>130</b>	<b>60</b>

**im Rigaschen Kreise.**

**Tab. 23.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlen
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adiamünde . . . . .	62	1,259	58	877,67	3,141,33	2	15	45	..	..
Ascheraden . . . . .	43	1,226	3	854,67	2,663,33	1	2	40	..	..
Allasch-Wangasch . . . . .	57	1,180	75 <sup>30</sup> / <sub>100</sub>	822,67	3,532,33	2	5	50	..	..
Cremon mit Petersk. Dahlen . . . . .	127	3,603	72	2,169,33	8,614,33	12	25	82	7	1
Dünamünde . . . . .	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
Jürgensburg . . . . .	70	1,754	40 <sup>21</sup> / <sub>100</sub>	937,00	4,766,33	..	3	67	..	..
Gr.-Jungfernhof . . . . .	72	1,351	81 <sup>52</sup> / <sub>100</sub>	868,33	4,184,33	..	23	49	..	..
Kokenhusen . . . . .	178	3,711	11 <sup>34</sup> / <sub>100</sub>	2,384,33	9,233,33	5	113	59	..	1
Lemburg . . . . .	103	2,239	44	1,844,00	6,662,67	..	5	97	1	..
Lennewaden . . . . .	73	1,843	64 <sup>110</sup> / <sub>100</sub>	1,252,33	4,324,33	1	51	20	..	1
Loddiger-Treyden . . . . .	100	2,732	44	1,865,67	7,227,33	..	5	95	..	..
Neuermühlen . . . . .	Angaben fehlten.									
Nitau . . . . .	89	2,363	73	1,328,33	5,802,33	..	11	77	..	1
Rodenpois . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Schlock . . . . .	16	83	57	25,67	135,33	..	..	..	16	..
Segewold . . . . .	161	4,429	41	3,033,00	10,488,67	1	4	140	15	1
Sissegal . . . . .	191	4,387	80 <sup>64</sup> / <sub>100</sub>	2,797,00	11,813,33	6	120	64	..	1
Sunzel . . . . .	Angaben fehlten.									
Uexküll . . . . .	37	581	..	363,33	1,491,00	10	20	6	..	1
Kirchholm . . . . .	21	346	71	243,33	1,005,00	12	7	2	..	..
Zarnikau . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
<b>Summa</b>	<b>1,400</b>	<b>33,096</b>	<b>6 <sup>87</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>21,671,66</b>	<b>85,085,30</b>	<b>52</b>	<b>409</b>	<b>893</b>	<b>39</b>	<b>7</b>

Uebersicht über den **Umfang der verkauften Bauerlandgesinde**, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben

**im Wolmarschen Kreise.**

**Tab. 24.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
		Thaler	Grosch.	Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
Allendorf .....	80	2,844	35	2,041,33	7,492,33	..	..	79	..	1
Burtneck .....	200	5,738	78 <sup>31</sup> / <sub>100</sub>	3,972,33	12,524,00	..	..	200	..	..
Dickeln .....	42	1,823	13	1,133,00	4,031,67	..	..	42	..	..
Lemsal St. Catha- rinen.....	77	2,107	13	1,509,67	6,105,67	..	..	76	1	..
St. Mathiae.....	68	2,073	47	1,519,00	4,289,33	..	..	68	..	..
Papendorf .....	73	2,312	64	1,637,00	4,723,00	..	1	72	..	..
Pernigel.....	75	1,939	64	1,275,67	4,457,67	..	4	71	..	..
Roop.....	86	2,813	35 <sup>13</sup> / <sub>100</sub>	1,572,33	7,178,00	3	13	68	2	..
Rujen .....	357	9,301	49 <sup>75</sup> / <sub>100</sub>	7,142,00	22,326,33	1	1	354	1	..
Salis .....	41	1,050	78	946,33	3,465,33	..	3	38	..	..
Salisburg .....	276	6,947	61 <sup>41</sup> / <sub>100</sub>	5,224,67	18,490,33	2	..	273	1	..
Ubbenorm .....	54	1,724	87	1,278,33	3,701,00	..	1	53	..	..
Wolmar .....	166	5,472	6 <sup>9</sup> / <sub>100</sub>	2,748,00	12,385,67	1	5	160	..	..
<b>Summa</b>	<b>1,595</b>	<b>46,150</b>	<b>1 <sup>49</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>31,999,66</b>	<b>111,170,33</b>	<b>7</b>	<b>28</b>	<b>1,554</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

**im Wendenschen Kreise.**

**Tab. 25.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
		Thaler	Grosch.	Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
Arrasch .....	63	1,514	5	826,67	3,953,33	4	37	22	..	..
Bersohn .....	317	5,767	70 <sup>28</sup> / <sub>100</sub>	3,394,00	12,576,67	..	30	287	..	..
Calzenau .....	149	2,705	31	1,548,00	5,195,67	41	70	38	..	..
Erlaa-Ogershof ....	108	2,756	86 <sup>54</sup> / <sub>100</sub>	1,229,67	6,582,00	..	11	97	..	..
Feheln.....	191	3,593	81	2,316,00	7,614,00	11	155	24	..	1
Lasdohn.....	178	3,350	71	1,850,00	8,444,67	1	27	150	..	..
Laudohn.....	431	6,443	81 <sup>60</sup> / <sub>100</sub>	4,600,00	16,469,33	4	49	377	1	..
Linden .....	80	1,232	28 <sup>101</sup> / <sub>100</sub>	637,00	2,516,00	4	75	1	..	..
Festen .....	132	2,661	13	1,660,00	5,677,67	6	62	48	16	..
Loesern .....	225	3,921	19 <sup>96</sup> / <sub>100</sub>	1,632,67	9,156,00	1	45	179	..	..
Lubahn .....	151	1,921	14	1,428,67	7,419,67	13	123	14	1	..
Alt-Pebalg .....	433	5,968	47	2,929,00	13,267,00	41	106	284	2	..
Neu-Pebalg .....	382	6,740	68	3,241,33	16,705,00	2	28	351	..	1
Ronneburg .....	121	2,564	18 <sup>10</sup> / <sub>100</sub>	1,268,33	5,652,33	..	2	118	1	..
Schujen-Lohdenhof.	35	939	56	443,00	2,241,67	..	2	32	..	1
Sesswegen .....	481	8,413	32	4,429,33	18,781,67	2	134	344	..	1
Serben-Drostenhof .	181	3,711	60 <sup>56</sup> / <sub>100</sub>	1,563,67	8,863,67	4	67	109	1	..
Wenden .....	136	3,216	82	1,394,00	6,928,00	6	60	69	..	1
<b>Summa</b>	<b>3,794</b>	<b>67,423</b>	<b>55 <sup>69</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>36,391,34</b>	<b>158,044,35</b>	<b>140</b>	<b>1,083</b>	<b>2,544</b>	<b>22</b>	<b>5</b>

Uebersicht über den **Umfang der verkauften Bauerlandgesinde**, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben  
im **Walkschen Kreise.**

**Tab. 26.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirtschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adsel .....	62	1,365	2	920,00	3,250,67	3	41	18	..	..
Ermes .....	130	3,048	29 <sup>52</sup> / <sub>100</sub>	2,167,33	7,681,00	..	4	125	1	..
Marienburg .....	154	2,801	89 <sup>104</sup> / <sub>100</sub>	1,657,00	6,786,00	2	62	89	..	1
Oppekahn .....	247	3,949	88	1,860,67	9,321,67	9	161	75	..	2
Palzmar ..	123	2,205	20 <sup>60</sup> / <sub>100</sub>	1,313,67	7,494,00	..	16	107	..	..
Schwaneburg .....	191	3,053	7	1,589,33	7,927,00	3	94	94	..	..
Smilten .....	210	4,749	34	3,168,67	13,472,00	17	49	144	..	..
Tirsen .....	182	2,769	20 <sup>39</sup> / <sub>100</sub>	1,541,00	5,955,67	3	67	112	..	..
Trikaten .....	164	4,156	15	2,362,00	10,631,33	2	6	156	..	..
Wohlfahrt .....	92	2,560	20 <sup>57</sup> / <sub>100</sub>	1,599,33	6,258,67	1	..	91	..	..
Serbikal .....	16	360	82 <sup>30</sup> / <sub>100</sub>	214,67	836,33	..	9	7	..	..
Wellan .....	22	362	11	207,00	931,00	1	14	6	1	..
Luhde .....	105	2,305	67 <sup>110</sup> / <sub>100</sub>	1,749,33	5,386,00	2	2	84	10	7
<b>Summa</b>	<b>1,698</b>	<b>33,687</b>	<b>38 <sup>4</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>20,350,00</b>	<b>85,931,34</b>	<b>43</b>	<b>525</b>	<b>1,108</b>	<b>12</b>	<b>10</b>

**im Dorpatschen Kreise.**

**Tab. 27.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirtschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
St. Bartholomäi ...	93	1,986	22	1,416,00	3,927,33	..	31	61	1	..
Camby .....	226	5,086	74	3,762,67	7,514,33	3	98	124	1	..
Cawelecht .....	97	2,704	24 <sup>57</sup> / <sub>100</sub>	1,775,67	4,902,00	2	43	49	..	3
Dorpat .....	312	6,756	52 <sup>30</sup> / <sub>100</sub>	4,561,67	14,973,00	7	117	188	..	..
Ecks .....	45	1,072	45	727,33	2,190,67	..	12	33	..	..
Koddafer .....	157	2,380	45 <sup>61</sup> / <sub>100</sub>	1,533,33	5,013,33	42	42	73	..	..
Lais .....	84	1,775	81 <sup>96</sup> / <sub>100</sub>	1,249,67	4,010,33	..	25	58	..	1
Marien - Magda- lenen .....	303	5,608	3	4,467,67	13,145,67	40	128	135	..	..
Nüggen .....	79	1,982	37 <sup>63</sup> / <sub>100</sub>	1,545,00	3,549,00	..	25	54	..	..
Odenpäh .....	132	3,190	67	2,340,00	6,656,67	1	41	87	1	2
Randen .....	97	2,587	81 <sup>18</sup> / <sub>100</sub>	1,853,00	5,280,33	1	27	64	..	5
Ringen .....	221	5,021	23 <sup>36</sup> / <sub>100</sub>	3,671,67	10,179,00	7	43	171	..	..
Theal-Fölk .....	221	4,606	3 <sup>11</sup> / <sub>100</sub>	3,345,67	9,809,33	..	73	148	..	..
Talkhof .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Torma-Lohusu ....	32	365	63	253,00	955,67	2	22	6	2	..
Wendau .....	287	6,118	35 <sup>87</sup> / <sub>100</sub>	4,432,00	13,139,00	4	193	89	1	..
<b>Summa</b>	<b>2,386</b>	<b>51,243</b>	<b>29 <sup>11</sup>/<sub>100</sub></b>	<b>36,934,35</b>	<b>105,245,66</b>	<b>109</b>	<b>920</b>	<b>1,340</b>	<b>6</b>	<b>11</b>

Uebersicht über den **Umfang der verkauften Bauerlandgesinde**, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben

**im Werroschen Kreise.**

**Tab. 28.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Anzen .....	409	8,135	46	5,131,33	17,438,67	14	125	267	..	3
Cannapäh .....	243	4,620	55 <sup>59</sup> / <sub>100</sub>	3,372,00	9,560,67	7	55	161	18	2
Carolen .....	110	3,481	54	3,006,33	8,471,33	1	14	93	..	2
Harjel .....	135	3,094	69	2,122,33	7,891,67	10	60	57	4	4
Pölwe .....	215	3,868	1 <sup>55</sup> / <sub>100</sub>	3,032,33	8,373,33	19	98	98	..	..
Rappin .....	299	5,309	84 <sup>89</sup> / <sub>100</sub>	4,098,67	12,822,00	11	164	110	14	..
Rauge .....	187	3,254	52 <sup>76</sup> / <sub>100</sub>	2,235,00	8,501,00	48	68	67	..	4
Neuhausen .....	543	5,511	..	4,273,00	27,166,00	461	40	36	..	6
Summa	2,141	37,276	3 <sup>55</sup> / <sub>100</sub>	27,270,99	100,224,67	571	624	889	36	21

**im Pernauschen Kreise.**

**Tab. 29.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Audern .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Fennern .....	222	2,501	49 <sup>68</sup> / <sub>100</sub>	1,619,33	13,352,33	5	20	195	..	2
Gutmansbach ...		Kein Bauerland vorhanden.								
Hallist .....	270	5,507	29	4,875,67	15,054,00	..	..	270	..	..
Karkus .....	138	3,558	34	2,749,33	8,525,33	..	..	138	..	..
St. Jacoby .....	96	1,263	21	541,00	4,481,67	10	63	17	6	..
St. Michaelis ....	36	559	24	265,00	1,723,33	..	35	..	1	..
Pernau .....	13	128	87 <sup>96</sup> / <sub>100</sub>	78,67	403,67	1	9	2	1	..
Saara .....	40	884	61 <sup>26</sup> / <sub>100</sub>	588,67	3,881,33	..	1	39	..	..
Testama .....	17	297	25	166,00	706,67	3	..	14	..	..
Torgel .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	832	14,700	61 <sup>78</sup> / <sub>100</sub>	10,883,67	48,128,33	19	128	675	8	2

Uebersicht über den **Umfang** der **verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Frucht-**  
**folge** auf denselben

**im Fellinschen Kreise.**

**Tab. 30.**

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Fellin .....	268	5,780	61	4,341,67	13,834,00	..	8	260	..	..
Helmet - Wagenküll	369	8,356	42	7,103,00	19,615,33	..	3	364	1	1
Gr. St. Johannis ..	97	2,025	37	1,491,67	4,491,67	..	3	94	..	..
Kl. St. Johannis ..	247	3,080	2 <sup>72</sup> / <sub>---</sub>	2,121,67	8,868,00	..	93	154	..	..
Oberpahlen .....	401	7,659	80 <sup>6</sup> / <sub>---</sub>	5,343,33	18,297,00	2	243	153	1	2
Paistel .....	128	2,560	20	1,653,33	5,790,00	..	..	128	..	..
Pillistfer .....	251	4,151	2	2,833,33	10,366,33	..	140	111	..	..
Tarwast .....	185	3,411	68 <sup>41</sup> / <sub>---</sub>	2,770,67	8,354,33	6	37	142	..	..
Köppo .....	105	1,955	58	1,440,67	6,983,33	..	3	102	..	..
Summa	2,051	38,981	11 <sup>7</sup> / <sub>---</sub>	29,099,34	96,599,99	8	530	1,508	2	3

**Durchschnittlicher Umfang** eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie **durchschnittlicher Kaufpreis** pro Thaler **in Livland.**

**Tab. 31.**

Namen der Kreise	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
					Acker- Areal		Ge- sammt- Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Rigascher .....	23	58	15,48	60,78	203	79	191	84	194	31	196	7	392	39	138	71
Wolmarscher .....	28	84	20,06	69,70	204	27	203	64	242	52	216	81	292	67	143	6
Wendenscher .....	17	69	9,59	41,66	125	48	140	74	138	21	134	2	277	9	121	42
Walkscher .....	19	76	11,98	50,61	163	53	166	17	214	19	183	20	264	47	66	25
Dorpatscher .....	21	43	15,48	44,11	170	36	180	61	188	49	181	92	241	29	130	43
Werroscher .....	17	37	12,74	46,81	157	10	161	56	167	37	164	91	458	—	71	43
Pernauscher .....	17	60	13,08	57,85	155	6	159	81	191	14	165	15	191	14	145	17
Fellinscher .....	19	1	14,19	47,10	159	60	179	5	188	25	175	56	491	89	142	93
	20	26	13,50	49,72	152	65	162	74	188	28	166	82	491	89	66	25

**im Rigaschen Kreise.**

**Tab. 32.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
					Acker- Areal		Ge- sammt- Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Adiamünde .....	20	29	14,16	50,67	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Ascheraden .....	28	46	19,88	61,94	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Allasch-Wangasch .....	20	65	14,43	61,97	196	88	200	..	..	..	198	8	200	..	196	88
Cremon m. Peterskapelle .....	28	34	17,08	67,83	..	..	188	82	197	24	189	66	197	24	177	78
Dahlen .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Dünamünde .....	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.															
Jürgensburg .....	25	5	13,39	68,09	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Gr.-Jungfernhof .....	18	70	12,06	58,12	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Kokenhusen .....	20	76	13,40	51,87	138	71	145	79	..	..	143	4	145	79	138	71
Lemburg .....	21	66	17,90	63,69	..	..	200	..	226	90	219	43	226	90	200	..
Lennewaden .....	25	23	17,16	59,24	239	91	..	..	..	..	239	91	239	91	239	91
Loddiger-Treyden .....	27	29	18,66	72,27	158	39	264	93	168	94	183	21	264	93	157	64
Neuermühlen .....	Angaben fehlen.															
Nitau .....	26	51	14,93	65,19	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Rodenpois .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Schlock .....	5	22	1,62	8,44	..	..	392	39	..	..	392	39	392	39	392	39
Segewold .....	27	46	18,84	65,15	239	58	..	..	..	..	239	58	239	58	239	58
Sinsegal .....	22	88	14,64	61,85	150	75	182	45	161	60	164	70	182	45	150	75
Sunzel .....	Angaben fehlen.															
Uexküll .....	15	63	9,95	40,30	..	..	155	..	..	..	155	..	155	..	155	..
Kirchholm .....	16	47	11,59	47,86	297	62	..	..	..	..	297	62	297	62	297	62
Zarnikau .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	23	58	15,48	60,78	203	79	191	84	194	31	196	7	392	39	138	71

**Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Wolmarschen Kreise.**

**Tab. 33.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					1879		1880		1881		1879—1881					
	Acker-Areal	Ge-samt-Areal	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.												
Allendorf .....	35	49	25,52	93,65	196	63	..	..	..	..	196	63	196	63	196	63
Burtneck .....	28	63	19,86	62,62	192	31	..	..	..	..	192	31	192	31	192	31
Dickeln .....	43	36	26,98	95,99	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Lemsal St. Catharinen .....	27	33	19,61	79,29	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
St. Mathiae .....	30	45	22,34	63,08	..	..	..	..	240	53	240	53	240	53	240	53
Papendorf .....	31	62	22,42	64,70	152	17	..	..	..	..	152	17	152	17	152	17
Pernigel .....	25	78	17,01	59,44	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Roop .....	32	64	18,28	83,47	..	..	143	6	..	..	143	6	143	6	143	6
Rujen .....	26	5	20,01	62,54	254	15	266	30	276	32	259	45	292	67	233	33
Salis .....	25	57	23,08	84,52	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Salisburg .....	25	16	18,93	66,99	..	..	206	90	..	..	206	90	206	90	206	90
Ubbenorm .....	31	85	23,67	68,54	175	..	218	64	..	..	204	60	218	64	175	..
Wolmar .....	32	87	16,55	74,61	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	28	84	20,06	69,70	204	27	203	64	242	52	216	81	292	67	143	6

**im Wendenschen Kreise.**

**Tab. 34.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					1879		1880		1881		1879—1881					
	Acker-Areal	Ge-samt-Areal	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.												
Arrasch .....	24	3	13,12	62,75	167	52	..	..	..	..	167	52	167	52	167	52
Bersohn .....	18	18	10,71	39,67	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Calzenau .....	18	14	10,39	34,87	145	68	..	..	..	..	145	68	145	68	145	68
Erlaa-Ogershof .....	25	47	11,39	60,94	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Fehteln .....	18	74	12,13	39,86	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Lasdohn .....	18	74	10,39	47,44	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Laudohn .....	14	86	10,67	38,21	205	4	177	77	209	45	187	35	209	45	152	36
Linden .....	15	36	7,96	31,45	..	..	..	..	135	12	135	12	135	27	134	71
Festen .....	20	14	12,58	43,02	..	..	..	..	218	75	218	75	218	75	218	75
Loesern .....	17	38	7,26	40,69	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Lubahn .....	12	65	9,46	49,14	..	..	275	40	200	..	273	92	277	9	200	..
Alt-Pebalg .....	13	71	6,76	30,64	121	42	122	42	..	..	121	49	122	42	121	42
Neu-Pebalg .....	17	58	8,49	43,73	131	89	122	7	..	..	122	29	131	89	122	7
Ronneburg .....	21	17	10,48	46,71	..	..	164	50	..	..	164	50	164	50	164	50
Schujen - Lohdenhof .....	26	77	12,66	64,05	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Sesswegen .....	17	44	9,21	39,05	..	..	139	59	..	..	139	59	139	59	139	59
Serben-Drostenhof .....	20	46	8,64	48,97	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Wenden .....	23	59	10,25	50,94	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	17	69	9,59	41,66	125	48	140	74	138	21	134	2	277	9	121	42

**Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Walkschen Kreise.**

**Tab. 35.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Adsel.....	22	1	14,84	52,43	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Ermes.....	23	40	16,67	59,08	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Marienburg.....	18	18	10,76	44,06	148	47	145	49	161	51	147	55	165	..	140	
Oppekahn.....	15	89	7,53	37,74	146	88	141	31	89	19	138	94	146	88	89	
Palzmar.....	17	83	10,68	60,93	66	25	..	..	..	..	66	25	66	25	66	
Schwaneburg.....	15	89	8,32	41,59	176	10	174	62	214	26	190	97	264	47	153	
Smilten.....	22	55	15,09	64,15	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Tirsen.....	15	19	8,47	32,72	176	45	..	..	231	22	229	11	231	22	176	
Trikaten.....	25	31	14,40	64,83	..	..	195	5	200	..	195	37	206	25	159	
Wohlfahrt.....	27	74	17,38	68,03	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Serbigal.....	22	51	13,42	52,27	..	..	194	86	..	..	194	86	194	86	194	
Wellan.....	16	41	9,41	42,32	..	..	..	..	223	9	223	9	223	9	223	
Luhde.....	21	86	16,66	51,30	191	67	..	..	..	..	191	67	191	67	191	
	19	76	11,98	50,61	163	53	166	17	214	19	183	20	264	47	66	

**im Dorpatschen Kreise.**

**Tab. 36.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
St. Bartholomäi....	21	32	15,23	42,23	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Camby.....	22	46	16,65	33,25	142	21	143	35	153	85	146	14	154	46	130	
Cawelecht.....	27	79	18,31	50,54	154	17	..	..	..	..	154	17	154	17	154	
Dorpat.....	21	59	14,62	47,99	..	..	198	47	228	26	205	24	228	26	176	
Ecks.....	23	74	16,16	48,68	..	..	216	67	176	96	181	54	216	67	176	
Koddafer.....	15	15	9,77	31,93	..	..	..	..	238	46	238	46	238	46	238	
Lais.....	21	13	14,88	47,74	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Marien - Magda- lenen.....	18	46	14,74	43,39	..	..	..	..	181	82	181	82	181	82	181	
Nüggen.....	25	8	19,56	44,92	..	..	177	42	..	..	177	42	200	..	156	
Odenpäh.....	24	16	17,73	50,43	..	..	154	26	..	..	154	26	154	26	154	
Randen.....	26	61	19,10	54,44	..	..	200	..	..	..	200	..	200	..	200	
Ringen.....	22	65	16,61	46,06	..	..	174	29	152	..	167	60	174	29	152	
Theal-Fölk.....	20	76	15,14	44,39	223	26	206	39	201	54	204	97	241	29	170	
Talkhof.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Torma-Lohusu.....	11	39	7,91	29,86	..	..	188	89	..	..	188	89	188	89	188	
Wendau.....	21	29	15,44	45,78	179	41	204	21	185	19	186	30	220	..	179	
	21	43	15,43	44,11	170	36	180	61	188	49	181	92	241	29	130	

**Durchschnittlicher Umfang** eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie **durchschnittlicher Kaufpreis** pro Thaler **im Werroschen Kreise.**

**Tab. 37.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
			Acker-Areal	Ge-samt-Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Anzen .....	19	80	12,55	42,64	170	65	156	38	190	82	184	34	458	..	136	67
Cannapäh .....	19	1	13,88	39,34	123	33	155	78	104	99	128	83	185	90	71	43
Carolen .....	31	59	27,33	77,01	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Harjel .....	22	83	15,72	58,46	159	18	158	30	168	32	163	81	200	..	148	..
Pölwe .....	17	89	14,10	38,95	177	88	107	35	158	83	162	6	203	51	107	35
Rappin .....	17	68	13,71	42,88	..	..	196	81	185	99	190	31	202	63	175	83
Rauge .....	17	37	11,95	45,46	128	12	..	..	157	99	151	61	203	72	127	28
Neuhausen .....	10	13	7,87	50,03	..	..	..	..	134	19	134	19	142	38	130	21
	17	37	12,74	46,81	157	10	161	56	167	37	164	91	458	..	71	43

**im Pernauschen Kreise.**

**Tab. 38.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
			Acker-Areal	Ge-samt-Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Audern .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Fennern.....	11	24	7,29	60,15	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Gutmaansbach .....	Kein Bauerland vorhanden.															
Hallist .....	20	36	18,06	55,76	190	48	..	..	..	..	190	48	190	48	190	48
Karkus .....	25	70	1,92	61,78	..	..	..	..	191	14	191	14	191	14	191	14
St. Jacoby .....	13	14	5,64	46,68	145	17	151	14	..	..	147	39	153	33	145	17
St. Michaelis.....	15	47	7,36	47,87	153	4	162	20	..	..	158	69	162	20	153	4
Pernau.....	9	83	6,05	31,05	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Saara .....	22	11	14,72	97,03	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Testama .....	17	42	9,76	41,57	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Torgel .....	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	17	60	13,08	57,85	155	6	159	81	191	14	165	15	191	14	145	17

**Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Fellinschen Kreise.**

**Tab. 39.**

Namen der Kirchspiele	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
			Acker- Areal	Ge- sammt- Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
	Fellin .....	21	51	16,20	51,62	286	47	184	25	315	91	260	20	491	89	184
Helmet - Wagenküll..	22	58	19,25	53,16	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Gr.-St. Johannis....	20	79	15,38	46,31	163	16	..	..	..	..	163	16	163	16	163	16
Kl.-St. Johannis ...	12	42	8,59	35,90	..	..	165	..	190	13	178	64	198	61	165	..
Oberpahlen .....	19	9	13,33	45,63	144	37	179	47	174	34	167	41	182	1	142	93
Paistel.....	20	..	12,92	45,23	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Pillistfer .....	16	48	11,29	41,30	164	15	189	63	163	1	181	43	221	5	159	13
Tarwast .....	18	40	14,98	45,16	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Köppo .....	18	57	13,72	66,51	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	19	1	14,19	47,19	159	60	179	5	188	25	175	56	491	89	142	93

Uebersicht über den **durchschnittlichen** Kaufpreis eines Thaler

bis zum

Tab. 40.

Namen der Kreise	I. Verkauf.		II. Verkauf.				Zahl der weiterverkauften Gesinde
	I. Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Preis pro Thaler		Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	II. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	
	Rbl.	Kop.		Rbl.	Kop.		
Riga-Wolmarscher . . . . .	163	..	220	5,937	184	..	18
Wenden-Walkscher . . . . .	150	..	113	2,465	172	..	7
Dorpat-Werroscher . . . . .	141	..	163	3,790	151	..	15
Pernau-Fellinscher . . . . .	151	..	255	5,279	180	..	25
Summa resp. Durchschnitt	153	..	751	17,471	174	..	65

vom 1. Januar 1880

Namen der Kreise	I. Verkauf.		II. Verkauf.				Zahl der weiterverkauften Gesinde
	I. Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Preis pro Thaler		Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	II. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	
	Rbl.	Kop.		Rbl.	Kop.		
Riga-Wolmarscher . . . . .	157	60	73	1,724	229	73	10
Wenden-Walkscher . . . . .	158	12	43	932	183	32	1
Dorpat-Werroscher . . . . .	142	31	75	1,834	186	19	13
Pernau-Fellinscher . . . . .	163	50	62	1,262	200	90	3
Summa resp. Durchschnitt	154	29	253	5,752	202	..	27

\* Für diese beiden Gesinde wurden pro Thaler gezahlt: als I. Kaufpreis dem Rittergutsbesitzer 119 Rbl.

Landes sämmtlicher weiterverkauften Bauerlandgesinde in Livland

1. Januar 1880.

III. Verkauf.			IV. Verkauf.				Namen der Kreise
Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	III. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	IV. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		
	Thaler	Rbl.			Kop.	Rbl.	
533	204	..	1	18	297	..	Riga-Wolmarscher.
164	221	..	..	..	..	..	Wenden-Walkscher.
501	183	..	..	..	..	..	Dorpat-Werroscher.
578	178	..	2	37	229	..	Pernau-Fellinscher.
1,776	191	..	3	55	251	..	Summa resp. Durchschnitt.

bis zum 23. April 1882.

III. Verkauf.			IV. Verkauf.				Namen der Kreise
Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	III. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	IV. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		
	Thaler	Rbl.			Kop.	Rbl.	
216	286	46	1	10	900	..	Riga-Wolmarscher.
38	252	63	..	..	..	..	Wenden-Walkscher.
384	197	2	2*	41	143	90	Dorpat-Werroscher.
31	308	6	..	..	..	..	Pernau-Fellinscher.
669	234	20	3	51	292	15	Summa resp. Durchschnitt.

51 Kop., als IV. Kaufpreis dem bäuerlichen Eigenthümer 143 Rbl. 90 Kop.

Uebersicht über den **durchschnittlichen**  
a. der beim Weiterverkauf  
b. der beim Weiterverkauf  
c. der beim Weiterverkauf  
Bauerlandgesinde in Livland  
**bis zum**

Tab. 41.

Namen der Kreise	Beim Weiterverkauf gestiegen						Beim Weiterverkauf			
	Zahl	Thaler- werth	I. Verkauf		Weiterverkauf		Zahl	Thaler- werth	I. Verkauf	
		Thaler	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher . . .	140	3,828	161	..	199	..	19	529	174	..
Wenden-Walkscher . .	71	1,536	148	..	196	..	20	489	156	..
Dorpat-Werroscher . . .	90	2,051	137	..	172	..	19	479	151	..
Pernau-Fellinscher . . .	151	3,248	140	..	198	..	29	629	178	..
Summa resp. Durchschnitt	452	10,663	148	..	193	..	87	2,126	166	..

vom 1. Januar 1880

Namen der Kreise	Beim Weiterverkauf gestiegen						Beim Weiterverkauf			
	Zahl	Thaler- werth	I. Verkauf		Weiterverkauf		Zahl	Thaler- werth	I. Verkauf	
		Thaler	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher . . .	60	1,410	153	35	246	42	5	116	171	83
Wenden-Walkscher . . .	28	606	153	73	202	21	8	193	168	18
Dorpat-Werroscher . . .	59	1,439	132	39	214	37	8	196	150	25
Pernau-Fellinscher . . .	46	924	158	16	211	18	..	..	..	..
Summa resp. Durchschnitt	193	4,379	147	53	222	33	21	505	162	6

Kaufpreis eines Thaler Landes:  
im Preise gestiegenen  
im Preise gefallenen  
im Preise gleichgebliebenen

1. Januar 1880.

gefallen		Beim Weiterverkauf gleich- geblieben				Von dem gesammten Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde waren im Preise			Namen der Kreise
Weiterverkauf		Zahl	Thaler- werth	I. und Weiter- verkauf		gestiegen	gefallen	gleich- geblieben	
Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.	Procent	Procent	Procent	
148	..	61	1,580	163	..	64,48 %	8,91 %	26,61 %	Riga-Wolmarscher.
125	..	22	440	151	..	62,31 %	19,84 %	17,85 %	Wenden-Walkscher.
133	..	54	1,260	142	..	54,12 %	12,64 %	33,24 %	Dorpat-Werroscher.
149	..	75	1,402	164	..	61,53 %	11,91 %	26,56 %	Pernau-Fellinscher.
139	..	212	4,682	157	..	61,03 %	12,17 %	26,80 %	Summa resp. Durchschnitt.

bis zum 23. April 1882.

gefallen		Beim Weiterverkauf gleich- geblieben				Von dem gesammten Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde waren im Preise			Namen der Kreise
Weiterverkauf		Zahl	Thaler- werth	I. und Weiter- verkauf		gestiegen	gefallen	gleich- geblieben	
Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.	Procent	Procent	Procent	
109	44	8	198	182	33	81,79 %	6,73 %	11,48 %	Riga-Wolmarscher.
148	56	7	133	163	55	65,02 %	20,71 %	14,27 %	Wenden-Walkscher.
137	41	8	199	157	46	78,46 %	10,69 %	10,85 %	Dorpat-Werroscher.
..	..	16	338	181	52	73,22 %	..	26,78 %	Pernau-Fellinscher.
135	25	39	868	173	44	76,13 %	8,78 %	15,09 %	Summa resp. Durchschnitt.

Uebersicht über die **Restanzen** der bis zum 23. April d. J. **fälligen Kaufschillings-**  
**reste** für verkaufte livländische Bauerlandgesinde.

**Tab. 42.**

Namen der Kreise	Summa der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälligen Zahlungen)*		Davon				Mithin	
	Rubel	Kop.	bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
			Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Rigascher . . . . .	1,803,648	47	1,605,234	7	198,414	40	89,00 %	11,00 %
Wolmarscher . . . . .	3,120,711	18	2,777,495	31	343,215	87	89,00 %	11,00 %
Wendenscher . . . . .	2,935,473	40	2,691,780	14	243,693	26	91,70 %	8,30 %
Walkscher . . . . .	1,454,640	77	1,335,772	24	118,868	53	91,83 %	8,17 %
Dorpatscher . . . . .	2,475,216	27	2,207,996	65	267,219	62	89,20 %	10,80 %
Werroscher . . . . .	1,705,618	55	1,531,895	77	173,722	78	89,81 %	10,19 %
Pernauscher . . . . .	1,606,216	38	1,521,738	12	84,478	26	94,74 %	5,26 %
Fellinscher . . . . .	2,950,145	11	2,689,102	71	261,042	40	91,15 %	8,85 %
<b>Summa</b>	<b>18,051,670</b>	<b>13</b>	<b>16,361,015</b>	<b>1</b>	<b>1,690,655</b>	<b>12</b>	<b>90,63 %</b>	<b>9,37 %</b>
<b>Rigascher Kreis.</b>								
Adiamünde . . . . .	71,540	..	71,540	..	..	..	100,00 %	..
Allasch-Wangasch . . .	46,131	6	45,509	..	622	6	98,65 %	1,35 %
Ascheraden . . . . .	36,334	71	36,334	71	..	..	100,00 %	..
Dahlen . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Dünamünde . . . . .	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühl- graben, Bolderaa, Dünamünde) besiedelt.							
Gross-Jungfernhof . . .	52,841	56	52,103	..	738	56	98,60 %	1,40 %
Jürgensburg . . . . .	85,043	..	83,563	..	1,480	..	98,26 %	1,74 %
Kirchholm . . . . .	20,049	86	19,971	86	78	..	99,61 %	0,39 %
Kokenhusen . . . . .	311,833	74	162,803	45	149,030	29	52,21 %	47,79 %
Cremon mit Peterskapelle	68,245	45	67,741	55	503	90	99,26 %	0,74 %
Lennewaden . . . . .	75,876	..	75,876	..	..	..	100,00 %	..
Lemburg . . . . .	159,041	..	151,153	..	7,888	..	95,04 %	4,96 %
Loddiger-Treyden . . .	160,386	38	140,084	89	20,301	49	87,34 %	12,66 %
Neuermühlen . . . . .	24,300	..	21,900	..	2,400	..	90,12 %	9,88 %
Nitau . . . . .	110,359	15	106,068	65	4,290	50	96,11 %	3,89 %
Rodenpois . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Schlock . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Segewold . . . . .	245,551	50	239,205	..	6,346	50	97,42 %	2,58 %
Sissegal . . . . .	289,638	53	284,903	43	4,735	10	98,37 %	1,63 %
Sunzel . . . . .	14,013	..	14,013	..	..	..	100,00 %	..
Uexküll . . . . .	32,463	53	32,463	53	..	..	100,00 %	..
Zarnikau . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
<b>Summa</b>	<b>1,803,648</b>	<b>47</b>	<b>1,605,234</b>	<b>7</b>	<b>198,414</b>	<b>40</b>	<b>89,00 %</b>	<b>11,00 %</b>

\* Anmerkung: In Beziehung auf die beim livl. Creditsystem fälligen Zahlungen muss bemerkt werden, dass hier überhaupt keine Restanzen vorliegen.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
<b>Wolmarscher Kreis.</b>								
Allendorf . . . . .	149,156	39	139,096	94	10,059	45	93,26 %	6,74 %
Burtneck . . . . .	441,141	83	388,627	83	52,514	..	88,09 %	11,91 %
Dickeln . . . . .	63,717	21	56,938	..	6,779	21	89,36 %	10,64 %
Lemsal-St. Catharinen . .	81,070	28	77,050	18	4,020	10	95,04 %	4,96 %
St. Matthiae . . . . .	92,258	..	86,577	..	5,681	..	93,84 %	6,16 %
Papendorf . . . . .	141,783	87	95,688	45	46,095	42	67,49 %	32,51 %
Pernigel . . . . .	103,951	65	87,907	8	16,044	57	84,57 %	15,43 %
Roop . . . . .	104,134	80	98,630	..	5,504	80	94,71 %	5,29 %
Rujen . . . . .	670,129	19	614,404	98	55,724	21	91,68 %	8,32 %
Salis . . . . .	114,717	..	113,218	..	1,499	..	98,69 %	1,31 %
Salisburg . . . . .	655,341	21	593,699	21	61,642	..	90,590 %	9,41 %
Ubbenorm . . . . .	144,237	70	141,639	70	2,598	..	98,20 %	1,80 %
Wolmar . . . . .	359,072	5	284,017	94	75,054	11	79,10 %	20,90 %
Summa	3,120,711	18	2,777,495	31	343,215	87	89,00 %	11,00 %
<b>Wendenscher Kreis.</b>								
Arrasch . . . . .	102,170	..	101,050	..	1,120	..	98,90 %	1,10 %
Bersohn . . . . .	305,942	66	302,543	94	3,398	72	98,89 %	1,11 %
Erlaa-Ogershof . . . . .	142,255	15	119,424	83	22,830	32	83,95 %	16,05 %
Fehkeln . . . . .	168,313	..	120,250	..	48,063	..	71,44 %	28,56 %
Festen . . . . .	167,097	66	156,225	66	10,872	..	93,49 %	6,51 %
Calzenau . . . . .	95,481	75	94,809	..	672	75	99,30 %	0,70 %
Lasdohn . . . . .	190,428	..	189,928	..	500	..	99,74 %	0,26 %
Laudohn . . . . .	366,626	86	315,712	86	50,914	..	86,11 %	13,89 %
Linden . . . . .	77,374	..	18,847	..	58,527	..	24,35 %	75,65 %
Lösern . . . . .	123,631	71	118,202	85	5,428	86	95,61 %	4,39 %
Lubahn . . . . .	87,274	40	84,074	40	3,200	..	96,33 %	3,67 %
Alt-Pebalg . . . . .	125,240	78	125,240	78	..	..	100,00 %	..
Neu-Pebalg . . . . .	138,145	..	137,758	..	387	..	99,72 %	0,28 %
Ronneburg . . . . .	138,177	92	122,212	68	15,965	24	88,45 %	11,55 %
Schujen-Lohdenhof . . .	39,976	75	38,219	25	1,757	50	95,60 %	4,40 %
Serben-Drostenhof . . .	135,363	72	126,496	85	8,866	87	93,45 %	6,55 %
Sesswegen . . . . .	404,147	21	399,350	21	4,797	..	98,81 %	1,19 %
Wenden . . . . .	127,826	83	121,433	83	6,393	..	95,00 %	5,00 %
Summa	2,935,473	40	2,691,780	14	243,693	26	91,70 %	8,30 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
<b>Walkscher Kreis.</b>								
Adsel. . . . .	73,500	..	50,900	..	22,600	..	69,25 %	30,75 %
Ermes . . . . .	290,363	62	266,983	12	23,380	50	91,95 %	8,05 %
Luhde . . . . .	98,221	..	97,000	..	1,221	..	98,76 %	1,24 %
Marienburg . . . . .	100,866	24	100,813	24	53	..	99,95 %	0,05 %
Oppekaln . . . . .	91,421	31	91,421	31	..	..	100,00 %	..
Palzmar . . . . .	33,602	28	31,874	25	1,728	3	94,86 %	5,14 %
Schwaneburg . . . . .	90,694	80	90,694	80	..	..	100,00 %	..
Serbigal . . . . .	16,520	..	16,520	..	..	..	100,00 %	..
Smilten . . . . .	176,200	..	158,897	..	17,303	..	90,18 %	9,82 %
Tirsen . . . . .	87,143	60	83,573	60	3,570	..	95,90 %	4,10 %
Trikaten . . . . .	175,133	..	145,358	..	29,775	..	83,00 %	17,00 %
Wellan . . . . .	19,919	40	19,919	40	..	..	100,00 %	..
Wohlfahrt . . . . .	201,055	52	181,817	52	19,238	..	90,43 %	9,57 %
Summa	1,454,640	77	1,335,772	24	118,868	53	91,83 %	8,17 %
<b>Dorpatscher Kreis.</b>								
St. Bartholomäi . . . . .	93,819	..	82,150	..	11,669	..	87,56 %	12,44 %
Dorpat . . . . .	369,162	39	322,712	7	46,450	32	87,42 %	12,58 %
Ecks . . . . .	70,355	..	68,192	..	2,163	..	96,93 %	3,07 %
Camby . . . . .	268,511	50	242,961	50	25,550	..	90,44 %	9,56 %
Cawelecht . . . . .	112,139	..	97,382	..	14,757	..	86,84 %	13,16 %
Koddafer . . . . .	127,256	50	110,439	84	16,816	66	86,79 %	13,21 %
Lais . . . . .	53,996	30	53,996	30	..	..	100,00 %	..
Marien-Magdalenen. . . . .	201,471	..	171,848	..	29,623	..	85,30 %	14,70 %
Nüggen . . . . .	82,057	..	61,567	..	20,490	..	75,03 %	24,97 %
Odenpäh . . . . .	131,093	80	92,689	85	38,403	95	70,70 %	29,30 %
Randen . . . . .	206,636	..	188,431	..	18,205	..	91,19 %	8,81 %
Ringen . . . . .	129,207	92	127,061	92	2,146	..	98,34 %	1,66 %
Talkhof. . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Theal-Fölk . . . . .	296,451	95	277,632	26	18,819	69	93,65 %	6,35 %
Torma-Lohusu . . . . .	20,509	16	19,055	16	1,454	..	92,91 %	7,09 %
Wendan . . . . .	312,549	75	291,877	75	20,672	..	93,39 %	6,61 %
Summa	2,475,216	27	2,207,996	65	267,219	62	89,20 %	10,80 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings- reste. (Mit Ausschluss der beim livl. Credit-System fälligen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben rückständig		getilgt	rückständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
<b>Werroscher Kreis.</b>								
Anzen . . . . .	356,130	17	330,280	17	25,850	..	92,74 %	7,26 %
Harjel . . . . .	140,762	..	118,637	..	22,125	..	84,28 %	15,72 %
Cannapäh . . . . .	253,032	..	222,099	36	30,932	64	87,77 %	12,23 %
Carolén . . . . .	173,217	18	160,917	38	12,299	80	92,90 %	7,10 %
Pölwe . . . . .	250,649	53	182,215	19	68,434	34	72,70 %	27,30 %
Rappin . . . . .	216,568	55	211,659	55	4,909	..	97,73 %	2,27 %
Rauge . . . . .	244,415	12	235,243	12	9,172	..	96,25 %	3,75 %
Neuhausen . . . . .	70,844	..	70,844	..	..	..	100,00 %	..
Summa	1,705,618	55	1,531,895	77	173,722	78	89,81 %	10,19 %
<b>Pernauscher Kreis.</b>								
Audern . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Fennern . . . . .	282,033	18	281,533	18	500	..	99,82 %	0,18 %
Gutmansbach . . . . .	Hat kein Bauerland.							
Hallist . . . . .	783,023	16	770,703	16	12,320	..	98,43 %	1,57 %
St. Jacoby . . . . .	89,933	..	86,364	..	3,569	..	96,03 %	3,97 %
Karkus . . . . .	339,430	50	273,766	..	65,664	50	80,65 %	19,35 %
St. Michaelis . . . . .	24,272	..	23,238	..	1,034	..	95,74 %	4,26 %
Pernau . . . . .	6,460	..	6,460	..	..	..	100,00 %	..
Saara . . . . .	48,600	54	47,209	78	1,390	76	97,14 %	2,86 %
Testama . . . . .	32,464	..	32,464	..	..	..	100,00 %	..
Torgel . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	1,606,216	38	1,521,738	12	84,478	26	94,74 %	5,26 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben rück- ständig		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
<b>Fellinscher Kreis.</b>								
Fellin . . . . .	499,185	2	464,260	42	34,924	60	93,00 %	7,00 %
Helmet-Wagenküll* . . .	685,044	81	570,205	36	114,839	45	83,24 %	16,76 %
Gr.-St. Johannis . . . . .	159,265	..	150,219	..	9,046	..	94,32 %	5,68 %
Kl.-St. Johannis . . . . .	190,165	4	187,050	44	3,114	60	98,36 %	1,64 %
Köppo . . . . .	270,208	12	240,392	12	29,816	..	88,96 %	11,04 %
Oberpahlen . . . . .	485,589	..	455,659	..	29,930	..	93,84 %	6,16 %
Paistel . . . . .	167,273	75	146,400	..	20,873	75	87,52 %	12,48 %
Pillistfer . . . . .	271,832	37	268,634	37	3,198	..	98,82 %	1,18 %
Tarwast . . . . .	221,582	..	206,282	..	15,300	..	93,10 %	6,90 %
Summa	2,950,145	11	2,689,102	71	261,042	40	91,15 %	8,85 %

\* Anmerkung. Durch eine nachträglich bereits nach dem Abschluss der vorstehenden Zusammenstellung eingegangenen Berichtigung des Herrn Besitzers des im Helmetschen Kirchspiel belegenen Gutes Lauenhof hat sich ergeben, dass die Restanzen dieses Gutes um 2800 Rbl. zu niedrig angegeben worden sind, mithin die Summe der Restanzen im Kirchspiel Helmet nicht 114,839 Rbl. 45 Kop., sondern 117,639 Rbl. 45 Kop. in Summa betrug und demnach in diesem Kirchspiel nicht 16,76 %, sondern 17,10 % des bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings restant waren.

Uebersicht über **bäuerliches Vermögen** in den Gemeindegassen, Vorrathsmagazinen  
und in Creditanstalten.

Tab. 43.

Namen der Kreise	Bestand der Gemeindegassen-Capitalien zum 1. Januar 1882							
	In baarem Gelde		In Werthpapieren		In Darlehen		Im Ganzen	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher ....	68,900	76 1/2	426,316	12	105,729	22 1/2	600,946	11
Wenden-Walkscher ...	68,334	17	667,693	15	79,719	34 1/2	815,746	66 1/2
Dorpat-Werroscher ...	48,987	34 3/4	552,585	66 3/4	29,004	72 1/2	630,577	74
Pernau-Fellinscher ....	37,382	66	401,041	20	37,995	21 1/4	476,419	7 1/4
Summa	223,604	94 1/4	2,047,636	13 3/4	252,448	50 3/4	2,523,689	58 3/4

Namen der Kreise	Seelen- zahl	Bestand der Gemeinde-Vorraths-Magazine zum 1. Januar 1882			
		An vorräthigem Getreide		Ausstehend	
		Winterkorn	Sommerkorn	Winterkorn	Sommerkorn
		Tschetwert	Tschetwert	Tschetwert	Tschetwert
Riga-Wolmarscher ....	74,652	39,395	69,041	11,273	4,549
Wenden-Walkscher ...	87,364	41,410	89,280	6,241	4,223
Dorpat-Werroscher ...	88,732	43,604	69,492	11,760	13,075
Pernau-Fellinscher ....	78,897	31,539	48,333	10,890	7,839
Summa	329,645	155,948	276,146	40,164	29,686

Namen der Kreise	Betrag der Ersparnisse bäuerlicher Gemeindeglieder im Jahr 1882
	Rubel
Riga-Wolmarscher .....	2,152,957 *
Wenden-Walkscher .....	57,394
Dorpat-Werroscher .....	2,302,000
Pernau-Fellinscher .....	1,174,468
Summa	5,686,819 **

\* Anmerkung: Von der lemsalschen Leih- und Sparkasse (bäuerliche Einlagen 764 Rbl.) ging die Angabe zu spät zur Benutzung ein. Für die rigasche Sparkasse und die rujensche Sparkasse fehlen die Angaben.

\*\* Anmerkung: Davon in der rigaer Commerzbank .....

II. rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits .....	38,404 Rbl.
rigaer Börsenbank ca. ....	73,928 "
wolmarschen Spar- und Vorschusskasse .....	2,000,000 "
wendenschen Sparkasse .....	40,625 "
walkschen Spar- und Leihkasse .....	46,794 "
dorpater Bank ca. ....	10,600 "
dorpater Filiale der pleskauer Commerzbank ca. ....	2,102,000 "
pernauer Filiale der pleskauer Commerzbank ca. ....	200,000 "
pernauer Gemeindebank .....	650,000 "
fellinschen Leih- und Sparkasse .....	246,260 "
oberpahlenschen Sparkasse .....	219,108 "
	59,100 "
Total	5,686,819 Rbl.



Anhang zum II. Abschnitt.

Tab. 1.

Fourage  
an die 31 ritterschaft

Namen der Stationen	Naturalleistungen											
	von den Höfen				von den Bauerschaften							
	Hafer		Heu		Hafer		Heu		Stroh		Holz	
	Tschetw.	Gar.	Pud	Pfd.	Tschetw.	Gar.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Faden	<sup>36</sup> Thle.
1. Rodenpois . . . . .	431	30	2,363	16	667	51	8,644	3	989	28	139	26
2. Segewold . . . . .	325	..	1,779	34	502	61	6,510	8	745	16	105	10
3. Ramotzky . . . . .	325	62	1,785	20	504	35	6,530	4	747	26	105	29
4. Wenden . . . . .	343	11	1,879	36	531	24	6,878	18	787	22	111	3
5. Wolmar . . . . .	360	59	1,977	7	558	38	7,231	14	827	37	116	33
6. Stackeln . . . . .	174	14	954	..	269	36	3,489	21	399	22	56	14
7. Gulben . . . . .	173	17	949	11	268	12	3,471	32	397	20	56	6
8. Walk . . . . .	108	9	592	18	167	26	2,166	32	248	1	35	1
9. Teilitz . . . . .	171	26	938	33	265	18	3,433	27	393	2	55	20
10. Kuikatz . . . . .	171	58	941	23	266	5	3,443	29	394	7	55	24
11. Uddern . . . . .	216	24	1,185	1	334	55	4,334	8	496	9	70	2
12. Dorpat . . . . .	346	63	1,900	10	536	60	6,950	1	795	28	112	16
13. Maydelshof . . . . .	126	26	692	22	195	42	2,533	8	290	2	40	33
14. Warbus . . . . .	127	60	700	38	198	5	2,563	23	293	31	41	14
15. Werro . . . . .	180	31	988	23	279	19	3,615	23	413	35	58	15
16. Neuhausen . . . . .	127	39	699	..	197	33	2,556	25	292	29	41	11
17. Sennen . . . . .	90	39	496	18	140	18	1,815	32	207	35	29	13
18. Didriküll . . . . .	88	56	486	35	137	35	1,780	26	203	35	28	29
19. Ranzen . . . . .	127	62	700	29	197	62	2,562	32	293	18	41	19
20. Rujen . . . . .	127	..	695	21	196	33	2,544	2	291	7	41	6
21. Moiseküll . . . . .	135	21	741	19	209	32	2,711	33	310	16	43	29
22. Kurkund . . . . .	99	31	544	39	153	61	1,993	9	228	7	32	9
23. Surry . . . . .	99	11	543	9	153	33	1,987	2	227	17	32	7
24. Hallik . . . . .	81	50	447	37	126	35	1,638	17	187	22	26	18
25. Radi . . . . .	92	20	505	20	142	51	1,849	1	211	24	29	33
26. Fellin . . . . .	140	37	769	36	217	34	2,815	35	322	16	45	19
27. Raja . . . . .	56	11	307	28	86	60	1,125	16	128	33	18	5
28. Laisholm . . . . .	136	19	746	19	210	59	2,730	8	312	23	44	4
29. Tschorna . . . . .	55	44	305	2	86	12	1,115	20	127	28	18	2
30. Roop . . . . .	74	34	408	11	115	22	1,493	7	170	38	24	6
31. Oberpahlen . . . . .	135	1	739	24	208	63	2,705	5	309	26	43	25
Summa	5,252	5	28,767	39	8,128	42	105,221	1	12,046	20	1,701	13

Anmerkung I. Pro Thaler repräsentiren diese Naturalleistungen für die Höfe 6,7 Kop. und für

Anmerkung II. Die in natura gelieferte Postfourage ist à 4 Rbl. 80 Kop. pro Tschetwert Hafer,

Anmerkung III. Die zeitweilig in Geld abgelöste Postfourage der 5 Kirchspiele Calzenau, 7,538 Rbl. 43 Kop. und zwar:

für Calzenau, Sesswegen, Lasdohn, Laudohn und Lubahn: 4,804 Rbl. 20 Kop.  
für Torma: 1,277 " 54 "  
" Iggafer: 1,456 " 69 "  
in Summa: 7,538 Rbl. 43 Kop.

lieferungen  
lichen Poststationen.

in Geld berechnet				Naturalleistungen								in Geld berechnet			
von den Höfen		von den Bauerschaften		in Summa von den Höfen und Bauerschaften								in Summa von den Höfen und Bauerschaften			
Rubel		Kopeken		Hafer		Heu		Stroh		Holz		Rubel		Kopeken	
				Tschetwert	Gar.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Faden	<sup>36</sup> Thle.				
3,016	41	7,280	16	1,099	17	11,007	19	989	28	139	26	10,296	57		
2,271	94	5,483	16	827	61	8,290	2	745	16	105	10	7,755	10		
2,278	85	5,500	81	830	33	8,315	24	747	26	105	29	7,779	66		
2,399	18	5,792	74	874	35	8,758	14	787	22	111	3	8,191	92		
2,523	29	6,090	12	919	33	9,208	21	827	37	116	33	8,613	41		
1,217	85	2,938	79	443	50	4,443	21	399	22	56	14	4,156	64		
1,211	38	2,924	2	441	29	4,421	3	397	20	56	6	4,135	40		
756	5	1,824	95	275	35	2,759	10	248	1	35	1	2,581	..		
1,198	28	2,892	10	436	44	4,372	20	393	2	55	20	4,090	38		
1,201	78	2,900	50	437	63	4,385	12	394	7	55	24	4,102	28		
1,512	61	3,650	42	551	15	5,519	9	496	9	70	2	5,163	3		
2,425	62	5,853	78	883	59	8,850	11	795	28	112	16	8,279	40		
883	77	2,133	19	322	4	3,225	30	290	2	40	33	3,016	96		
894	48	2,159	13	326	1	3,264	21	293	31	41	14	3,053	61		
1,261	75	3,044	88	459	50	4,604	6	413	35	58	15	4,306	63		
892	12	2,153	19	325	8	3,255	25	292	29	41	11	3,045	31		
633	50	1,529	32	230	57	2,312	10	207	35	29	13	2,162	82		
621	35	1,499	68	226	27	2,267	21	203	35	28	29	2,121	3		
894	54	2,158	64	325	60	3,263	21	293	18	41	19	3,053	18		
887	81	2,142	63	323	33	3,239	23	291	7	41	6	3,030	44		
946	16	2,283	83	344	53	3,453	12	310	16	43	29	3,229	99		
695	51	1,678	65	253	28	2,538	8	228	7	32	9	2,374	16		
693	31	1,673	76	252	44	2,530	11	227	17	32	7	2,367	7		
571	72	1,379	80	208	21	2,086	14	187	22	26	18	1,951	52		
645	30	1,557	10	235	7	2,354	21	211	24	29	33	2,202	40		
982	73	2,371	56	358	7	3,585	31	322	16	45	19	3,354	29		
392	70	947	64	143	7	1,433	4	128	33	18	5	1,340	34		
952	81	2,299	36	347	14	3,476	27	312	23	44	4	3,252	17		
389	32	939	61	141	56	1,420	22	127	28	18	2	1,328	93		
521	6	1,257	61	189	56	1,901	18	170	38	24	6	1,778	67		
943	91	2,278	18	344	..	3,444	29	309	26	43	25	3,222	9		
36,717	16	88,619	34	13,380	47	133,989	..	12,046	20	1,701	13	125,336	50		

die Bauerschaften 16,1 Kop.

40 Kop. pro Pud Heu, 20 Kop. pro Pud Stroh und 3 Rbl. pro Faden Holz in Geld umgerechnet.

Sesswegen, Lasdohn, Laudohn und Lubahn, sowie der Stationen Torma und Iggafer, beträgt in Summa

Betrag und Repartition der in Geld berechneten Natural-Leistungen für die Postirungs  
**Tab. 2.** und auf das

Namen der Poststationen	1877		1878		1879		1880			
	Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land		Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land			
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
<b>Rigascher Kreis.</b>										
Rodenpois <sup>1</sup> . . . . .	66	42	54	19	135	23	90	40	163	50
Engelhardtshof . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	66	42	54	19	135	23	90	40	163	50
<b>Wolmarscher Kreis.</b>										
Roop . . . . .	180	71	180	91	90	45	454	28	301	50
Wolmar . . . . .	183	69	85	..	245	..	122	50	490	..
Ranzen . . . . .	328	40	164	20	328	40	328	40	164	20
Rujen . . . . .	164	35	48	50	..	..	18	23	82	17
Summa	857	15	297	70	754	31	559	58	1,190	65
<b>Walkscher Kreis.</b>										
Stackeln . . . . .	794	74	599	85	142	27	180	79	..	..
Gulben . . . . .	307	55	154	40	362	71	200	90	184	53
Summa	1,102	29	754	25	504	98	381	69	184	53
<b>Dorpatscher Kreis.</b>										
Teilitz . . . . .	324	14	293	14	250	16	250	16	..	..
Kuikatz <sup>2</sup> . . . . .	61	25	61	25	61	25	61	25	195	76
Uddern <sup>3</sup> . . . . .	125	31	50	50	125	31	50	50	200	40
Dorpat <sup>4</sup> . . . . .	398	12	?	?	..	..	?	?	114	17
Summa	908	82	404	89	436	72	361	91	435	24
<b>Werroscher Kreis.</b>										
Sennen . . . . .	258	91	106	50	2,092	37	937	52	..	..
Werro . . . . .	242	72	121	36	189	63	151	70	151	70
Neuhausen . . . . .	389	30	389	70	194	65	194	65	1,548	65
Summa	890	93	617	56	2,476	65	1,283	87	1,700	35
<b>Pernaucher Kreis.</b>										
Moiseküll . . . . .	..	..	..	..	..	..	158	95	90	50
Kurkund . . . . .	159	59	..	..	530	77	..	..	..	..
Surry . . . . .	106	36	12	42	..	..	106	36	12	42
Hallick . . . . .	..	..	..	..	96	14	96	14	54	84
Summa	265	95	12	42	626	91	96	14	320	15
Summa Summarum <sup>5</sup>	4,091	56	2,086	82	4,853	76	2,818	42	3,921	32

<sup>1</sup> Anmerkung. Für die Station Rodenpois lagen die betr. Angaben nur je für 3 Jahre in Summa vor, und der Baulast auf die Höfe und Bauerschaften geschah daher für den Baubezirk dieser Station nach dem für die in demselben

<sup>2</sup> Anmerkung. Da für das Gut Kuikatz die Beträge für die 2 Jahre 1877 und 1878 zusammen aufgegeben

<sup>3</sup> Anmerkung. Für das Gut Techelfer fehlen die betr. Angaben.

<sup>4</sup> Anmerkung. Für die Poststation Dorpat ist die Leistung der Bauerschaft, die Anfuhr von Material,

<sup>5</sup> Anmerkung. In der Summe für die einzelnen Jahre ist Rodenpois nicht mitenthalten.

Anmerkung. Die Zahl der in dieser und in der Tabelle über die Postfouragelieferungen angegebenen Station Engelhardtshof zwar einen Baubezirk besitzt, aber keine Fourage empfängt.

Anmerkung. Die zeitweilig in Geld abgelöste Baulast der alten 5 Dünastationen, sowie der Stationen Bauerland für 2,578 Haken 70 Thaler = 4,126 Rbl. 20 Kop. und zwar

der 5 Dünastationen und der Stationen Lips und Menzen für 1,513 Haken 64 Thlr. = 2,422 Rbl. 8 Kop.

der Station Lenzenhof . . . . . 240 " 18 " = 384 " 36 "

" " Iggafer . . . . . 294 " 20 " = 470 " 80 "

" " Torma . . . . . 279 " 60 " = 447 " 60 "

" " Nennal . . . . . 250 " 68 " = 401 " 36 "

in Summa für 2,578 Haken 70 Thlr. = 4,126 Rbl. 20 Kop.

baulast auf das sog. schatzfreie Hofsland, auf das sog. steuerpflichtige Hofsland (Quote)  
 Bauerland.

Namen der Poststationen	1881		1882		Durchschnittlich 1877-1882		Mithin pro Thaler			
	Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land		Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauerland			
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
<b>Rigascher Kreis.</b>										
Rodenpois <sup>1</sup> . . . . .	341	30	201	98	77	80	258	90	59	94
Engelhardtshof . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	0,6	..	0,1
Summa	341	30	201	98	77	80	411	86	95	44
<b>Wolmarscher Kreis.</b>										
Roop . . . . .	735	31	367	53	301	50	150	75	236	48
Wolmar . . . . .	164	20	..	..	245	10	122	74	377	76
Ranzen . . . . .	..	..	7	..	328	40	164	20	218	93
Rujen . . . . .	..	..	..	..	164	35	56	50	68	48
Summa	899	51	374	53	1,039	35	494	19	901	66
<b>Walkscher Kreis.</b>										
Stackeln . . . . .	385	16	647	34	1,917	34	1,043	65	539	92
Gulben . . . . .	307	55	119	40	123	2	28	20	255	23
Summa	692	71	766	74	2,040	36	1,071	85	795	15
<b>Dorpatscher Kreis.</b>										
Teilitz . . . . .	212	81	61	26	269	38	269	38	145	64
Kuikatz <sup>2</sup> . . . . .	125	31	50	50	125	31	75	54	137	82
Uddern <sup>3</sup> . . . . .	4,234	13	?	?	..	..	?	?	928	56
Dorpat <sup>4</sup> . . . . .	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..
Summa	4,572	25	111	76	394	69	344	92	1,349	51
<b>Werroscher Kreis.</b>										
Sennen . . . . .	234	20	..	..	838	67	154	95	657	31
Werro . . . . .	122	77	122	77	75	85	75	85	155	73
Neuhausen . . . . .	432	82	432	82	..	..	..	..	541	11
Summa	789	79	555	59	914	52	230	80	1,354	15
<b>Pernaucher Kreis.</b>										
Moiseküll . . . . .	313	59	181	..	389	19	226	36	195	89
Kurkund . . . . .	136	6	..	..	306	93	..	..	219	69
Surry . . . . .	166	3	71	11	..	..	..	..	63	12
Hallick . . . . .	164	52	164	52	..	..	..	..	52	58
Summa	780	20	416	63	696	12	226	36	531	28
Summa Summarum <sup>5</sup>	8,075	76	2,225	25	5,287	2	2,445	92	5,084	72

zwar für die Jahre 1877-1879: 1,053 Rbl. 70 1/2 Kop. und für die Jahre 1880-1882: 859 Rbl. 36 1/2 Kop. Die Vertheilung Kreise liegende Station Engelhardtshof üblichen Massstab u. darf daher nur als annähernd zutreffend bezeichnet werden. sind, so ist für die einzelnen Jahre der zweijährige Durchschnitt angenommen worden.

nicht in Geld berechnet.

Poststationen stimmt nicht mit einander, weil nicht alle Poststationen Baubezirke haben, während andererseits die Lips, Menzen, Lenzenhof, Iggafer, Torma und Nennal beträgt à 1 Kop. pro Thaler Hofsland und 1 Kop. pro Thaler

## Distancen der Kreis- und Kirchspielswege.

**Tab. 3.**

### Kreiswege.

Namen der Kreise	Länge			pro Thaler
	Werst	Faden	= Faden in Summa	Faden
Riga . . . . .	199	179	99,679	1,5
Wolmar. . . . .	302	147	151,147	2,0
Wenden . . . . .	241	148	120,648	1,3
Walk. . . . .	221	84	110,584	1,4
Dorpat . . . . .	408	28	204,028	1,8
Werro . . . . .	267	58	133,558	2,0
Pernau . . . . .	197	224	98,724	2,1
Fellin . . . . .	298	194	149,194	2,2
Summa	2,135	62	1,067,580	1,8

### Kirchspielswege.

Riga . . . . .	1,247	213	623,713	9,5
Wolmar. . . . .	1,177	278	588,778	7,9
Wenden . . . . .	1,456	299	728,299	7,6
Walk. . . . .	1,252	383	626,383	8,2
Dorpat . . . . .	1,304	289	652,289	5,9
Werro . . . . .	792	380	396,380	6,0
Pernau . . . . .	618	410	309,410	6,7
Fellin . . . . .	601	53	300,553	4,4
Summa	8,451	305	4,225,805	7,1

## Die Kosten der Schiessstellung in Livland.

Tab. 4.

Namen der Kreise	Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1879 gezahlt			Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1880 gezahlt			Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1881 gezahlt			Das ist durchschnittlich pro Thaler des steuerpflichtigen Hofs- und Bauerlandes in den Jahren 1879, 1880 und 1881
	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	
	Rbl.	Kop.	Kop.	Rbl.	Kop.	Kop.	Rbl.	Kop.	Kop.	
Riga . . . . .	3,280	15	5	3,939	33	6	3,939	33	6	5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
Wolmar . . . . .	1,777	57	3	1,575	23	3	2,036	58	3	3
Wenden . . . . .	4,285	71	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,003	47	3 <sup>1</sup> / <sub>7</sub>	3,333	33	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
Walk . . . . .	2,824	5	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2,824	5	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2,070	97	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>
Dorpat . . . . .	858	97	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	822	2	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	856	62	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	<sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Werro . . . . .	1,563	68	2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	1,563	68	2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	2,353	78	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
Pernau . . . . .	556	39	1 <sup>1</sup> / <sub>5</sub>	479	32	1	486	54	1	1
Fellin . . . . .	1,273	29	1 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	1,273	29	1 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	1,697	50	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2
Summa Summarum resp. im Durchschnitt für alle Kreise . . . . .	16,419	81	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	15,480	39	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	16,774	65	2 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

FILOL. UN FILOL.  
 FAKULTÄTES  
 BIBLIOTĒKA